



Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
2023



Gemeinde Sinn/Lahn-Dill-Kreis

Inhaltsverzeichnis

KAP	Inhalt	Seite	Farbe
1	Vorbericht	1 - 1	gelb
2	Haushaltssatzung	2 - 1	weiß
3	Gesamthaushalt	3 - 1	weiß
3.1	Ergebnishaushalt	3 - 2	weiß
3.2	Finanzhaushalt	3 - 3	weiß
3.3	Querschnitt Ergebnishaushalt	3 - 5	weiß
3.4	Querschnitt Finanzhaushalt	3 - 7	weiß
3.5	Verpflichtungsermächtigungen	3 - 9	weiß
3.6	Übersicht über die Teilhaushalte	3 - 10	weiß
3.7	Produktbereichsplan	3 - 12	weiß
3.8	Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit	3 - 13	weiß
4	Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne sowie Investitionen	4 - 1	grün
4.1	Fachbereich Bürgermeister	4 - 2	grün
4.2	Fachbereich 1	4 - 11	grün
4.3	Fachbereich 2	4 - 32	grün
4.4	Fachbereich 3	4 - 51	grün
4.5	Sonderbudget Allgemeine Finanzwirtschaft	4 - 81	grün
4.6	Sonderbudget Personalrat	4 - 86	grün
5	Stellenplan	5 - 1	blau
6	Anlagen		
6.1	Investitionsprogramm 2022 - 2026	6 - 2	beige
6.2	Übersicht über die aus Verpflichtungs- ermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	6 - 8	beige
6.3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	6 - 9	beige
6.4	Einzelaufstellung der Darlehen	6 - 10	beige
6.5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	6 - 12	beige
6.6	Übersicht über die den Fraktionen der Gemeinde Sinn gewährten Mittel gem § 36 a Abs. 4 HGO	6 - 13	beige
7	Finanzstatusbericht	7 - 1	



Vorbericht

zum Haushalt 2023 der

Gemeinde Sinn

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan**

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020**
 - 2.1 Finanzhaushalt 2020
 - 2.2 Liquiditätskredite 2020
- 3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021**
 - 3.1 Finanzhaushalt 2021
 - 3.2 Liquiditätskredite 2021
- 4. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022**
 - 4.1 Ergebnishaushalt 2022
 - 4.2 Finanzhaushalt 2022
 - 4.3 Liquiditätskredite 2022
- 5. Erläuterung zum Haushaltsjahr 2023**
 - 5.1 Erträge des Ergebnishaushalts
 - 6.2 Aufwendungen des Ergebnishaushalts
- 6. Finanzplan und Investitionsvorhaben**
 - 6.1 Finanzplan
 - 6.2 Rückblick Finanzhaushalt
 - 6.3 Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses bzw. des Zahlungsmittelfehlbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 6.4 Liquiditätspuffer § 106 HGO
 - 6.5 Investitionskredite
 - 6.6 Rückstellungen
 - 6.7 Investitionen
- 7. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung**
- 8. Entwicklung des Vermögens**
- 9. Entwicklung der Schulden der Gemeinde Sinn (Kredite)**
- 10. Statistische Daten der Gemeinde Sinn**
 - 10.1 Einwohnerzahlen nach Haupt- und Nebenwohnung 2021
 - 10.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen einschließlich Nebenwohnsitz
- 11. Demographischer Wandel**
 - 11.1 Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre
 - 11.2 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung
 - 11.3 Jugend- und Altenquotient
 - 11.4 Gemeinde Sinn als Demografiety 4
 - 11.5 Auswirkungen des demografischen Wandels
- 12. Weitere Informationen**
 - 12.1 Grundsteuer
 - 12.2 Umsatzsteuer 2b/TCMS
 - 12.3 Hessenkasse
 - 12.4 Corona-Pandemie
 - 12.5 Situation in der Ukraine

- 12.6 Gasmangellage
- 12.7 Hinweis zum Stellenplan und tarifliche Entwicklungen
- 12.8 Maßnahmen Dorfentwicklung

1. Vorbemerkungen

Nach § 6 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll

- einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben,
- die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen erläutern;
- Auskunft über die Höhe der Liquiditätskredite geben, die die Gemeinde im Vorjahr in Anspruch nimmt;
- darlegen, ob die bis zum Jahresende nicht zurückgeführten Liquiditätskredite zurückgeführt werden sollen;
- beinhalten, ob und inwiefern dem nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO verpflichtende Liquiditätspuffer nachgekommen werden kann;
- darstellen, in welchem Umfang flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden sollen;
- ob und inwiefern im Haushaltsjahr Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO, insbesondere im Zusammenhang mit den Förderprogrammen, eingesetzt werden sollen;
- einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten und
- darstellen, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 wurden die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2026 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 14.10.2022 zu Grunde gelegt. Die Einnahmenansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2022. Der Grundbetrag nach § 18 HFAG sowie der Schwellenwert für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen gem. § 17 Abs. 2 HFAG für die Umlagegrundlage 2023 wurde der aktualisierten Trendberechnung vom 06.09.2022 entnommen, die vom Lahn-Dill-Kreis übersandt wurde.

Ungeachtet der enormen Unsicherheiten auf Grund des russischen Angriffskrieges, der gefährdeten Rohstoffversorgung und der gestörten Lieferketten kommt die aktuelle Steuerschätzung zu hohen Mehreinnahmen gegenüber der letzten Schätzung im November 2021. Dies liegt einerseits daran, dass bei der letzten Steuerschätzung die Stärke der wirtschaftlichen Erholung im 4. Quartal 2021 deutlich unterschätzt wurde. Andererseits führt die stark gestiegene Inflationsrate zu überproportional steigenden Steuereinnahmen, solange keine schwerwiegenden realwirtschaftlichen Entwicklungen eintreten.¹

Wie seit längerem angekündigt, hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) die Verordnung zur Veränderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) veröffentlicht. Die Muster wurden dementsprechend angepasst.

¹ Siehe Orientierungsdaten des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 14.10.2022

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem vorläufigen Ergebnis im Ergebnishaushalt wie folgt ab:

	fortge- schriebener Ansatz	Ist	Abweichung
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-105.450,00	-84.630,26	20.819,74
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-244.450,00	-234.145,24	10.304,76
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-30.750,00	-150.019,09	-119.269,09
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-40.000,00	-43.146,63	-3.146,63
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-6.330.950,00	-6.019.648,34	311.301,66
6 Erträge aus Transferleistungen	-452.100,00	-509.913,84	-57.813,84
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	-2.918.750,00	-3.343.463,24	-424.713,24
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-309.400,00	-362.501,65	-53.101,65
9 Sonstige ordentliche Erträge	-227.800,00	-430.593,56	-202.793,56
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-10.659.650,00	-11.178.061,85	-518.411,85
11 Personalaufwendungen	1.765.750,00	1.738.682,79	-27.067,21
12 Versorgungsaufwendungen	390.500,00	522.187,91	131.687,91
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.344.000,00	1.126.246,28	-217.753,72
14 Abschreibungen	723.800,00	812.288,90	88.488,90
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.276.350,00	1.276.381,10	31,10
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.648.000,00	4.826.579,26	178.579,26
17 Transferaufwendungen	270.100,00	249.787,86	-20.312,14
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.500,00	4.452,32	-1.047,68
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	10.424.000,00	10.556.606,42	132.606,42
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-235.650,00	-621.455,43	-385.805,43
21 Finanzerträge	-26.200,00	-31.419,14	-5.219,14
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	257.400,00	205.218,54	-52.181,46
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	231.200,00	173.799,40	-57.400,60
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-10.685.850,00	-11.209.480,99	-523.630,99
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	10.681.400,00	10.761.824,96	80.424,96
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-4.450,00	-447.656,03	-443.206,03
27 Außerordentliche Erträge	0,00	-61.114,48	-61.114,48
28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	70.276,62	70.276,62
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	9.162,14	9.162,14
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-4.450,00	-438.493,89	-434.043,89
Erträge			

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte kam es zu Mindererträgen von rund 20.800 €, die größtenteils aus dem Bereich der Forstwirtschaft resultieren.

Aufgrund von Personalkostenerstattungen durch die Gemeindewerke und das Waldschwimmbad sowie durch Eingliederungshilfen für Integrationskinder kam es zu Mehrerträgen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen von rund 119.200 €.

Die Erträge aus Transferleistungen sind insbesondere aufgrund der erhöhten Erträge aus dem Familienleistungsausgleich und der Landesförderung der Kitas um rund 57.800 € gestiegen.

Im Laufe des Jahres hat nicht nur der Bund, sondern auch das Land Hessen ein Corona-Kommunalkpaket-Gesetz auf den Weg gebracht. Mit der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen vom 28.09.2020, welche zum 01.10.2020 in Kraft getreten ist, wurde der auf Hessen entfallene Kompensationsbetrag in Höhe von 1,213 Mrd. € auf die hessischen Gemeinden verteilt. Die Gewerbesteuerkompensationsleistung für die Gemeinde Sinn wurde mit Bescheid des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 02.10.2020 auf 348.608 € festgesetzt, wodurch es zu Mehrerträgen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke kam. Ferner stiegen die übrigen Zuweisungen und Zuschüsse durch die Erstattung von rund 35.250 € im Rahmen der Gebührenauffälle in der Kinderbetreuung im Zeitraum März bis Juni 2020, durch die Gewährung einer Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von 34.000 € sowie durch die Zuwendung für die Erneuerung der Hard- und Software von rund 14.000 €.

Aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich Mehrerträge von rund 53.100 €.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich insbesondere durch die Herabsetzung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger um rund 52.800 € erhöht.

Die Finanzerträge haben sich durch höhere Bankzinsen und höhere Zinserträge aus Abgabennachforderungen um rund 5.200 € erhöht.

Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Aufgrund von höheren Versorgungsaufwendungen kommt es innerhalb der einzelnen Produkte zu Über- bzw. Unterschreitungen. Diese sind begründet durch nicht planbare Aufwendungen insbesondere im Bereich der Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie durch die Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellungen, die durch die Versorgungskassen festgesetzt werden. Der Planansatz wird somit um rund 131.700 € überschritten.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommt es unter anderem durch geringere Aufwendungen für Instandhaltungen, Projektberatungen im Rahmen der Dorfentwicklung und Beförderung zu Minderaufwendungen von rund 219.850 €.

Die Steueraufwendungen sind um rund 178.600 € höher ausgefallen als geplant. Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage mit einbezogen werden, Rückstellungen zu bilden. Mit dem Eildienst 46 des HSGB vom 24.02.2021 wurden die Kommunen darüber informiert, dass bei der Berechnung dieser Rückstellungen die Pauschalzahlungen für die Gewerbesteuerausfälle mitberücksichtigt werden sollte. Daher fallen die Rückstellungen und demnach die Steueraufwendungen entsprechend höher aus.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind durch Minderaufwendungen in Grund- und Kfz-Steuer um 1.050 € geringer ausgefallen, als geplant.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind durch niedrigere Bank- und Kreditzinsen um rund 52.200 € geringer ausgefallen.

2.1 Finanzhaushalt 2020

Der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt ab:

Finanzhaushalt 2020	fortge- schriebener Ansatz	vorläufiges Ist
	in €	in €
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.468.125,00	11.579.797,75
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.668.950,00	9.285.430,95
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	799.175,00	2.294.366,80
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten etc.	564.625,00	1.614.658,45
davon durch Dritte gedeckt	15.519,90	15.519,90
Ordentl. Tilgung abzgl. Tilgung Dritter	549.105,10	1.599.138,55
§ 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO Ausgleich Finanzhaushalt	250.069,90	695.228,25
Kreditaufnahme	2.641.800,00	1.700.000,00

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht aus, um sowohl die Tilgungsauszahlungen abzüglich Einzahlungen Dritter als auch den kommunalen Eigenbeitrag zur Heskasse zu leisten.

2.2 Liquiditätskredite 2020

Liquiditätskredite dienen der Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit. Sie sind spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen. Dem Höchstbetrag ist eine dokumentierte Liquiditätsplanung zugrunde zu legen. Diese ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die untenstehende Tabelle zeigt den genehmigten Höchstbetrag sowie den höchsten Betrag an Liquiditätskrediten der im Haushaltsjahr 2020 aufgenommen wurde.

Liquiditätskredite 2020	
Höchstbetrag	3.000.000,00 €
Inanspruchnahme	1.500.000,00 €
Stand zum 31.12.	0,00 €

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Vollzug des Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem vorläufigen Ergebnis wie folgt ab:

	Plan 2021	vorläufiges Ist 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.600,00	-134.751,56	-39.151,56
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-245.400,00	-248.640,26	-3.240,26
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-120.200,00	-99.720,27	20.479,73
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-17.300,00	-41.398,00	-24.098,00
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.851.050,00	-6.521.804,56	-670.754,56
6 Erträge aus Transferleistungen	-231.000,00	-230.530,41	469,59
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.918.700,00	-2.998.431,14	-79.731,14
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-353.350,00	-360.011,23	-6.661,23
9 Sonstige ordentliche Erträge	-283.650,00	-623.379,28	-339.729,28
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-10.116.250,00	-11.258.666,71	-1.142.416,71
11 Personalaufwendungen	1.979.700,00	1.882.403,05	-97.296,95
12 Versorgungsaufwendungen	474.650,00	570.709,39	96.059,39
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.287.400,00	1.191.742,68	-96.907,32
14 Abschreibungen	768.400,00	890.228,94	121.828,94
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.468.350,00	1.689.273,89	222.173,89
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.402.400,00	4.473.895,58	71.495,58
17 Transferaufwendungen	277.000,00	11.802,14	-265.197,86
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.700,00	4.225,12	-474,88
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	10.662.600,00	10.714.280,79	51.680,79
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	546.350,00	-544.385,92	-1.090.735,92
21 Finanzerträge	-26.150,00	-31.055,10	-4.905,10
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	205.800,00	196.082,95	-9.717,05
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	179.650,00	165.027,85	-14.622,15
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-10.142.400,00	-11.289.721,81	-1.147.321,81
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	10.868.400,00	10.910.363,74	41.963,74
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	726.000,00	-379.358,07	-1.105.358,07
27 Außerordentliche Erträge	0,00	-153.031,73	-153.031,73
28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	33.490,43	33.490,43
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	-119.541,30	-119.541,30
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	726.000,00	-498.899,37	-1.224.899,37
Erträge			

Im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich Mehrerträge von rund 39.150 €, die größtenteils aus dem Produkt „Forst“ resultieren (Mehrerträge Holzverkauf).

Im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen kam es zu Mehrerträgen von rund 670.800 €. Diese resultierten überwiegend aus den Mehrerträgen bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer (304.000 €), der Umsatzsteuer (18.000 €) sowie Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (345.000 €).

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind ebenfalls um rund 79.700 € höher ausgefallen als geplant. Die Gemeinde Sinn erhielt unter anderem eine Zuweisung für den Kindergarten für die Gebührenauffälle Januar bis Mai 2021 (48.500 €) und eine Förderung für die Räumung von Kalamitätsflächen (23.000 €).

Die sonstigen ordentlichen Erträge steigen um rund 339.700 €. Dies resultiert zum größten Teil aus der Herabsetzung von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen.

Aufwendungen

Die Zuschüsse aus der Landesförderung wurden im Bereich der Transferaufwendungen geplant. Aufgrund einer Anmerkung des statistischen Landesamtes müssen diese im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse abgebildet werden. Daher erfolgte eine entsprechende Umgliederung.

Im Bereich der Steueraufwendungen kommt es zu Mehraufwendungen von rund 71.500 €. Diese resultieren überwiegend aus erhöhten Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage. Durch die gestiegenen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer stiegen ferner sowohl die Gewerbesteuerumlage (10.000 €), als auch die Heimatumlage (6.250 €).

3.1 Finanzhaushalt 2021

Der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt ab:

Finanzhaushalt 2021	Plan 2021	vorläufiges Ist 31.12.2021
	in €	in €
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.840.975,00	10.277.495,43
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.129.350,00	9.673.031,82
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-288.375,00	604.463,61
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten etc.	554.325,00	514.965,91
davon durch Dritte gedeckt	18.600,00	18.587,38
Ordentl. Tilgung abzgl. Tilgung Dritter	535.725,00	496.378,53
§ 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO Ausgleich Finanzhaushalt	-824.100,00	108.085,08
Kreditaufnahme	2.394.170,00	0,00

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht aus, um die Tilgungsauszahlungen abzüglich Einzahlungen Dritter und den kommunalen Eigenbeitrag zur Hessenkasse zu leisten.

3.2 Liquiditätskredite 2021

Liquiditätskredite dienen der Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit. Sie sind spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen. Dem Höchstbetrag ist eine dokumentierte Liquiditätsplanung zugrunde zu legen. Diese ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die untenstehende Tabelle zeigt den genehmigten Höchstbetrag sowie den höchsten Betrag an Liquiditätskrediten der im Haushaltsjahr 2021 aufgenommen wurde.

Liquiditätskredite 2021	
Höchstbetrag	3.000.000,00 €
Inanspruchnahme	1.350.000,00 €
Stand zum 31.12.	1.350.000,00 €

Zum Jahresende 2021 wird ein Liquiditätskredit in Höhe von 1,35 Millionen Euro nicht zurückgeführt. Der Grund hierfür ist die Zwischenfinanzierung einer Investition (Kauf eines Grundstückes Sinn Ortsmitte) bis zum Verkauf des Anwesens zum Zwecke der Verwirklichung des Dreiklangprojektes. Der Verkauf des Grundstückes wurde erst in 2023 realisiert. Der Geldfluss steht noch aus.

Damit die Gemeinde Sinn trotz Verlängerung des Liquiditätskredites über den Jahreswechsel hinaus die stetige Zahlungsfähigkeit sicherstellen kann, wurde die Höhe der Liquiditätskredite im Jahr 2022 auf 4.000.000 € erhöht.

4. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

4.1 Ergebnishaushalt 2022

Der Vollzug des Haushaltsjahr 2022 hat nach aktuellen Ermittlungen wie folgt entwickelt. Hier handelt es sich um vorläufige Zahlen:

Ergebnishaushalt	Plan 2022	vorläufiges Ist	Hochrechnung zum 31.12.2022
	in €	in €	in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-114.920,00	-250.134,67	135.214,67
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-233.150,00	-275.781,74	42.631,74
Kostensatzleistungen und -erstattungen	-132.050,00	-155.071,80	23.021,80
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenl.	-40.400,00	-25.900,01	-14.499,99
Steuern und steuerähnliche Erträge	-6.299.350,00	-8.173.320,16	1.873.970,16
Erträge aus Transferleistungen	-238.000,00	-237.791,19	-208,81
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zw.	-2.996.400,00	-3.010.973,29	14.573,29
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	-352.020,00	-350.017,91	-2.002,09
Sonstige ordentliche Erträge	-278.350,00	-349.394,65	71.044,65
Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-10.684.640,00	-12.828.385,42	2.143.745,42
Personalaufwendungen	2.131.200,00	1.952.441,04	178.758,96
Versorgungsaufwendungen	449.750,00	584.221,07	-134.471,07
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.402.120,00	1.261.914,28	140.205,72
Abschreibungen	821.420,00	846.238,02	-24.818,02
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.715.400,00	1.815.271,25	-99.871,25
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen	4.544.050,00	5.635.224,85	-1.091.174,85
Transferaufwendungen		0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.700,00	4.210,92	489,08
Summe der ordentl. Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	11.068.640,00	12.099.521,43	-1.030.881,43
Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Ps. 19)	384.000,00	-728.863,99	1.112.863,99
Finanzerträge	-24.850	-28.428,32	3.578,32
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	221.345	206.916,59	14.428,41
Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	196.495,00	178.488,27	18.006,73
Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	580.495,00	-550.375,72	1.130.870,72
Außerordentliche Erträge	0	-71.315,29	71.315,29
Außerordentliche Aufwendungen	0	-123.343,90	123.343,90
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 J. Pos. 26)	0,00	-194.659,19	194.659,19
Jahresergebnis	580.495,00	-745.034,91	1.325.529,91

Erträge

Im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich Mehrerträge von rund 135.200 €, die größtenteils aus dem Holzverkauf resultieren.

Durch Mehrerträge aus Bußgeldern und Kita-Beiträgen, können bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten voraussichtlich 42.600 € mehr verzeichnet werden.

Trotz der derzeitigen Krisenlage (Auswirkungen des russischen Angriffs gegen die Ukraine, Preisanstieg, konjunkturelle Entwicklung sowie Fortgang der Corona-Pandemie) kann im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge aktuell von einem Mehrertrag in Höhe von 1.874.000 € ausgegangen werden, der fast ausschließlich aus Gewerbesteuererträgen resultiert.

Aufwendungen

Da sich die Erträge aus Gewerbesteuer aus jetziger Sicht deutlich erhöhen werden, steigen Gewerbesteuer- und Heimatumlage, sowie die Zuführung zu den Rückstellungen zur Kreisumlage. Dementsprechend werden die Steueraufwendungen zum Ende des Jahres voraussichtlich um 1.091.000 € höher ausfallen, als geplant.

4.2 Finanzhaushalt 2022

Der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt ab:

Finanzhaushalt 2022	Plan 2022	Ist
	in €	in €
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.346.395,00	12.360.530,60
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.632.264,80	10.364.233,97
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-285.869,80	1.996.296,63
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten etc.	674.700,14	576.722,62
davon durch Dritte gedeckt	18.587,38	18.587,38
Ordentl. Tilgung abzgl. Tilgung Dritter	656.112,76	558.135,24
§ 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO	-941.982,56	1.438.161,39

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht aus, um die Tilgungsauszahlungen abzüglich Einzahlungen Dritter und den kommunalen Eigenbeitrag zur Hessenkasse zu leisten. Somit gilt der Finanzhaushalt in 2022 als ausgeglichen.

4.3 Liquiditätskredite 2022

Liquiditätskredite dienen der Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit. Sie sind spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen. Dem Höchstbetrag ist eine dokumentierte Liquiditätsplanung zugrunde zu legen. Diese ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die untenstehende Tabelle zeigt den genehmigten Höchstbetrag sowie den höchsten Betrag an Liquiditätskrediten der aufgenommen wurde.

Liquiditätskredite	
	2022 Ist
Höchstbetrag	4.000.000,00 €
Stand zum 31.12.	0,00 €

Liquiditätskredite 2022	
	tatsächliche Inanspruchnahme
31. Jan.	1.350.000,00 €
29. Feb	1.350.000,00 €
31. Mrz	1.500.000,00 €
30. Apr	0,00 €
31. Mai	0,00 €
30. Jun	1.000.000,00 €
31. Jul	1.000.000,00 €
31. Aug	1.200.000,00 €
30. Sep	1.200.000,00 €
31. Okt	1.200.000,00 €
30. Nov	800.000,00 €
31. Dez	0,00 €

Die Liquiditätskredite wurden bis zum 31.12.2022 zurückgeführt.

5. Erläuterung zum Haushaltsjahr 2023

Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwendungen der Kommune abgebildet. Er gibt somit Auskunft über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr. Zum Zweck der stetigen Aufgabenerledigung der Kommune muss der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

a) im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-12.399.820,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.286.940,00 €
mit einem Saldo von	-112.880,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	0,00 €
mit einem Überschuss von	-112.880,00 €

b) im Finanzhaushalt

mit dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	535.355,00 €
---------------------------------------------------------------------------------------	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	860.530,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.395.575,00 €
mit einem Saldo von	-1.535.045,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.535.045,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-702.698,00 €
mit einem Saldo von	832.347,00 €

Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-167.343,00 €
----------------------------------------------	---------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.535.045 € festgesetzt.

Der Ansatz für die Kreis- und Schulumlage wurde anhand der vorläufigen Hebesätze für den Nachtragshaushalt 2023 des Lahn-Dill-Kreises ermittelt. Dieser sieht für die Kreisumlage eine Höhe von 32,95 % vor und für die Schulumlage von 15,75 %. Die aktuell geplanten Hebesätze

wurden unter Vorbehalt der parlamentarischen Beratungen mitgeteilt. Die Kreisumlage beträgt demnach für die Gemeinde Sinn 3.176.400 € und die Schulumlage 1.518.300 €.

Im Ergebnishaushalt 2023 wurden Abschreibungen in Höhe von 887.975 € abgebildet. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten² in Höhe von 395.125 € gegenüber. Dies bedeutet eine Nettobelastung von 492.850 € im Aufwand, die erwirtschaftet werden muss.

Gemäß § 92 (4) Hessische Gemeindeordnung (HGO) soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen **oder** der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage ausgeglichen werden kann. Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Sinn für das Jahr 2023 kann nach der Einarbeitung der geplanten Hebesatzänderung des Lahn-Dill-Kreises in der Planung ausgeglichen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind. In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 entsteht ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 535.355 €. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse beträgt 702.687 €. Daher kann der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 nicht ausgeglichen werden.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes kann ab dem Jahr 2024 hergestellt werden. Laut des Finanzplanungserlasses vom 14.10.2022 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn im Finanzplanungszeitraum insgesamt die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (unter Berücksichtigung hiervor vorgesehener zweckgebundenen Einzahlungen) und an das Sondervermögen Hessenkasse negativ ist. Dazu siehe Aufstellung 6.3. Ein Haushaltssicherungskonzept ist demnach nicht aufzustellen.

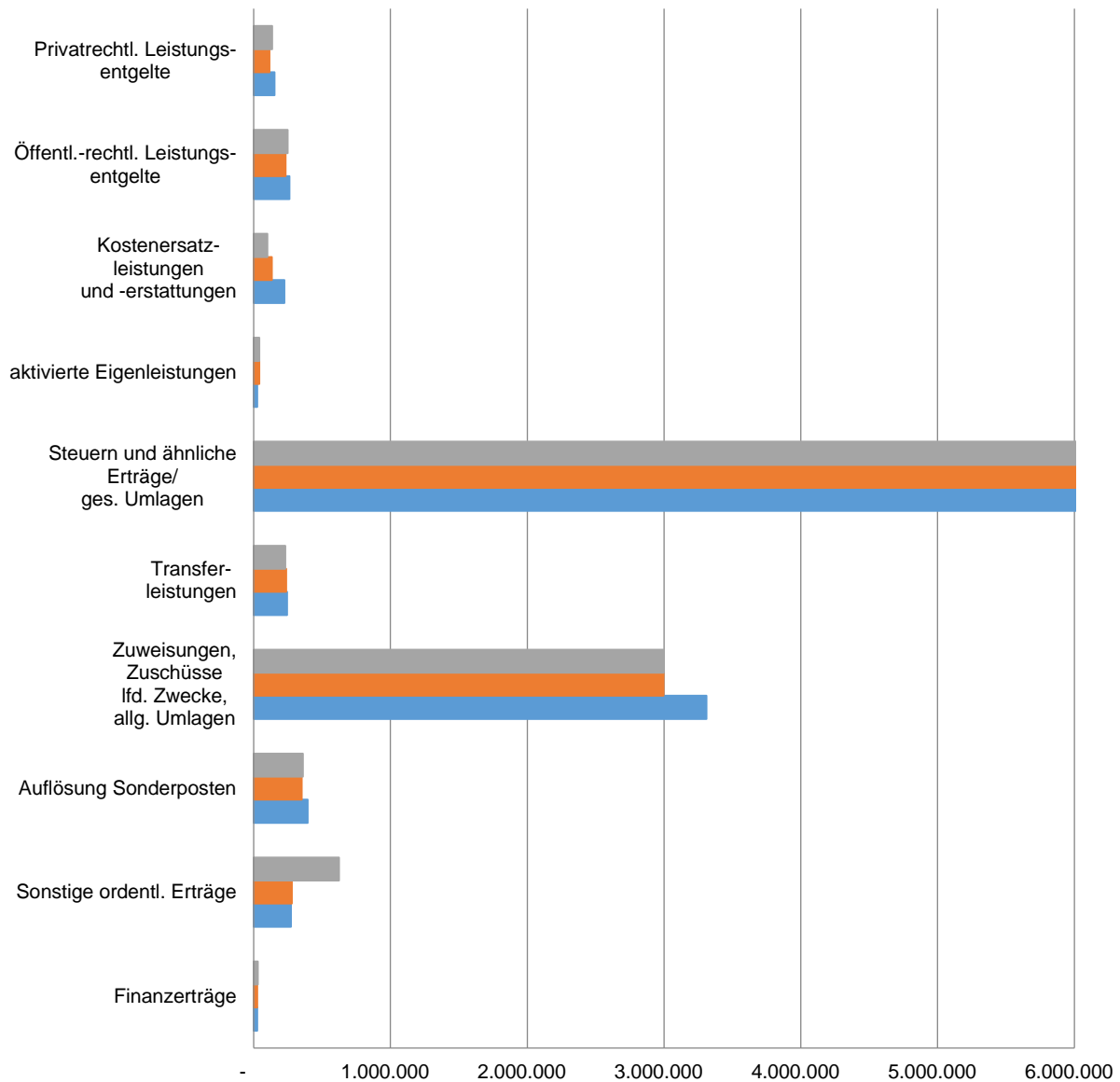
Die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht auch dann, wenn sich für das Ende des Finanzplanungszeitraumes ein negativer Zahlungsmittelbestand im Finanzhaushalt ergibt. Zum Ende des Planungszeitraumes besteht ein Zahlungsmittelbestand von 434.447 €. Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher weiterhin entbehrlich.

² Zuweisungen und Beiträge

5.1 Erträge des Ergebnishaushalts

Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwendungen der Kommune abgebildet. Er gibt somit Auskunft über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr. Zum Zweck der stetigen Aufgabenerledigung der Kommune muss der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein.

Erträge im Überblick



	Finanzerträge	Sonstige ordentl. Erträge	Auflösung Sonderposten	Zuweisungen, Zuschüsse lfd. Zwecke, allg. Umlagen	Transferleistungen	Steuern und ähnliche Erträge/ ges. Umlagen	aktivierte Eigenleistungen	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Privatrechtl. Leistungsentgelte
■ 2021	31.055	623.379	360.011	2.998.431	230.530	6.521.805	41.398	99.720	248.640	134.752
■ 2022 Ansatz	24.850	278.350	352.020	2.996.400	238.000	6.299.350	40.400	132.050	233.150	114.920
■ 2023 Ansatz	25.140	273.100	395.125	3.310.180	245.000	7.487.500	26.425	223.550	260.550	153.250

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Folgende Ertragspositionen werden unter privatrechtliche Leistungsentgelte ausgewiesen:

- Umsatzerlöse aus Überlassungen von Gebäuden und Räumen (Mieten, Pachten),
- Erlöse aus Verkauf von Waren (KFZ-Kennzeichen),
- sonstige Verkaufserlöse (Holzverkauf, Ferienpass).

Der Ertrag für privatrechtliche Leistungsentgelte beträgt 2023 insgesamt 153.250 €. Dieses Ergebnis resultiert hauptsächlich aus dem Holzverkauf.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes "hoheitliches" Leistungstauschverhältnis mit entsprechend rechtlich³ festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Die Veranschlagung im Ergebnisplan beinhaltet folgende öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

- Verwaltungsgebühren (Standesamtsgebühren, Personalausweise, KFZ-Zulassung),
- Benutzungsgebühren (Friedhöfe, Büchereien, Feuerwehren, Kindergartengebühren etc.),
- Erträge aus Bußgeldern, Verwarnungen.

Der Ertrag für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beträgt 2023 insgesamt 260.550 €.

Erschließungs- und Straßenbeiträge

Beitragssätze	Ohne MWSt/UST	Gültig ab
Erschließungsbeiträge		
90 %	Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes umgelegt.	01.07.2009
Straßenbeiträge		
75 %	Wenn die Verkehrslage überwiegend dem Anliegerverkehr dient.	01.11.2008
50 %	Wenn die Verkehrslage überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dient.	01.11.2008
25 %	Wenn die Verkehrslage überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.	01.11.2008

³ Gesetz, Verordnung, Satzung

Kindergartengebühren

Krippe:

		Gültig ab
Modul 1a , 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr, ohne Mittagessen		01.08.2022
Erstes Kind	140,00 € / Monat	
Zweites Kind	70,00 € / Monat	
Drittes Kind	47,00 € / Monat	
Modul 2a , 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr, verpflichtend plus Mittagessen		01.08.2022
Erstes Kind	210,00 € / Monat	
Zweites Kind	105,00 € / Monat	
Drittes Kind	70,00 € / Monat	

Kindertagesstätte:

Unter 3 Jahren:

		Gültig ab
Modul 1 , 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr, wahlweise plus Mittagessen		01.08.2022
Erstes Kind	150,00 € / Monat	
Zweites Kind	75,00 € / Monat	
Drittes Kind	50,00 € / Monat	
Modul 2 , montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr, verpflichtend plus Mittagessen		01.08.2022
Erstes Kind	200,00 € / Monat	
Zweites Kind	100,00 € / Monat	
Drittes Kind	67,00 € / Monat	

Ab 3 Jahren:

		Gültig ab:
Modul 3 , 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr, wahlweise plus Mittagessen		01.08.2022
Erstes Kind	Beitragsfrei	
Zweites Kind	Beitragsfrei	
Drittes Kind	Beitragsfrei	

Modul 4 , montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr, verpflichtend plus Mittagessen		01.08.2022
Erstes Kind , pro begonnene tägl. Betreuungsstunde 24,50 € / Monat	73,50 € / Monat	
Zweites Kind , pro begonnene tägl. Betreuungsstunde 15,00 € / Monat	45,00 € / Monat	
Drittes Kind , pro begonnene tägl. Betreuungsstunde 15,00 € / Monat	45,00 € / Monat	

Waldgruppe:

		Gültig ab
Modul 5 , 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr, wahlweise plus Mittagessen		01.08.2022
Erstes Kind	Beitragsfrei	
Modul Waldgruppe mit Früh- und Spätbetreuung in der Einrichtung:		
Modul 4 , montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 16:00, Uhr freitags von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr, verpflichtend plus Mittagessen		01.08.2022
Erstes Kind , pro begonnene tägl. Betreuungsstunde 24,50 € / Monat	73,50 € / Monat	
Zweites Kind , pro begonnene tägl. Betreuungsstunde 15,00 € / Monat	45,00 € / Monat	
Drittes Kind , pro begonnene tägl. Betreuungsstunde / Monat	45,00 € / Monat	

Seit dem 1. August 2018 gilt die Freistellung der Gebühren für die Kindertagesstätten für alle Kinder ab drei Jahre bis zur Einschulung an sechs Stunden pro Tag. Die Planansätze 2023 beinhalten die Hochrechnung nach den derzeitigen Belegungszahlen und bekannten Vorabinformationen der Landesregierung.

Friedhofsgebühren

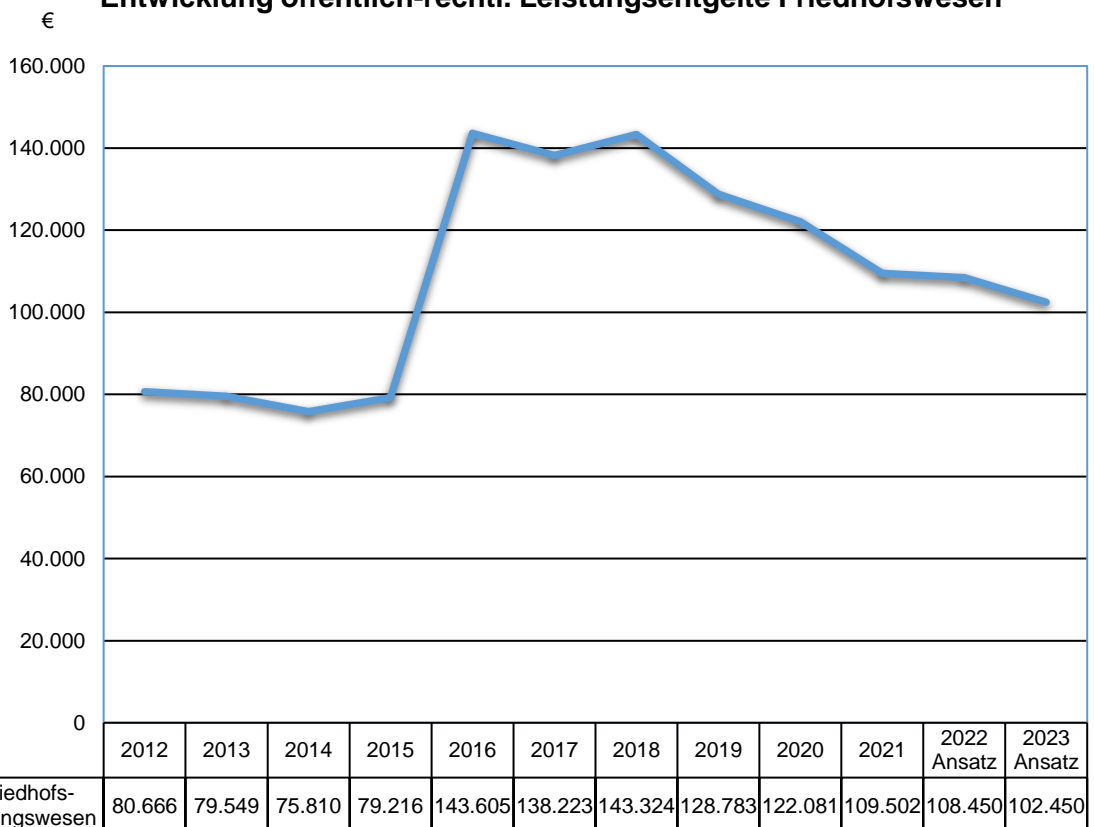
Im Bestattungswesen haben die Kommunen gemäß gesetzlicher Vorgabe kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Friedhofsgebühren werden im Produkt 231 Friedhofs- und Bestattungswesen veranschlagt. Sie sind im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 102.450 € geplant.

Haushalts- jahr	Beisetzungsgebühren				Friedhofshallen	
	Erdbestattung	Erdbestattung	Erdbestattung	Urnenbei- setzung	Urnenbei- setzung	Trauerfeier
	Erwachsene	Kinder	Sternenkinder	Grabstätte	Nische	
2012	485,00 €	242,50 €	--	160,00 €	100,00 €	200,00 €
2013	485,00 €	242,50 €	--	160,00 €	100,00 €	200,00 €
2014	485,00 €	242,50 €	--	160,00 €	100,00 €	200,00 €
2015	730,00 €	365,00 €	--	175,00 €	60,00 €	250,00 €
2016	730,00 €	365,00 €	--	175,00 €	60,00 €	250,00 €
2017	730,00 €	365,00 €	--	175,00 €	60,00 €	250,00 €
2018	730,00 €	365,00 €	--	175,00 €	60,00 €	250,00 €
2019	730,00 €	365,00 €	100,00 €	175,00 €	60,00 €	250,00 €
2020	730,00 €	365,00 €	100,00 €	175,00 €	60,00 €	250,00 €
2021	730,00 €	365,00 €	100,00 €	175,00 €	60,00 €	250,00 €
2022 Ansatz	730,00 €	365,00 €	100,00 €	175,00 €	60,00 €	250,00 €
2023 Ansatz	730,00 €	365,00 €	100,00 €	175,00 €	60,00 €	250,00 €

Haushalts- jahr	Nutzungsrechte				
	Kindergrab 30 Jahre	Einzelgrab 30 Jahre	Doppelgrab 30 Jahre	Erdwiesengrab 30 Jahre	Baumgrab 20 Jahre
2012	360,00 €	1.080,00 €	2.355,00 €	2.670,00 €	--
2013	360,00 €	1.080,00 €	2.355,00 €	2.670,00 €	--
2014	360,00 €	1.080,00 €	2.355,00 €	2.670,00 €	--
2015	400,00 €	1.200,00 €	2.700,00 €	2.400,00 €	--
2016	400,00 €	1.200,00 €	2.700,00 €	2.400,00 €	--
2017	400,00 €	1.200,00 €	2.700,00 €	2.400,00 €	--
2018	400,00 €	1.200,00 €	2.700,00 €	2.400,00 €	750,00 €
2019	400,00 €	1.200,00 €	2.700,00 €	2.400,00 €	750,00 €
2020	400,00 €	1.200,00 €	2.700,00 €	2.400,00 €	750,00 €
2021	400,00 €	1.200,00 €	2.700,00 €	2.400,00 €	750,00 €
2022 Ansatz	400,00 €	1.200,00 €	2.700,00 €	2.400,00 €	750,00 €
2023 Ansatz	400,00 €	1.200,00 €	2.700,00 €	2.400,00 €	750,00 €

Haushalts- jahr	Nutzungsrechte			
	Urnengrab für 1 - 2 Urnen 30 Jahre	Urnengrab für 5 Urnen 30 Jahre	Urnenische 20 Jahre	Urnenwiesengrab 30 Jahre
2012	795,00 €	2.145,00 €	1.310,00 €	1.995,00 €
2013	795,00 €	2.145,00 €	1.310,00 €	1.995,00 €
2014	795,00 €	2.145,00 €	1.310,00 €	1.995,00 €
2015	900,00 €	2.400,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
2016	900,00 €	2.400,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
2017	900,00 €	2.400,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
2018	900,00 €	2.400,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
2019	900,00 €	2.400,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
2020	900,00 €	2.400,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
2021	900,00 €	2.400,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
2022 Ansatz	900,00 €	2.400,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
2023 Ansatz	900,00 €	2.400,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €

Entwicklung öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte Friedhofswesen



Weitere Gebühren

Weitere Gebühren und Beitragssätze, die jedoch nicht im Haushalt der Gemeinde Sinn, sondern in den Wirtschaftsplänen des Abwasserverbandes und der Gemeindewerke abgebildet werden, sind unten aufgeführt.

Gebühren und Beitragssätze	Ohne MWSt/USSt	Mit MWSt/USSt	Gültig ab
Abwasserverband		0%	
Kanalbenutzungsgebühren je m ³ Frischwasserverbrauch (Schmutzwasser)	2,27 €	2,27 €	01.01.2022
Niederschlagswassergebühren je m ² versiegelte Fläche	0,68€	0,68 €	01.01.2020
Gemeindewerke Sinn		7 %	
Wasserbenutzungsgebühren je m ³ Frischwasserverbrauch (§26 (3) Wasserversorgungssatzung)	2,80 €	3,00 €	01.01.2018
Grundgebühren		7%	
Wasserzähler bis QN 5	0,47 €	0,50 €	01.01.2023
Wasserzähler bis QN 20	6,55 €	7,01 €	01.01.2023
Großwasserzähler bis DN 80	11,21 €	12,00 €	01.01.2023
Verbundzähler	18,62 €	19,92 €	01.01.2023

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge für Leistungen erfasst, die die Gemeinde Sinn für Dritte erbringt. Hierzu zählen Erstattungen und Umlagen von

- Bund,
- Ländern,
- Kommunen,
- Zweckverbänden,
- sonstigen öffentlichen Bereichen,
- verbundenen Unternehmen,
- privaten Bereichen,
- übrigen Bereichen.

Konkret handelt es sich hier um die Erstattung der Personal- und Sachkosten des Eigenbetriebes Gemeindewerke, der Zweckverbände AWW und WBV, sowie Erstattungen von Personalkosten für den Bauhof (Waldschwimmbad gGmbH).

Für das Jahr 2023 sind auch Kostenerstattungen in Höhe von 70.000 Euro für die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen enthalten. Aufwendungen wurden in gleicher Höhe eingeplant.

Der Ertrag für die Kostenersatzleistungen und -erstattungen beträgt 2023 insgesamt 223.550 €.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Nachstehende Ertragspositionen werden unter Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen ausgewiesen:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	-7.161	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600
Grundsteuer B	-869.995	-869.000	-1.001.600	-1.001.600	-1.001.600	-1.001.600
Gewerbsteuer	-1.545.056	-1.450.000	-2.000.000	-1.800.000	-1.800.000	-1.850.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.601.800	-3.472.000	-3.947.000	-4.215.000	-4.426.000	-4.669.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-401.789	-337.000	-365.000	-373.000	-380.000	-388.000
Spielapparatesteuer	-61.450	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
Hundesteuer	-34.110	-33.500	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000

Im Jahr 2023 gelten folgende Hebesätze:

Steuern	Hebesatz	Gültig ab
Realsteuern		
Grundsteuer A	400 v.H.	01.01.2015
Grundsteuer B	460 v.H.	01.01.2023
Gewerbesteuer	400 v.H.	01.01.2023
Hundesteuer		
1. Hund	70,00 €/Jahr	01.01.2020
2. Hund	70,00 €/Jahr	01.01.2020
3. Hund und jeder weitere	100,00 €/Jahr	01.01.2020
als gefährlich eingestuft Hund	500,00 €/Jahr	01.01.2020
Spielapparatesteuer		
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten	20 v. H. der Bruttokasse,	01.01.2020
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	20 v. H. der Bruttokasse,	01.01.2020
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten	8 v. H. der Bruttokasse, höchstens 25 €	01.01.2020
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	8 v. H. der Bruttokasse, höchstens 50 €	01.01.2020
Geräte mit Gewaltverherrlichung, sexuellen Handlungen	30 v. H. der Bruttokasse, höchstens 250 €	01.01.2020

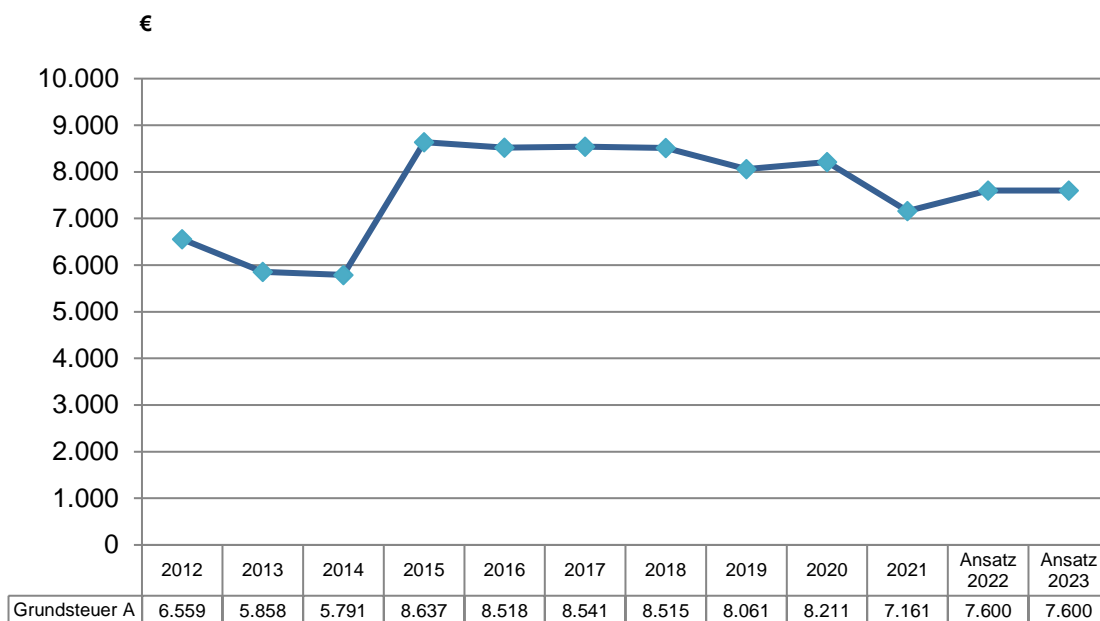
Grundsteuer A und B

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz im Sinne des Bewertungsgesetzes besteuert. Unterschieden werden:

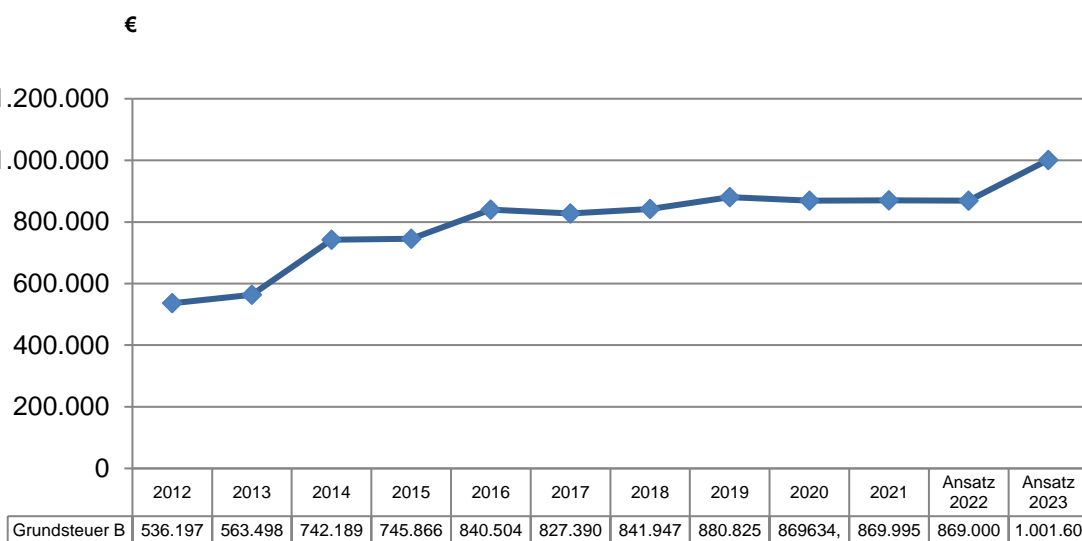
- die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und
- die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke.

Die untenstehenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Grundsteuer.

Entwicklung der Grundsteuer A



Entwicklung der Grundsteuer B



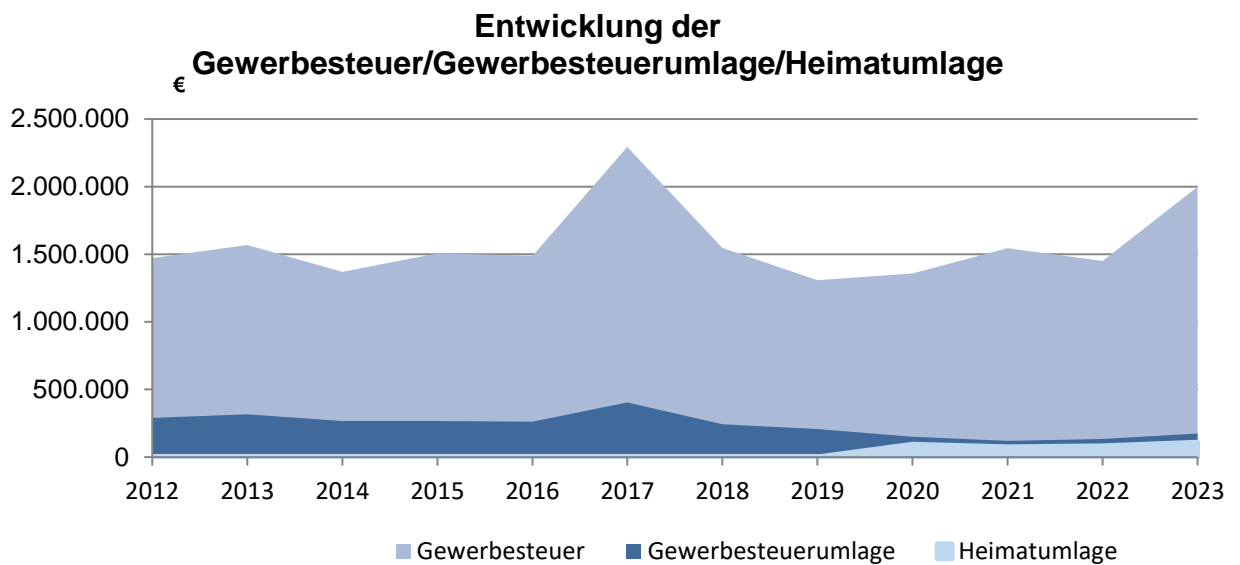
Gewerbsteuer/Gewerbsteuerumlage/Heimatumlage

Die Höhe der zu entrichtenden Gewerbsteuer wird anhand des Gewerbeertrags des Gewerbebetriebs berechnet. Sie ist wie in den vergangenen Jahren neben dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die wichtigste Einnahmequelle. Die Entwicklung der Gewerbsteuer ist stark von der konjunkturellen Lage und den Auswirkungen der Steuergesetzgebung geprägt. Die im Jahr 2020 aufgetretene Pandemie hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Gewerbsteuer.

Die Gewerbsteuer verbleibt nicht komplett bei der Kommune, erhebliche Anteile sind in Form der Gewerbsteuerumlage an Bund und Land abzuführen. Außerdem wird vom Land Hessen seit dem Jahr 2020 eine sogenannte Heimatumlage erhoben, die den bei den Kommunen verbleibenden Teil der Gewerbsteuer ebenfalls schmälert.

Die Entwicklung der Gewerbsteuer, Gewerbsteuer- und Heimatumlage stellt sich wie folgt dar:

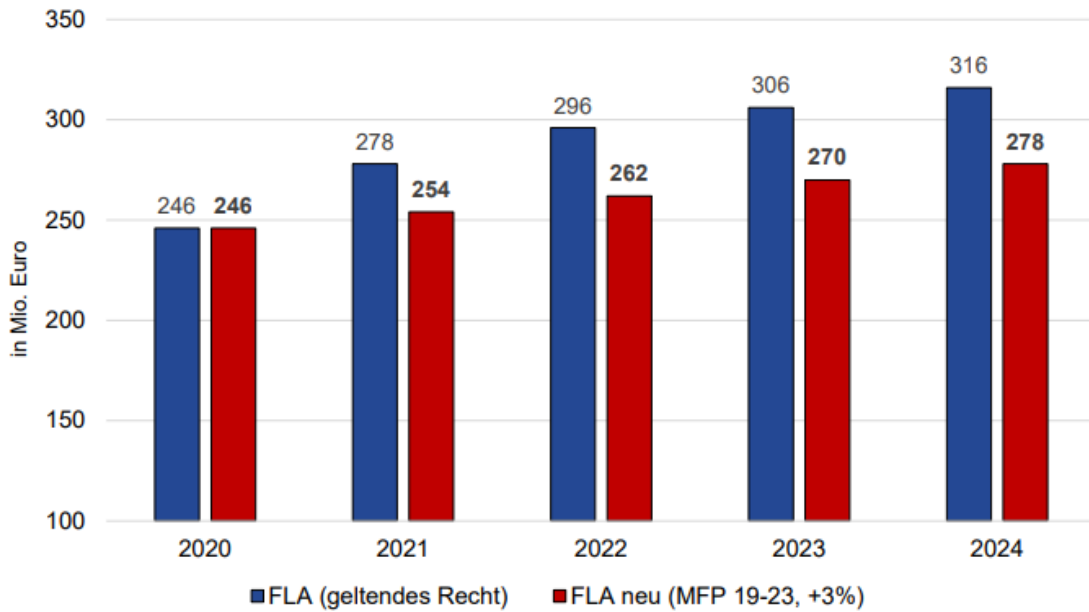
Haushaltsjahr	Gewerbsteuer (€)	Hebesatz (%)	Gewerbsteuerumlage (€)	Vervielfältiger	ca. % des Gewerbesteuer-Istaufkommens	Heimatumlage (€)	Vervielfältiger	ca. % des Gewerbesteuer-Istaufkommens
2010	1.005.394	330	207.389	71	20,6			
2011	1.094.256	330	241.657	70	22,1			
2012	1.472.205	330	290.313	69	19,7			
2013	1.569.217	360	316.540	69	20,2			
2014	1.369.029	360	265.725	69	19,4			
2015	1.506.583	380	265.912	69	17,7			
2016	1.488.535	380	262.203	69	17,6			
2017	2.293.482	380	404.126	68,5	17,6			
2018	1.457.489	380	243.970	68,3	16,7			
2019	1.308.641	380	208.550	64	15,9			
2020	1.359.025	380	149.494	35	11,0	92.900	21,75	6,8
2021	1.545.056	380	120.600	35	7,8	74.944	21,75	4,9
2022 Ansatz	1.450.000	380	133.550	35	9,2	83.000	21,75	5,7
2023 Ansatz	2.000.000	400	175.000	35	8,8	108.750	21,75	



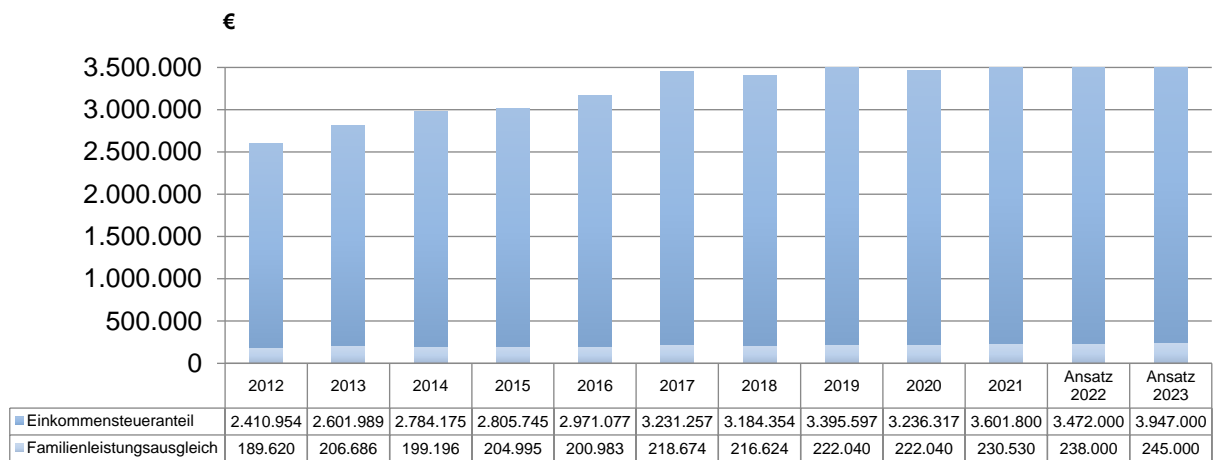
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschließlich Familienleistungsausgleich

Die Gemeinden und Städte erhalten einen Anteil an der Einkommenssteuer. Dieser wird mittels eines Verteilungsschlüssels berechnet, der für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 neu festgelegt wurde. Die Grundsätze der Verteilung des Gemeindeanteils sind im Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) geregelt. Der Planansatz in Höhe von 3.947.000 € wurde aufgrund der Vorjahreswerte und der Entwicklung des Steueraufkommens gemäß der aktuellsten Steuerschätzung unter Berücksichtigung der geltenden Schlüsselzahl veranschlagt.

Ferner erhalten die Kommunen Ausgleichsleistungen durch die Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches nach § 62 Finanzausgleichsgesetz. Der auf die Gemeinden entfallende Anteil wird nach der Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Dieser sog. „Kompensationsanteil“ (Ausgleichszahlung) wird der Gemeinde als Zuschuss zum Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer gewährt. Laut der letzten Schätzung für das Jahr 2023 kann unter Berücksichtigung der anzuwendenden Schlüsselzahl von einem „Kompensationsanteil“ von ca. 245.000 € ausgegangen werden. Gemäß der Übereinkunft zwischen der Hessischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 06.11.2020 wurde der Familienleistungsausgleich mit Zuwachsraten von je 3 % festgeschrieben. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung laut geltendem Recht sowie die Entwicklung laut der Übereinkunft:

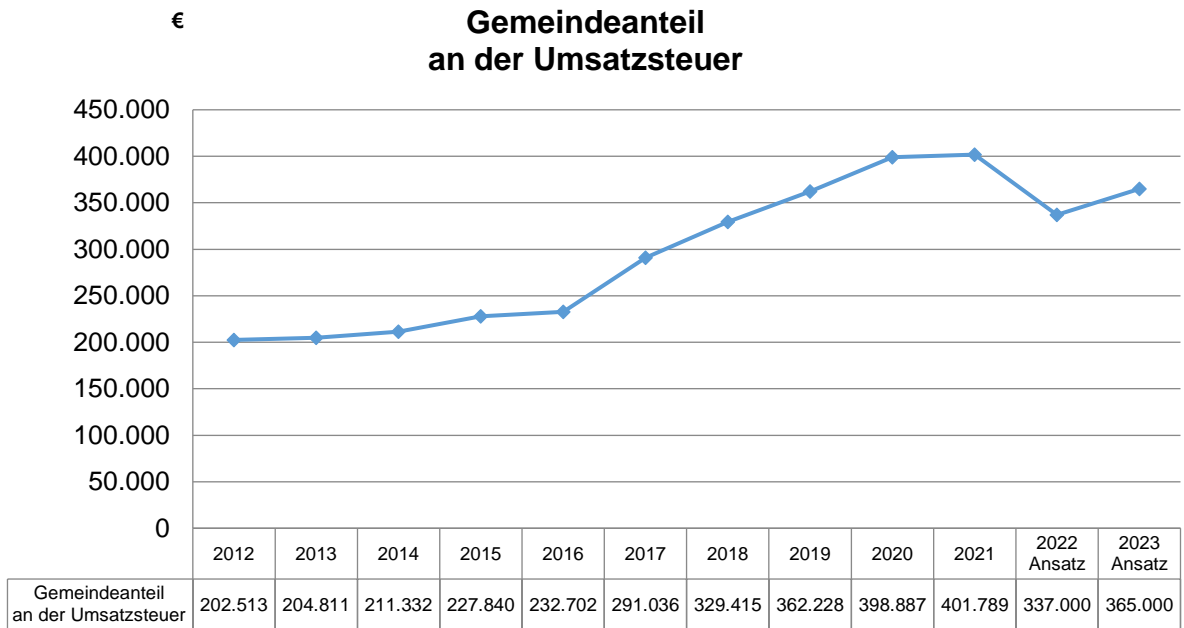


Quelle: Rundschreiben 743-2020 vom Hessischen Städtetag

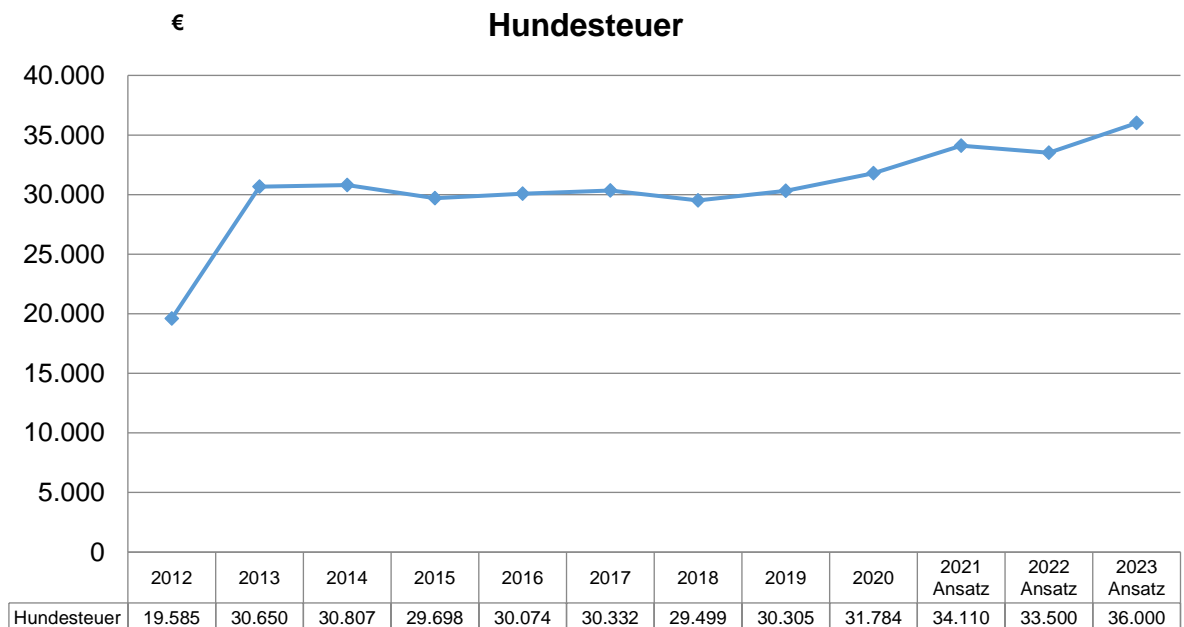


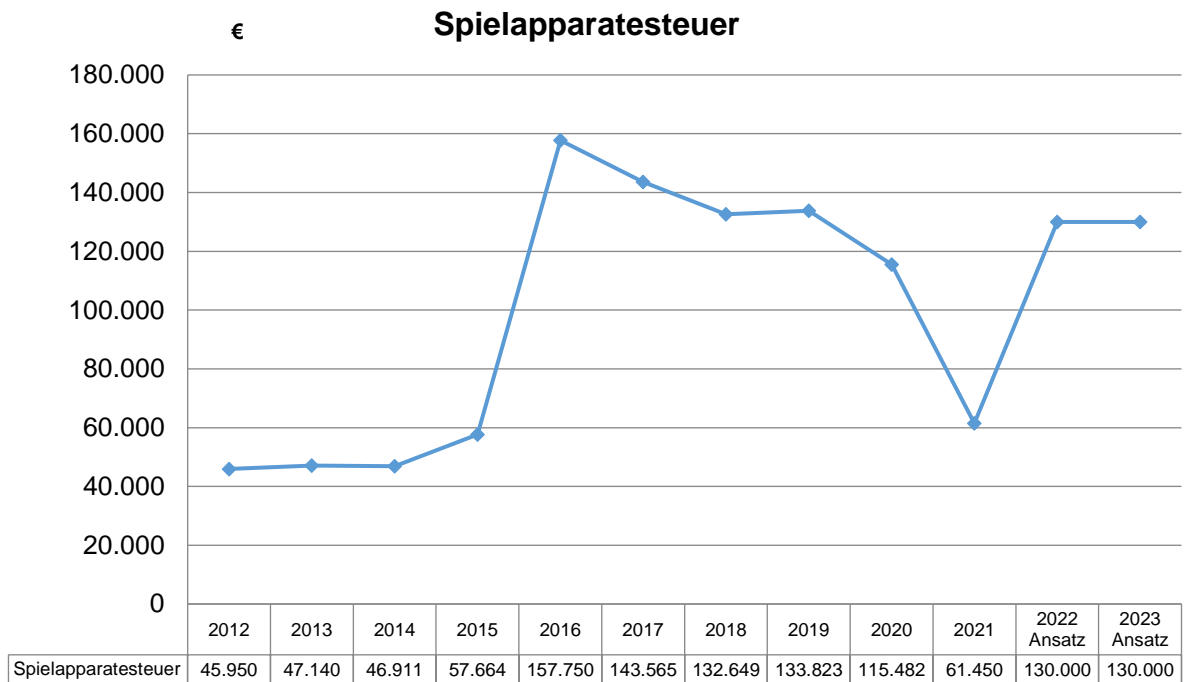
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Weiterhin erhalten die Gemeinden und Städte einen Anteil von 2,2 % nach Vorwegentnahme des Bundes an der Umsatzsteuer. Der Planansatz in Höhe von 365.000 € wurde aufgrund der Vorjahreswerte und der Entwicklung des Steueraufkommens gemäß der aktuellsten Steuerschätzung unter Berücksichtigung der für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 geltende Schlüsselzahl veranschlagt.



Sonstige Steuern





Erträge aus Transferleistungen

Zu den Erträgen aus Transferleistungen in Höhe von 245.000 € zählen die Erträge aus Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Kommunen erhalten vom Land im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) sogenannte Schlüsselzuweisungen und andere Bedarfszuweisungen für laufende Zwecke.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 23. Juli 2015 wurde der kommunale Finanzausgleich neu geordnet. Das Land Hessen ist verpflichtet den Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung zu gewährleisten. Diese muss so bemessen sein, dass die Kommunen ihre Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben erfüllen können. Weiterhin sollen Unterschiede in der Steuer- und Umlagekraft zwischen den einzelnen Empfängern verringert werden.

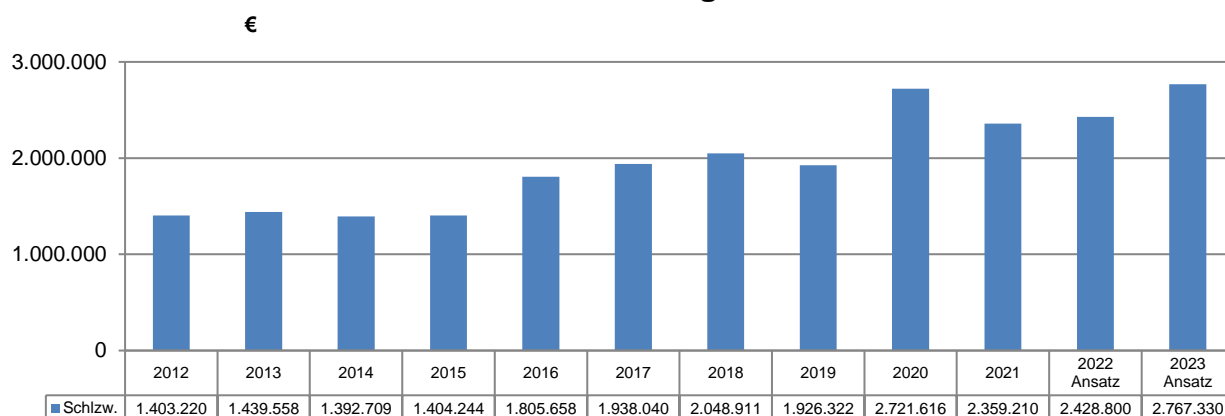
Die Schlüsselzuweisung A wird als Vorabauffüllung gewährt, wenn die Steuerkraftmesszahl unter 65 % des gewichteten Durchschnitts der jeweiligen Gemeindegruppe liegt. Die sogenannte Auffüllungsquote liegt dann ebenfalls bei 65 %, was bedeutet, dass über die Schlüsselzuweisung A die Steuerkraft soweit ergänzt wird, dass der Unterschied zu dem Niveau von 65 % des Durchschnitts der Gemeindegruppe auf nur noch 35 % des ursprünglichen Niveaus sinkt.

Über die Schlüsselzuweisung B wird der Unterschied zwischen Steuerkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl ausgeglichen, sofern erstere unterhalb der letzteren liegt. Die Ausgleichsquote liegt hier für alle Gemeindetypen ebenfalls bei 65 %.

Die Steuerkraftmesszahl setzt sich zusammen aus den Realsteuern und Gemeinschaftssteuern. Dies sind die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer abzgl. der Gewerbesteuerumlage plus den kommunalen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Zur Ermittlung werden die letztverfügbaren Ist-Einnahmen (2. Halbjahr Vorvorjahr, 1. Halbjahr Vorjahr) angerechnet. Anhand von Nivellierungshebesätzen werden die Realsteuern aller Kommunen einheitlich auf die Basis derselben Hebesätze gestellt.

Die Ausgleichsmesszahl ergibt sich aus der Einwohnergewichtung einer Kommune, die um mögliche Ergänzungsansätze aufgestockt und mit dem Grundbetrag multipliziert wird.

Schlüsselzuweisungen



Ferner werden die Erträge aus Landes- und Kreismitteln für die allgemeine Förderung sowie die sechsstündige Beitragsfreistellung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und die Integrationsmaßnahmen der Kindergärten anderer Träger im Gemeindegebiet in Höhe von insgesamt 266.000 € veranschlagt, welche die Gemeinde Sinn lediglich an die freien Träger weiterleitet. Weiterhin wurden für den kommunalen Kindergarten ebenfalls Erträge in Höhe von 222.100 € eingeplant.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die Gemeinde Sinn hat für Investitionsmaßnahmen (z. B. Gebäude, Fahrzeuge, Straßen) Zuweisungen und Beiträge erhalten. Diese Zuweisungen und Beiträge wurden als Sonderposten in die Bilanz eingestellt und werden analog der Abschreibungen der einzelnen Investitionsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Abschreibung wird im Ergebnisplan als Aufwand und die Auflösung der Sonderposten als Ertrag ausgewiesen. Der Restbuchwert eines Anlagegutes wird auf der Aktiv-Seite und der Restwert des Sonderpostens auf der Passiv-Seite der Bilanz dargestellt. Im Finanzplan erscheint dieser Sachverhalt nur im Jahr der Investition mit einer Auszahlung

beziehungsweise im Jahr der Zuschussgewährung mit einer entsprechenden Einzahlung. Der Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten beträgt 2022 insgesamt 395.125 €.⁴

Sonstige ordentliche Erträge

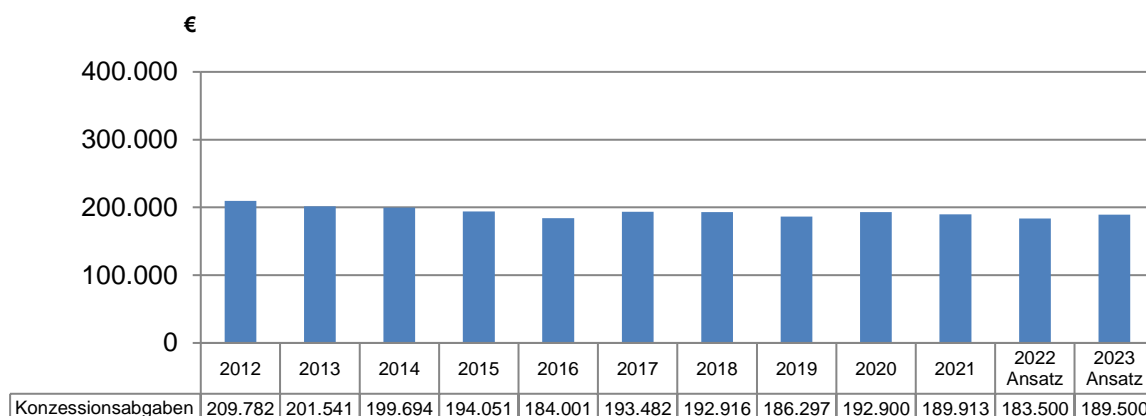
Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten erfasst sind. Auszuweisen sind hier alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktive Eigenleistungen, Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen und außerordentliche Erträge sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in der Gesamthöhe von 273.100 € setzen sich unter anderem zusammen aus:

- Konzessionsabgaben,
- Schadensersatzleistungen.

Die Konzessionsabgaben machen den größten Teil der sonstigen Erträge aus. Sie betragen für die Elektrizitätsversorgung 177.000 € und für die Gasversorgung 12.500 €.

Konzessionsabgaben EAM



Finanzerträge

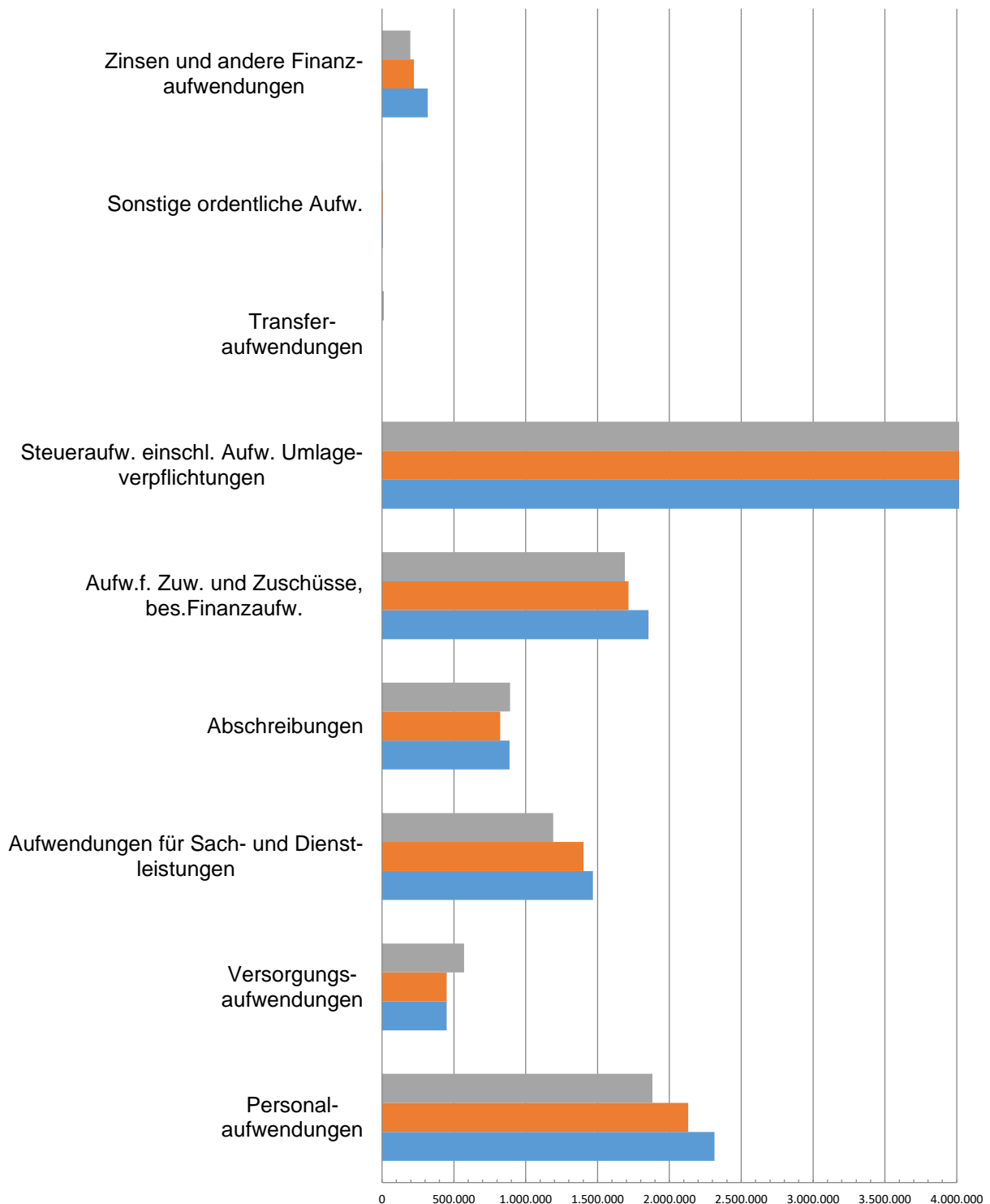
Neben den ordentlichen Erträgen sind im Haushaltsplan auch Finanzerträge zu veranschlagen. Die im Haushaltsplan 2023 ausgewiesenen Finanzerträge belaufen sich insgesamt auf 25.140 € und setzen sich zusammen aus:

⁴ Sowohl die Abschreibungen als auch die Sonderposten sind bis zur Prüfung der Jahresrechnungen 2014-2020 durch die Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises nicht endgültig und können noch einige Änderungen erfahren.

Erträge aus anderen Beteiligungen		100,00 €
Bürgschaftsprovisionen		7.400,00 €
Erträge aus Kreditvergabe		8.640,00 €
Säumniszuschläge		4.000,00 €
Mahngebühren öffentl.-rechtl./Vollstreckungsgebühren		1.500,00 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen		3.500,00 €
Gesamt		25.140,00 €

6.2 Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Aufwendungen im Überblick



	Personalaufwendungen	Versorgungsaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Abschreibungen	Aufw.f. Zuw. und Zuschüsse, bes. Finanzaufw.	Steueraufw. einschl. Aufw. Umlageverpflichtungen	Transferaufwendungen	Sonstige ordentliche Aufw.	Zinsen und andere Finanzaufwendungen
■ 2021	1.882.403	570.709	1.191.743	890.229	1.689.274	4.473.896	11.802	4.225	196.083
■ Ansatz 2022	2.131.200	449.300	1.401.905	821.420	1.715.400	4.544.050	-	4.700	221.345
■ Ansatz 2023	2.314.250	449.250	1.467.540	887.975	1.855.250	4.988.650	-	5.500	318.525

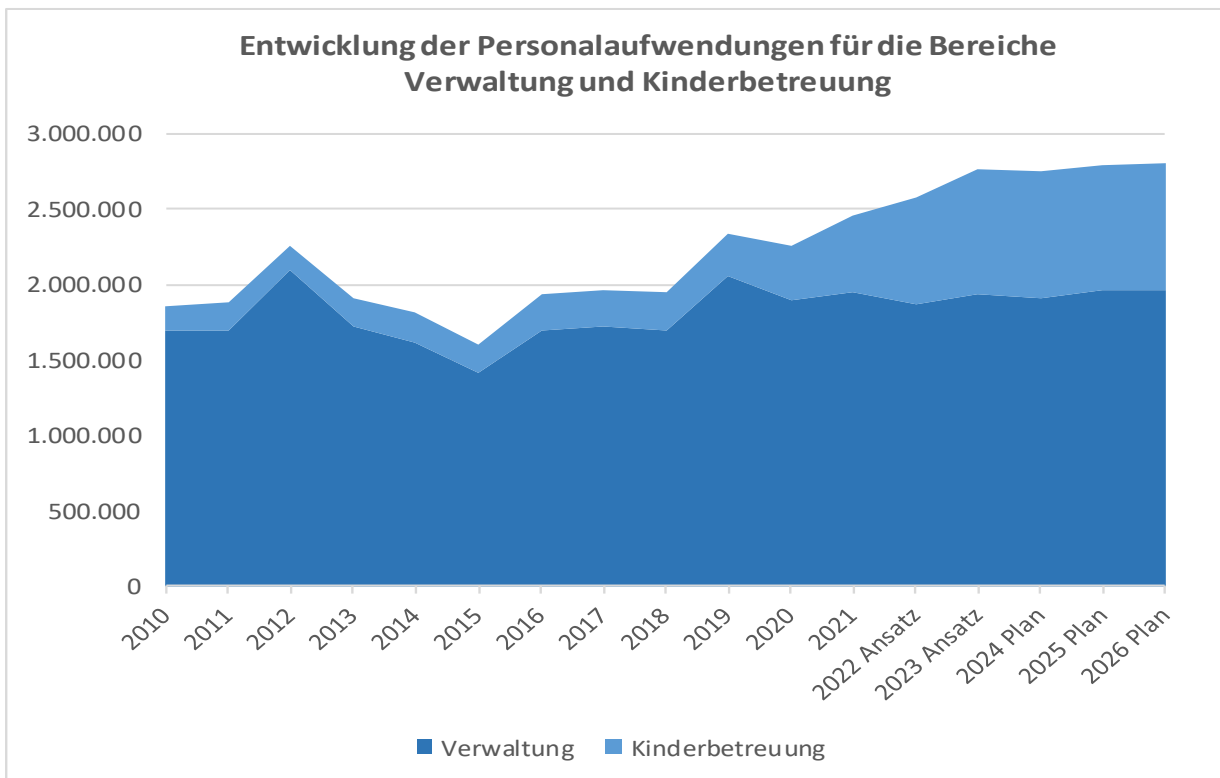
Personal- und Versorgungsaufwendungen

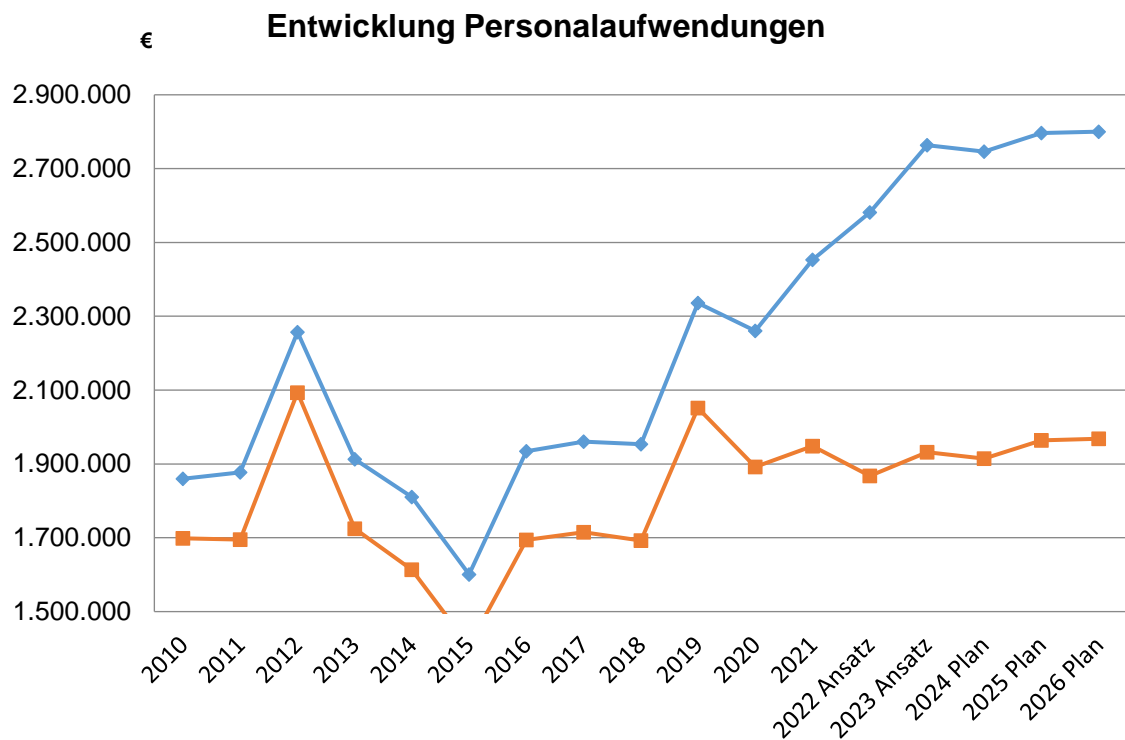
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse und die Zusatzversorgungskasse, die Sozialversicherungsbeiträge sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Diese Aufwendungen betragen 2.314.250 € bei den Personalaufwendungen und 449.250 € bei den Versorgungsaufwendungen. Um die Attraktivität der Arbeitsplätze auf dem gemeindlichen Bauhof zu erhöhen, sollen die Entgeltgruppen für Beschäftigte mit abgeschlossener Ausbildung grundsätzlich auf die Entgeltgruppe 6 plus Zulage angepasst werden. Eine Stelle für den Leiter Bauhof wurde mit der Entgeltgruppe 8 geschaffen.

Die Personalaufwendungen im Bereich der kommunalen Kita werden durch die Betreuung in zwischenzeitlich 5 Gruppen ebenfalls deutlich ansteigen. Siehe dazu die nachfolgende Aufstellung.

In den Personalaufwendungen sind die Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 92.800 € enthalten. Abzüglich der Personalkostenerstattungen von 92.800 € ergibt sich für 2023 eine Nettobelastung in Höhe von 2.577.900 €.

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, z. B. Sitzungsgelder, Feuerwehr, Wahlhelfer etc. sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen und stellen keinen Personalaufwand dar.





Haushaltsjahr	Gesamt	Verwaltung	Kinderbetreuung
2010	1.859.735	1.698.556	161.179
2011	1.877.185	1.694.889	182.296
2012	2.257.323	2.093.460	163.863
2013	1.912.429	1.724.715	187.714
2014	1.810.040	1.613.730	196.310
2015	1.600.832	1.407.224	193.608
2016	1.934.496	1.694.101	240.395
2017	1.960.139	1.715.044	245.095
2018	1.953.806	1.692.104	261.702
2019	2.335.669	2.051.423	284.246
2020	2.260.871	1.891.621	369.250
2021	2.453.112	1.948.658	504.454
2022 Ansatz	2.580.950	1.868.000	712.950
2023 Ansatz	2.763.500	1.931.400	832.100
2024 Plan	2.746.450	1.914.350	832.100
2025 Plan	2.796.350	1.964.250	832.100
2026 Plan	2.800.250	1.968.150	832.100

01.03.2016	Erhöhung der Entgelte um 2,4 % (Azubis 35 €)
01.07.2016	Erhöhung der Beamtenbesoldung um 1 % (mind. 35 €)
01.07.2016	Erhöhung der ZVK-Umlage von 6,2 % auf 6,6 %
01.01.2017	Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum TVöD, neue Eingruppierungsmerkmale

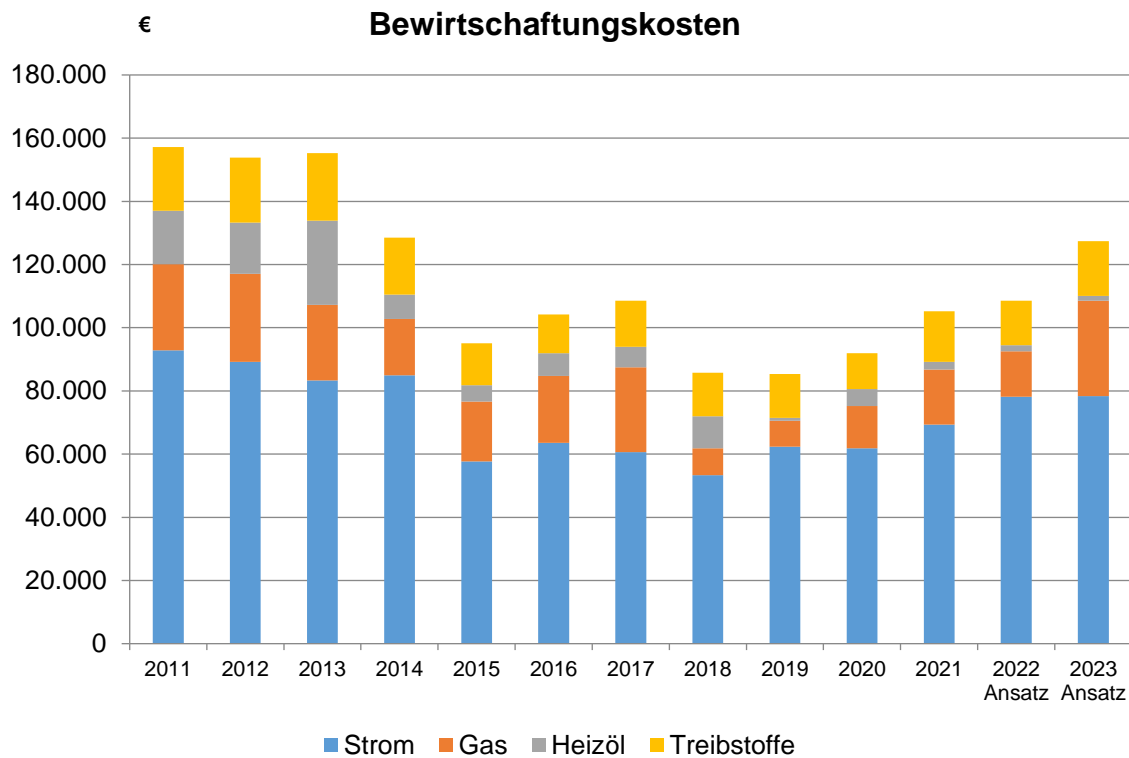
01.02.2017	Erhöhung der Entgelte um weitere 2,35 % (Azubis 30 €)
01.03.2017	Stufengleiche Höhergruppierung
01.07.2017	Erhöhung der ZVK-Umlage auf 6,8 % und Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,00 %
01.02.2018	Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,2 %
01.03.2018	Erhöhung der Entgelte um 3,19 %
01.07.2018	Erhöhung der ZVK-Umlage auf 7,0 %
01.03.2019	Erhöhung der Beamtenbesoldung um 3,2 %
01.04.2019	Erhöhung der Entgelte um 3,09 %
01.02.2020	Erhöhung der Beamtenbesoldung um 3,2 %
01.03.2020	Erhöhung der Entgelte um 1,06 %
01.12.2020	Corona-Sonderzahlung (E1 - E8 = 600 €; E 9 - E 12 = 400 €; E 13 - E 15 = 300 €)
01.04.2021	Erhöhung der Entgelte um 1,4 %
01.04.2021	Erhöhung der Beamtenbesoldung um 1,4 %
01.02.2022	Corona Sonderzahlung 500 € pro Mitarbeiter
01.08.2022	Erhöhung der Entgelte und Beamtenbesoldung um 2,2 %
01.04.2023	Erhöhung Beamtenbesoldung um 3 %
01.08.2023	Erhöhung der Entgelte um 1,8 %

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen sind 2023 insgesamt 1.467.540 € vorgesehen. Im Entwurf des Ergebnishaushalts sind alle unabdingbar notwendigen Maßnahmen zur Substanzsicherung des gemeindlichen Gebäudebestandes und der Infrastruktur dargestellt. Nach Ansicht des Gemeindevorstandes ist es erforderlich, Aufwendungen dieser Art kontinuierlich vorzunehmen, da hierdurch größere Sanierungsmaßnahmen oder Folgeschäden vermieden und langfristig Mittel eingespart werden können. Die Einzelmaßnahmen sind bei den jeweiligen Kostenstellen der Teilergebnispläne veranschlagt.

Für das Jahr 2023 sind auch Aufwendungen für die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen in Höhe von 70.000 Euro enthalten. Erträge in Form von Kostenerstattungen wurden in gleicher Höhe eingeplant. Personalkosten sind dabei nicht eingerechnet und vernachlässigt.

Die Ansätze für die Bewirtschaftung des Gebäudebestandes und der Grundstücke sowie Ausgaben für die Unterhaltung des Fuhrparks sind unter Berücksichtigung der aktuellen Preise für Strom, Heizöl, Erdgas, Diesel und Benzin vorgenommen worden. Ein hoher Risikofaktor kann trotz höchster Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden.



Wesentliche Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichen Maßnahmen sind:

Dorfentwicklung

- Aufwendungen für Projekte 60.200 €

Datenverarbeitung

- Aufw. für im Einsatz befindlichen Programme + Aufrüstung EDV 90.000 €

Telefon/Kommunikation

- Aufwendungen für Telefonie und Datenkommunikation 6.000 €

Gemeindeorgane

- Sitzungsgelder 21.500 €

Forstwirtschaft

- Beförsterung/ Unternehmenseinsätze 86.000 €

Ordnungs- und Sozialangelegenheiten

- Mietaufwendungen, Materialaufwand, Telefonkosten Unterbringung Flüchtlinge 70.000 €

Brand und Katastrophenschutz

- Unterhaltung Fahrzeuge/technische Geräte 34.200 €

Ordnungs- und Sozialangelegenheiten

- Materialkosten für Ausweise 30.000 €

Gebäude

- Gebäudeunterhaltung allg./ Material u. Instandhaltungsaufwand 24.650 €
- Aufwand für Wartungen 15.450 €

Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

- Allgemeine Planungen 45.000 €

Gemeindestraßen, Radwege, Plätze, Brücken, Wirtschaftswege

- Allgemeine Instandhaltung 45.900 €

Winterdienst

- Streusalz und Vergabe 27.000 €

Straßenbeleuchtung

- Instandhaltung/Materialaufwendungen 18.000 €
- Strom 40.000 €

Spielplätze

- Allgemeine Unterhaltung und Reparatur Spielgeräte 15.500 €

Fuhrpark/Geräte Bauhof

- Unterhaltung, Reparatur und Instandhaltung 30.250 €
- Treibstoffe 13.700 €
- Leasing 42.500 €

Abschreibungen

Abschreibungen quantifizieren den Wertverlust des kommunalen Vermögens innerhalb einer Rechnungsperiode. Sie stellen einen Aufwand dar, der aber nicht zahlungswirksam ist. Der Aufwand aus Abschreibungen beträgt 2023 insgesamt 887.975 €.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisungen und Zuschüsse werden von der Gemeinde an folgende Einrichtungen gezahlt:

Zuschüsse Kindertagesstätten	1.476.000
Betriebskostenzuschuss Waldschwimmbad	95.000
Zuschuss Jugendbistro	69.300
Kostenerstattung für die IKZ-Stelle Finanzen	68.500
Zuschüsse für Gefahrgut, Zulassungsgebühren und Gewerbeüberwachung	20.000
Ordnungs- und Sozialangelegenheiten (Fundtierpauschale Tierheim)	4.000
Zuschuss Bewirtschaftungskosten BGH Fleisbach + Einmalzahlung Bewirtschaftung in Höhe von 3.000 Euro	19.500
Zuschuss Bewirtschaftungskosten DGH Edingen + Einmalzahlung Bewirtschaftung in Höhe von 3.000 Euro	21.000
Zuschüsse Feuerwehren	700
Löschwasserkosten (früher Zuschüsse Feuerwehr)	16.000
Lohnkostenerstattung Feuerwehr (früher Zuschüsse Feuerwehr)	4.500
Abrechnung Fehlalarme (Erträge werden an Feuerwehr weitergeleitet)	1.000
Abgabe Bund FZ und GZR	2.500
Zuschuss Sportprogramm Flüchtlinge	5.750
Zuschuss „Wir sind Edingen“	4.500
Zuschuss Kinderbetreuung	5.300
Zuschuss Sportförderung (davon 2.000 Euro TV-Jahn + 3.000 Euro Einmalzahlung Bewirtschaftung TV Jahn)	6.500
Zuschuss Freiwilligenzentrum	3.600
Hochwasserschutzverband	3.000
Sonstige Zuschüsse	2.100
Kostenerstattung IKZ Wetzlar + GW (vorher Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen)	6.500
Kostenpauschale Drehleiter – an die Stadt Herborn (vorher Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen)	20.000
Summe	1.855.250

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich aus der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage sowie der Abwasserabgabe zusammen.

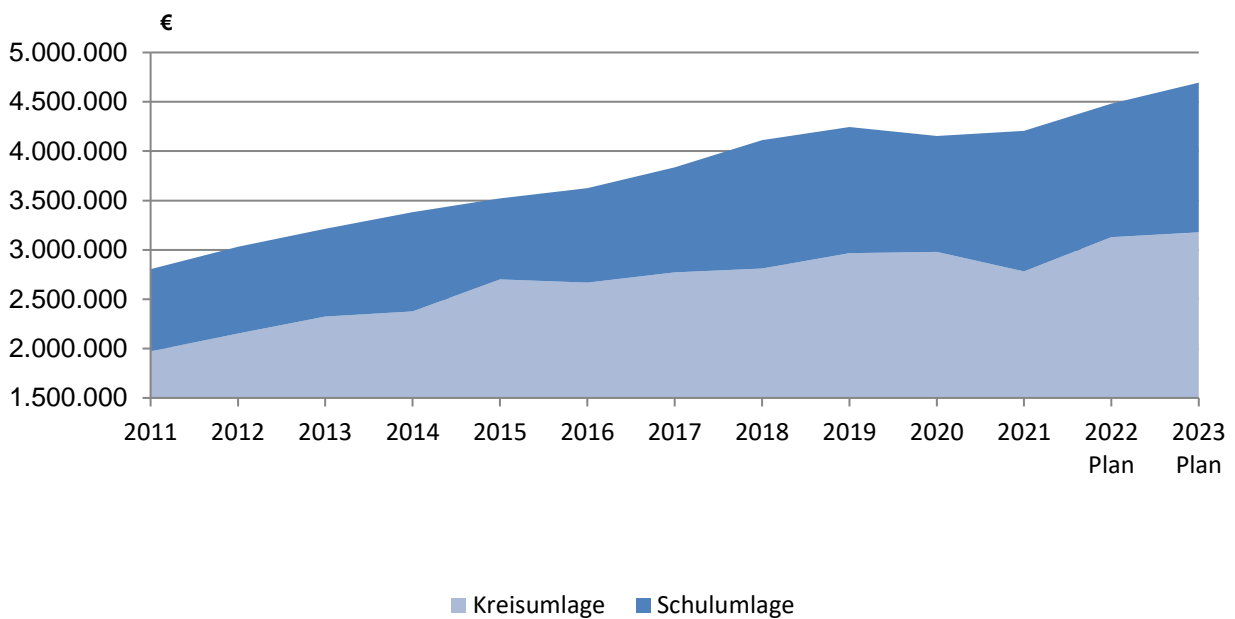
Die Gewerbesteuerumlage wurde in Höhe von 175.000 € und die Heimatumlage in Höhe von 108.750 € veranschlagt. Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage der vergangenen Jahre wurde bereits erläutert.

Kreis- und Schulumlage

Die Kreis- und Schulumlage wird vom Kreis von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhoben. In die Bemessung der Kreisumlage fließt sowohl die Steuerkraft der Kommune als auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Laut einer vorläufigen Mitteilung des Lahn-Dill-Kreises werden vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses/-tages die Hebesätze der Kreisumlage im Rahmen eines Nachtragshaushaltes auf 32,95 % und die Schulumlage auf 15,75% festgesetzt.

Haushaltsjahr	Kreisumlage (€)	Hebesatz (%)	Schulumlage (€)	Hebesatz (%)	Gesamt
2011	1.973.150	40,79	832.506	17,21	2.805.656
2012	2.151.879	41,17	879.673	16,83	3.031.552
2013	2.323.521	41,17	891.274	16,83	3.214.795
2014	2.375.364	41,92	1.008.013	16,08	3.383.377
2015	2.700.069	44,49	819.913	13,51	3.519.982
2016	2.667.457	38,88	958.446	13,97	3.625.903
2017	2.772.317	38,74	1.063.935	14,49	3.836.252
2018	2.812.356	35,73	1.298.737	16,50	4.111.093
2019	2.966.231	37,30	1.277.944	16,07	4.244.175
2020	2.980.545	36,95	1.173.665	14,55	4.154.210
2021	2.781.058	33,72	1.426.401	17,08	4.207.459
2022 vorläufig	3.130.350	36,19	1.351.100	15,62	4.481.450
2023 vorläufig	3.176.400	32,95	1.518.300	15,75	4.694.700

Entwicklung der Kreis- und Schulumlage



Die steigende Kreis- und Schulumlage belastet den Haushalt der Gemeinde nochmal zusätzlich mit 213.250 € gegenüber den Hebeätzen des Jahres 2022.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat bereits in seiner Entscheidung im Jahr 2017 festgehalten, dass Art. 28 Abs. 2 GG „bestimmte Mindeststandards an bürgerschaftlicher Selbstbestimmung in ganz Deutschland einheitlich garantieren und tatsächlich gewährleisten“ (BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 21. Nov 2017 – 2 BvR 2177/16-, Rn. 54.) will.

Zuvor hatte 2013 schon das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) festgehalten, dass die Gemeinden finanziell dergestalt auszustatten sind, „dass sie ihre pflichtigen (Fremd- wie Selbstverwaltungs-) Aufgaben erfüllen können und darüber hinaus noch über eine „freie Spitze“ verfügen, um zusätzliche freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber noch merklichen Umfang ohne Kreditaufnahme wahrzunehmen“. Demzufolge ist der Normalfall der verfassungsmäßigen Finanzausstattung der Kommunen nicht die Mindestausstattung, sondern muss eine über sie hinausgehende angemessene Finanzausstattung gewährleisten.

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung, die über eine Mindestfinanzausstattung hinausgeht, ist im Übrigen auch Voraussetzung für die Erfüllung des staatspolitischen Ziels der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Schließlich sind es die „Kommunalfinanzen“, die vor Ort den quantitativ größten Einfluss auf die Lebensverhältnisse haben und in ihren Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger auch am deutlichsten sichtbar sind⁵.

⁵ Deutscher Städtetag Schreiben an das Bundesverfassungsgericht, Zweiter Senat, -Die Vorsitzenden – in Karlsruhe vom 30.09.2021

Gewerbesteuerumlagen

Mit der Gewerbsteuerumlage werden Bund und Land am Aufkommen der Gemeinden aus der Gewerbesteuer beteiligt. Die Gemeinden führen einen Teil ihrer Erträge aus der Gewerbesteuer anhand eines Vervielfältigers jeweils an Bund und Land ab. Dieser besteht aus der Summe eines Bundes- und Landesvervielfältigers für das jeweilige Land und einer Erhöhungszahl. Der Bundesvervielfältiger von 4,3 Prozentpunkten für den Fonds „Deutsche Einheit“, der 2018 noch berücksichtigt wurde, ist ab 2019 entfallen. Ab 2020 wird zusätzlich die Erhöhungszahl (Erhöhung für Länderfinanzausgleich (ab 1995)) in Höhe von 29 % für den Solidarpakt Ost entfallen.

Ab 2020 ist zusätzlich die Erhöhungszahl (Erhöhung für Länderfinanzausgleich (ab 1995)) in Höhe von 29 % für den Solidarpakt Ost entfallen. Dazu sind jedoch auch die Ausführungen zur Heimatumlage zu beachten.

Seither wird eine bundesweit einheitliche Gewerbsteuerumlage mit einem Vervielfältiger von 35 % erhoben. Dies entspricht für die Gemeinde Sinn eine Gewerbsteuerumlage für das Jahr 2023 i. H. v. 175.000 €.

Heimatumlage

Der hessische Landtag hat in seinem Gesetz über das Programm „Starke Heimat“ vom 31.10.2019 beschlossen, von den Kommunen die sogenannte Heimatumlage in Höhe von 21,75 % der Gewerbesteuer zu erheben.

Die Heimatumlage dient der Finanzierung des Programms „Starke Heimat Hessen“. Über Projektförderungen für konkrete Aufgaben der Kommunen wie z. B. die Kinderbetreuung, die Gesundheitsversorgung und die Digitalisierung wird ein Teil der Mittel wieder ausgeschüttet. Die Mittel sind durch vorgegebene Verwendungszwecke nicht frei verwendbar. In der ersten Phase des Förderprogramms wurden neben der kostenlosen Bereitstellung der Digitalisierungsplattform civento der ekom21 im Jahr 2020 für alle Kommunen zweckgebundene, finanzkraftabhängige Zuwendungen für Digitalisierungsvorhaben bereitgestellt. In der zweiten Phase des Förderprogramms werden hingegen Schwerpunkte auf kommunale Gemeinschaftsvorhaben gesetzt und die Auswahl erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Ein weiterer Teil der Heimatumlage geht in den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) und erhöht die Schlüsselmasse.

Für den Haushalt 2023 wurde die Heimatumlage in Höhe von 21,75 % der Gewerbesteuer eingeplant, was für die Gemeinde eine Belastung i. H. v. 108.750 € bedeutet.

Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers (Punkte) für die Gewerbesteuerumlage

Jahr	"Normal-Vervielfältiger"		Erhöhung für Länder- finanzausgleich ab 1995	Erhöhung für Fonds "Deutsche Einheit"	Heimatumlage	Gesamt- vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder		
2019	14,5	20,5	29	0	0	64
2020	14,5	20,5	0	0	21,75	56,75
2021	14,5	20,5	0	0	21,75	56,75
2022	14,5	20,5	0	0	21,75	56,75
2023	14,5	20,5	0	0	21,75	56,75
2024	14,5	20,5	0	0	21,75	56,75
2025	14,5	20,5	0	0	21,75	56,75
2026	14,5	20,5	0	0	21,75	56,75

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind die Aufwendungen aus Steuern gebucht. Für die Gemeinde Sinn sind dies lediglich die Grundsteuer in Höhe von 4.100 € und die KFZ-Steuer in Höhe von 1.400 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen somit in 2023 insgesamt 5.500 €.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen

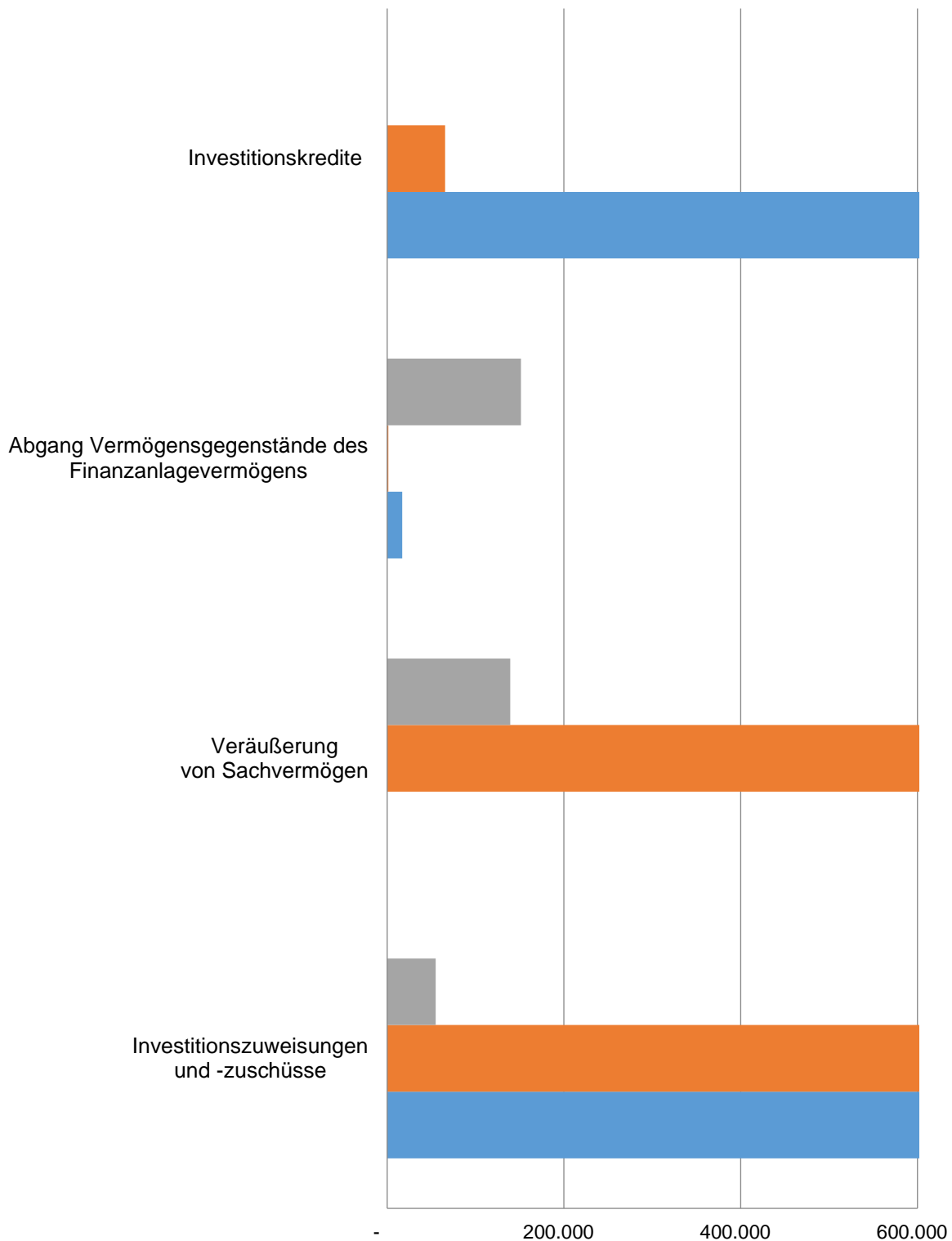
Neben den ordentlichen Aufwendungen sind im Haushaltsplan auch Zinsen und ähnliche Aufwendungen zu veranschlagen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsplan 2023 insgesamt 318.525 €. Sie gliedern sich wie folgt auf:

Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	291.460,00 €
Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	1.465,00 €
Kredit- und Überziehungsprovisionen	500,00 €
Auflösung von Disagio	2.800,00 €
Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	5.500,00 €
Zinsen Liquiditätskredit	16.800,00 €

Haushaltsjahr	Gesamtsumme
2011	459.525
2012	551.454
2013	792.148
2014	321.561
2015	324.987
2016	321.296
2017	276.987
2018	275.922
2019	246.894
2020	205.219
2021	193.808
Ansatz 2022	221.345
Ansatz 2023	318.525
Plan 2024	367.385
Plan 2025	420.600
Plan 2026	438.420

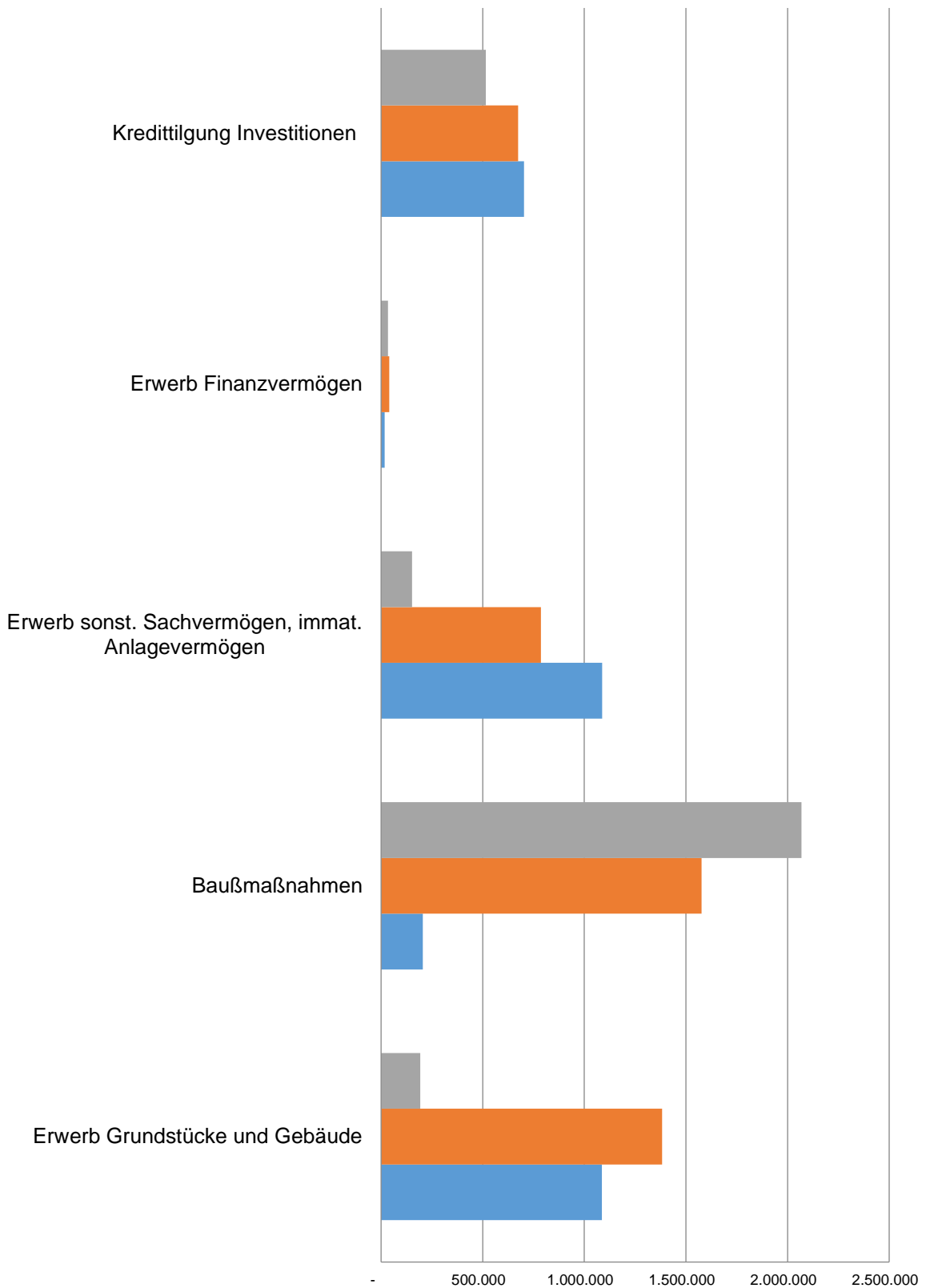
6. Finanzplan und Investitionsvorhaben

Einzahlungen des Finanzhaushaltes



	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	Veräußerung von Sachvermögen	Abgang Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens	Investitionskredite
■ 2021	54.937	139.352	151.380	-
■ 2022 Ansatz	2.438.150	1.280.000	1.380	65.470
■ 2023 Ansatz	843.650	-	16.880	1.535.045

Auszahlungen des Finanzhaushaltes



	Erwerb Grundstücke und Gebäude	Baumaßnahmen	Erwerb sonst. Sachvermögen, immat. Anlagevermögen	Erwerb Finanzvermögen	Kredittilgung Investitionen
■ 2021	192.385	2.067.985	152.622	34.197	514.966
■ 2022 Ansatz	1.382.800	1.576.250	786.100	39.850	674.700
■ 2023 Ansatz	1.086.000	205.000	1.087.350	17.225	702.698

6.1 Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (d. h. die Bilanzpositionen Kassenbestand, Bankguthaben etc.) der Gemeinde verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

6.2 Rückblick Finanzhaushalt

Bezeichnung	Haushalt 2021		Haushalt 2022		Erläuterung(en)
	Plan	Rechnung	Plan	IST	
2	in €	in €	in €	in €	
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.840.975	10.277.495	10.346.395	12.360.531	
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.129.350	9.673.032	10.632.265	10.364.234	
Saldo	- 288.375	604.463	- 285.870	1.996.297	
Ordentl. Tilgung abzgl. Tilgung Dritter	535.738	514.966	656.113	558.135	
§ 92 Abs.6 Nr. 2 HGO	- 824.113	89.497	- 941.983	1.438.161	

6.3 Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses bzw. des Zahlungsmittelfehlbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Vorbericht soll unter anderem die Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses bzw. des Zahlungsmittelfehlbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 3 Abs. 2 GemHVO dargestellt werden.

Demnach soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Mit dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sollen nur die tatsächlichen von der Gemeinde zu tragenden ordentlichen Tilgungsleistungen abgedeckt werden. Der zu berücksichtigende Betrag der ordentlichen Tilgung kann um der Gemeinde für Tilgungsleistungen gewährte zweckgebundene Schuldendiensthilfen (z. B. aus Förderprogrammen des Landes) vermindert werden.

Tilgungsleistungen Hessenkasse

Jahr	Betrag in €
2019 bis 2027	161.075
2028	325

Durch die Zuweisung des Landesausgleichsstockes ist die Tilgung für die Jahre 2020 bis 2021 für die Hessenkasse in Höhe von jeweils 161.075,00 €, für das Jahr 2022 in Höhe von 120.375,00 € gewährleistet. Ab dem Jahr 2023 sind die Tilgungsleistungen zur Hessenkasse in voller Höhe durch die Gemeinde Sinn zu begleichen.

	Ordentliche Tilgung einschl. Hessenkasse (€)	Tilgung durch Dritte gedeckt (€)	Ordentliche Tilgung abzüglich Tilgung Dritter (€)	Jahresmittelüberschuss / -fehlbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (€)	Ausgleich FHH
2017	328.390,67	14.106,71	314.283,96	1.495.317,78	1.181.033,82
2018	322.572,46	14.538,71	308.033,75	2.510.738,98	2.202.705,23
2019	494.867,43	14.986,57	479.880,86	140.929,90	-338.950,96
2020	1.614.658,00	15.519,90	1.599.138,10	2.294.367,00	695.228,90
2021	514.965,91	18.587,38	496.378,53	604.463,61	108.085,08
2022 Ansatz	674.700,00	18.587,38	656.112,62	-285.870,00	-941.982,62
2023 Ansatz	702.698,00	34.087,22	668.610,78	535.355,00	-133.255,78
2024 Plan	767.407,00	34.087,22	733.319,78	770.695,00	37.375,22
2025 Plan	831.939,00	34.087,22	797.851,78	992.500,00	194.648,22
2026 Plan	853.487,00	34.087,22	819.399,78	1.228.925,00	409.525,22

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes kann erst ab dem Jahr 2024 hergestellt werden. Laut des Finanzplanungserlasses vom 14.10.2022 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn im Finanzplanungszeitraum insgesamt die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (unter Berücksichtigung hiervor vorgesehener zweckgebundenen Einzahlungen) und an das Sondervermögen Hessenkasse negativ ist.

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten und an das Sondervermögen Hessenkasse beträgt im Finanzplanungszeitraum 508.292,88 €. Demnach ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufzustellen.

6.4 Liquiditätspuffer § 106 HGO

Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit ist ein sogenannter Liquiditätspuffer zu bilden. Der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel soll sich in der Regel mindestens auf 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Der Aufbau des Liquiditätspuffers ist im Haushaltsvorbericht zu dokumentieren. Entsprechend der untenstehenden Rechnung müsste im Haushalt 2023 eine Summe in Höhe von 191.271,52 € berücksichtigt werden.

Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit			Ø Summe 2020, 2021, 2022	2 % des Ø der Summe
2020	2021	2022 (Plan)		
9.285.430,95	9.673.032,00	10.632.265,00	9.863.575,98	197.271,52

Gemäß dem Finanzplanungserlass des HMdF vom 13.09.2018 kann der Liquiditätspuffer bis 2022 sukzessive aufgebaut werden. Anhand der derzeitigen Planansätze müsste er spätestens im Kalenderjahr 2026 mindestens 229.806,67 € betragen.

Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit			Ø Summe 2023, 2024, 2025	2 % des Ø der Summe
2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)		
11.366.765,00	11.403.845,00	11.700.390,00	11.490.333,33	229.806,67

Im Hinblick auf die etwaigen Einnahmeausfälle durch die derzeitige Krisenlage (Auswirkungen des russischen Angriffs gegen die Ukraine, Preisaufstieg, konjunkturelle Entwicklung sowie Fortgang der Corona-Pandemie) erfolgt gemäß dem Finanzplanungserlass vom 14.10.2022 keine aufsichtsbehördliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahreswechsel nicht mehr vollständig vorhalten können.

Der Zahlungsmittelbestand beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes 434.447 €. Der Liquiditätspuffer kann erst ab dem Jahr 2026 vorgehalten werden.

6.5 Investitionskredite

Im Haushaltsjahr 2023 sollen keine Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO eingesetzt werden.

6.6 Rückstellungen

Im Vorbericht ist gem. § 6 GemHVO darzustellen, in welchem Umfang flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden sollen. Hierzu kann erst nach Abschluss des Jahres 2022 eine Aussage getroffen werden.

6.7 Investitionen

Eine Aufstellung über die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023 ist beigefügt.⁶ Die Auszahlungen für Investitionen basieren auf der Fortschreibung des Investitionsprogramms. Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.535.045 € für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vor. Der Kreditaufnahme stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 702.698 € gegenüber, sodass sich für 2023 eine Nettoneuverschuldung i. H. v. 832.347 € ergibt.

Durch die geplanten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ergeben sich finanzielle Auswirkungen im Bereich der Sonderposten, der Abschreibungen und der Zinsen, welche dem Ergebnishaushalt entnommen werden können. Ferner wirken sich die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen durch erhöhte Tilgungsleistungen auf den Finanzhaushalt aus. Auf diesen Punkt wurde seitens des Regierungspräsidiums in der Haushaltsgenehmigung hingewiesen.

⁶ siehe Investitionsprogramm

7. Entwicklung wichtiger Planungskomponenten im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Die Finanzplanung für das Jahr 2023 sieht Einzahlungen in Höhe von 10.360.530 € und Auszahlungen in Höhe von 4.978.450 € vor. Per Saldo ergibt dies ein planerisches Plus von 5.382.080 €. Gegenüber dem Vorjahr (2022 = 4.104.400 €) steigt dieses um 1.277.680 €.

	2022	2023
Grundsteuer	= 876.600	1.009.200
Gewerbsteuer	= 1.450.000	2.000.000
Einkommensteueranteil	= 3.472.000	3.974.000
Umsatzsteuer	= 337.000	365.000
Schlüsselzuweisung	= 2.428.800	2.767.330
Familienleistungsausgleich	= 238.000	245.000
Summe	<u>8.802.400</u>	<u>10.360.530</u>
Gewerbsteuerumlage	= 133.550	175.000
Heimatumlage	= 83.000	108.750
Kreisumlage	= 3.130.350	3.176.400
Schulumlage	= 1.351.100	1.518.300
Summe	<u>4.698.000</u>	<u>4.978.450</u>
Ergebnis	<u>4.104.400</u>	<u>5.382.080</u>

Die Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2026 des Hessischen Ministeriums des Inneren sahen im Einzelnen folgende Veränderungen bei Steuereinnahmen und Umlagen vor:

**Orientierungsdaten für die Finanzplanung
der hessischen Gemeinden/Gv.**
- Veränderung gg. Vorjahr in v.H. -

<i>Bezeichnung</i>	2023	2024	2025	2026
A. <u>Steuereinnahmen</u>				
1.1 Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer und Zinsabschlag ¹⁾	+8	+5 1/2	+5	+5 1/2
1.2 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ²⁾	+3	+3	+2 1/2	+2 1/2
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz ³⁾⁴⁾	+3 1/2	+2	+2	+2
3. Gewerbesteuer (brutto) ⁵⁾	+13 1/2	+7	+5 1/2	+3 1/2
4. Grundsteuer A	0	0	0	0
5. Grundsteuer B	0	+1	+1	+1
B. <u>Kommunaler Finanzausgleich</u>				
1. KFA-Volumen ⁶⁾	+7	-1	+5	+4
2. Schlüsselzuweisungen ⁷⁾	+9	+1	+8	+5
C. <u>Ausgaben</u>				
1. Gewerbesteuerumlage ⁸⁾	+13 1/2	+7	+5 1/2	+3 1/2
2. Heimatumlage	+13 1/2	+7	+5 1/2	+3 1/2

Die Einnahmeansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2022. Ungeachtet der enormen Unsicherheiten kommt die aktuelle Steuerschätzung zu überraschend hohen Mehreinnahmen gegenüber der letzten Steuerschätzung im November 2021. Dies liegt einerseits daran, dass bei der letzten Steuerschätzung die Stärke der wirtschaftlichen Erholung im 4. Quartal deutlich unterschätzt wurde, wodurch das Ist-Ergebnis 2021 und damit die Schätzbasis der jetzigen Steuerschätzung über dem damaligen Schätzergebnis liegt. Andererseits führt die stark gestiegene Inflationsrate zu überproportional steigenden Steuereinnahmen, so lange keine schwerwiegenden realwirtschaftlichen Entwicklungen eintreten.

Ferner sind bereits steuerliche Entlastungsmaßnahmen des Jahres 2022 berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Steuerschätzung zwar schon weitgehend bekannt waren, aber noch nicht endgültige Rechtswirksamkeit erlangt haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steuerentlastungsgesetz 2022 und das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz, die zusammen mit einigen weiteren geplanten steuerlichen Maßnahmen die erwartenden Steuereinnahmen bis zum Ende des Planungshorizonts 2026 mindern.⁷

⁷ Finanzplanungserlass vom 14.10.2022

Die Aufwendungen der Kreis- und Schulumlage belasten die Kommune im Haushaltsjahr 2023 mit insgesamt 4.694.700 €.

Die Entwicklung der Hebesätze ist ungewiss, zumal die Deckelung der Kreis- und Schulumlagehebesätze auf 58 % aufgehoben wurde. Der Ansatz für die Kreis- und Schulumlage wurde anhand der vorläufigen Hebesätze für den Nachtragshaushalt 2023 des Lahn-Dill-Kreises ermittelt. Dieser sieht für die Kreisumlage eine Höhe von 32,95 % vor und für die Schulumlage von 15,75 %. Die aktuell geplanten Hebesätze wurden unter Vorbehalt der parlamentarischen Beratungen mitgeteilt.

8. Entwicklung des Vermögens

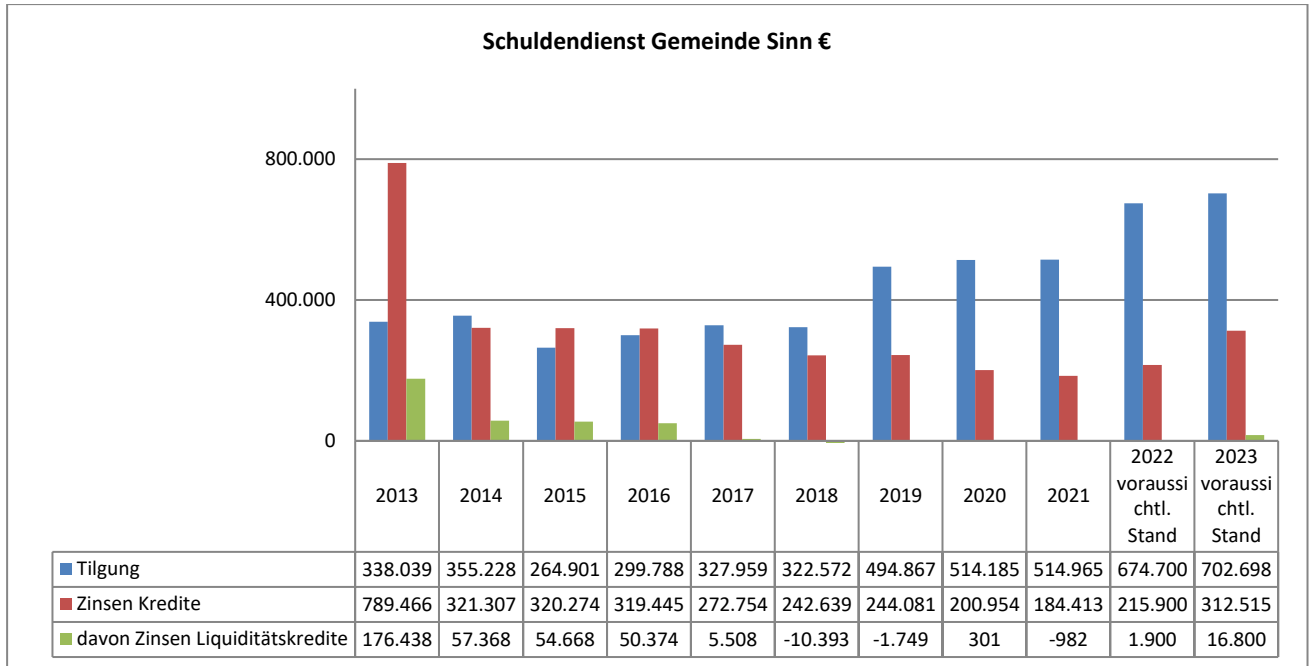
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung von Eigenkapital und Bilanzsumme der Gemeinde Sinn:

Kalenderjahr	Bilanzsumme (€)	Eigenkapital (€)
2008	24.405.739,01	6.512.504,08
2009	26.174.639,32	4.912.671,34
2010	28.478.251,92	3.236.968,55
2011	28.025.736,33	2.341.638,96
2012	27.903.589,38	774.574,39
2013	27.334.048,55	1.618.627,79
2014	28.362.165,28	4.133.972,67
2015	28.569.466,79	4.267.812,19
2016 vorläufig	29.044.489,34	4.801.200,55
2017 vorläufig	29.673.922,34	5.567.079,83
2018 vorläufig	28.702.014,24	6.811.192,57
2019 vorläufig	28.478.899,68	6.860.962,58
2020 vorläufig	27.431.309,84	7.299.456,47
2021 vorläufig	28.457.263,20	7.798.355,84

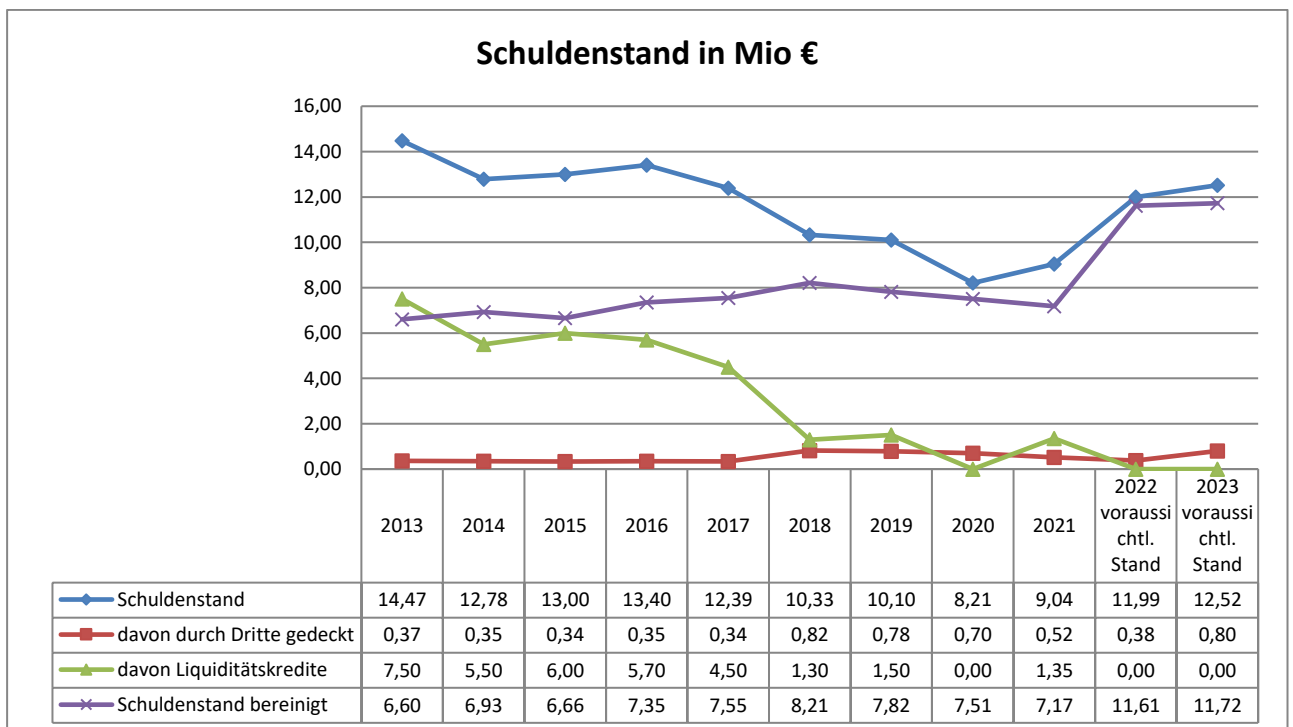
Für die Jahre 2008 und 2015 liegen die geprüften Jahresabschlüsse vor. Derzeit erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses 2016. Die Prüfbereitschaft des Jahresabschlusses 2017 wurde bereits anerkannt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde am 12.07.2022 vom Gemeindevorstand festgestellt.

9. Entwicklung der Schulden der Gemeinde Sinn (Kredite)

Die folgenden Grafiken zeigen den Schuldendienst und Schuldenstand⁸ der Gemeinde Sinn.

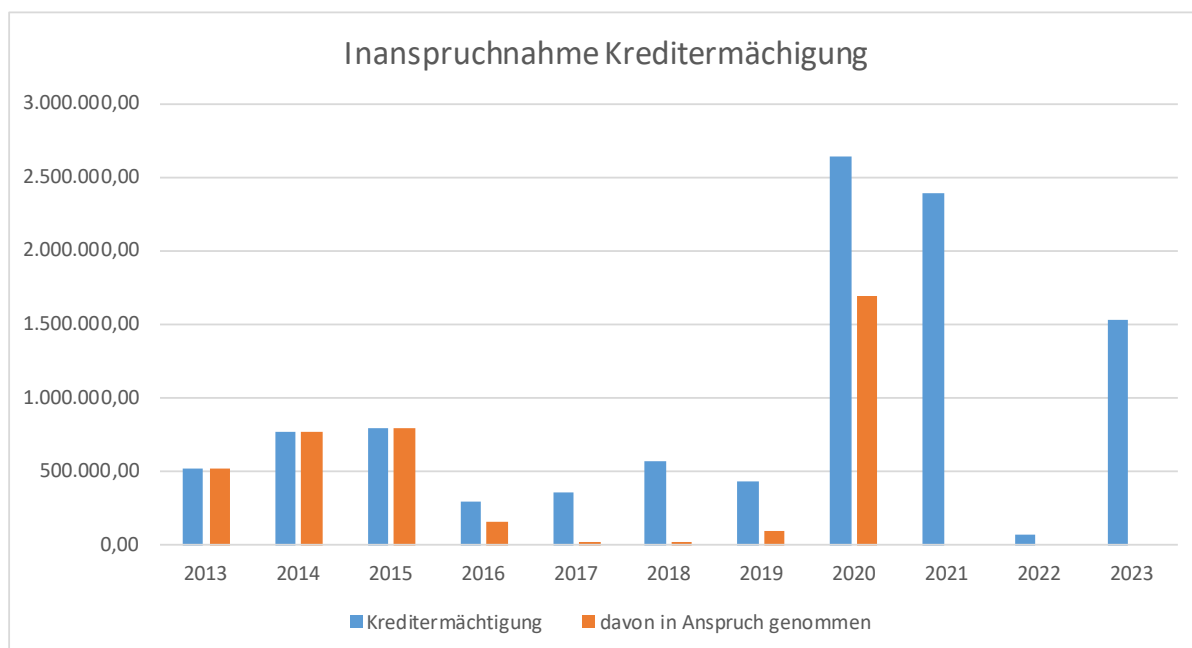


Die Entwicklung der ordentlichen Tilgungsleistungen können dem Punkt 6.2 entnommen werden.



⁸ Stand jeweils am Ende des Haushaltsjahres.

Die (geplanten) Inanspruchnahmen der Kreditermächtigungen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



10. Statistische Daten der Gemeinde Sinn

10.1 Einwohnerzahlen nach Haupt- und Nebenwohnung 2021⁹

	Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Gesamt
Sinn	3539	127	3666
Edingen	1162	60	1222
Fleisbach	1789	69	1858

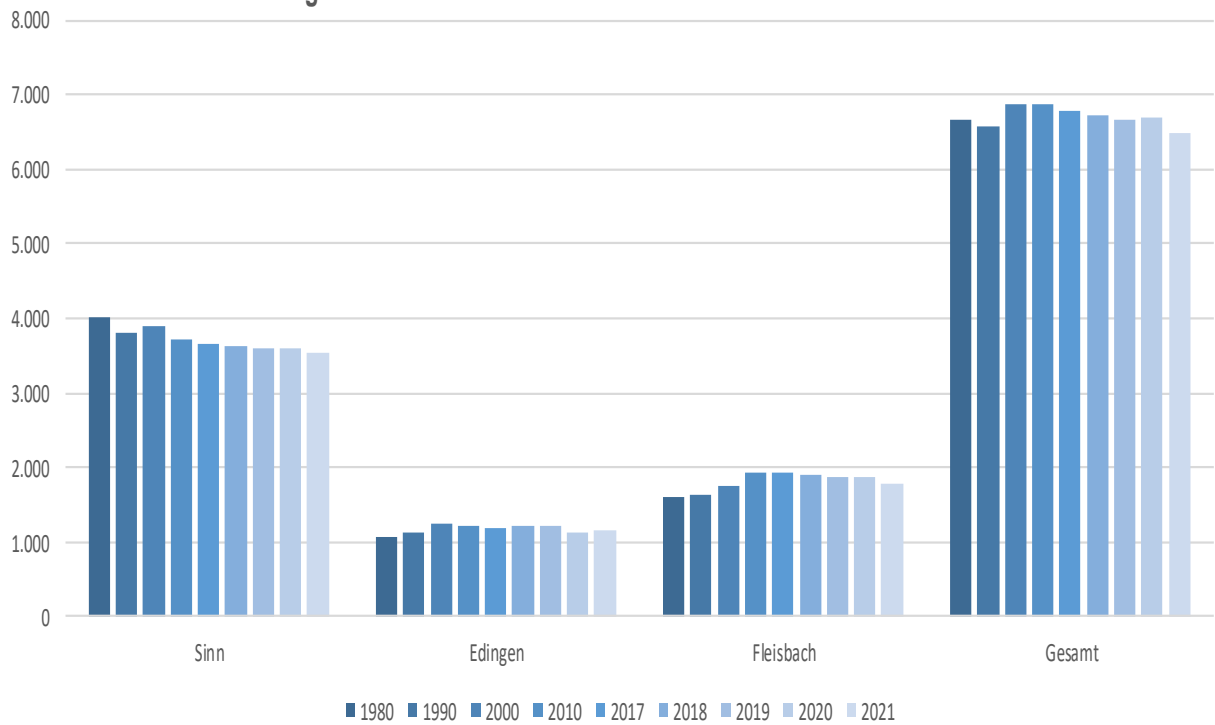
10.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen einschließlich Nebenwohnsitz¹⁰

	1980	1990	2000	2010	2018	2019	2020	2021
Sinn	4.002	3.815	3.886	3.710	3.628	3.586	3.602	3.539
Edingen	1.073	1.142	1.260	1.225	1.203	1.207	1.123	1.162
Fleisbach	1.602	1.627	1.739	1.940	1.898	1.874	1.873	1.789
Gesamt	6.677	6.584	6.885	6.875	6.729	6.667	6.698	6.490

⁹ Stand 31.06.2020

¹⁰ Stand jeweils zum 30.06. des Jahres

Entwicklung der Einwohnerzahlen einschl. Nebenwohnsitz

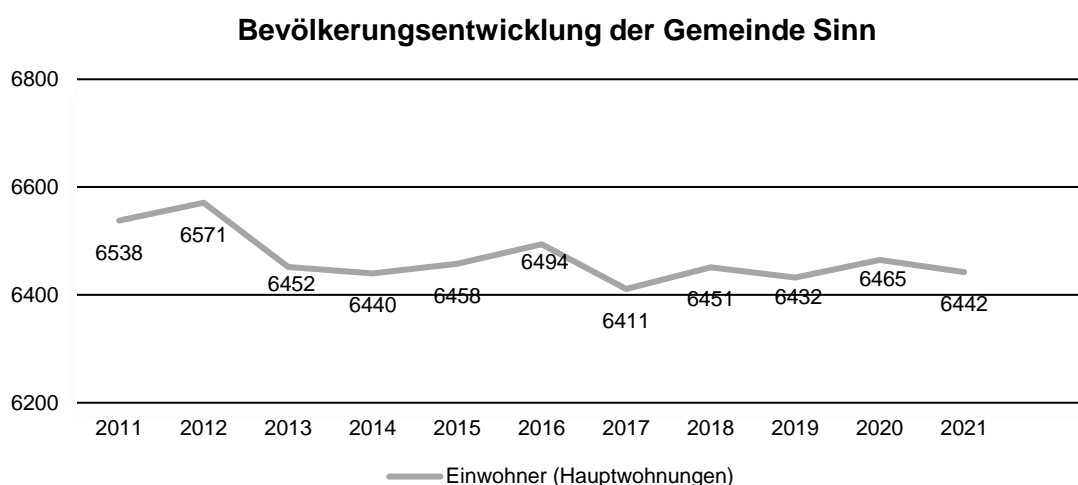


11. Demographischer Wandel

Geburtenrückgang, Alterung, Migration und schrumpfende Bevölkerung sind in den letzten Jahren in das Zentrum der öffentlichen Diskussion gerückt. § 6 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) fordert die Darstellung, in welcher Weise sich die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich auswirken wird und mit welchen Maßnahmen den Auswirkungen begegnet werden soll.

11.1 Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre

Nachfolgend wurde die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen 10 Jahre dargestellt.



11.2 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung

Die untenstehenden Abbildungen wurden auf der Datenbasis des Internetportals "Wegweiser Kommune" der Bertelsmann Stiftung aus 2011¹¹ sowie der Vorausschätzung der Hessenagentur aus 2019 erstellt. Beide prognostizieren für die Gemeinde Sinn einen Bevölkerungsrückgang in den nächsten 10 – 15 Jahren.

Im Zeitfenster 2011 bis 2020 habe wir eine beständig fast gleichbleibende Einwohnerstruktur auf die Hauptwohnsitze. Ja sogar ein Plus von 27. In den letzten 10 Jahren hatten wir eine durchschnittliche Geburtenrate von jährlich 60 Kinder und eine Sterberate von jährlich 80 Mitbürger*innen. Eine bürgerfreundliche und -nahe Kommunalpolitik, das Leben im ländlichen Raum weiterhin attraktiv gestalten kann den Bevölkerungsrückgang stoppen. Zuzug ist wichtig und steht neben dem Halten junger Leute an erster Stelle in der Bevölkerungsentwicklung. Die Gemeinde Sinn hat dazu wesentliche Schritte mit der

¹¹ Erreichbar über www.wegweiser-kommune.de Die Bertelsmann Stiftung gibt die folgenden Quelle an: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen. Zu den methodischen Erläuterungen s. <http://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/21656/Methodik/ac4a64a2-2e8c-40ee-bb48-ff0ae682b11b>.

Dorfentwicklung begonnen. Ferner mit dem Neubau einer 5-zügigen kommunalen Kita und der Sanierung der katholischen Kita im Ort. Nunmehr soll im kommenden Jahr mit der „Alten Schule“ ein mit über 40-jährigem Sanierungsstau geschundenes denkmalgeschütztes Haus in der Ortsmitte von Sinn saniert werden.

Mit dem -noch nicht im Haushalt 2023 abgebildeten- Ankauf des innerörtlich liegenden DOERING Geländes kann die Attraktivität der Gemeinde weiter verbessert werden. Seitens der IHK Dillenburg wurde die Gemeinde als „Ausgezeichneter Wohnort“ prämiert. Daran gilt es weiter zu arbeiten.

Die nachfolgenden Modellrechnungen, die allgemein durchaus eine Orientierung geben können, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen und wirkungsvolle Maßnahmen auf den Weg zu bringen,¹² werden bestenfalls als Anhalt gesehen und sind durch aktive Kommunalpolitik zu widerlegen.

Daran arbeitet die Gemeinde Sinn und hat sich aktiv damit auseinandergesetzt. Zitat aus dem Integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK).

„Die demographische Alterung der Bevölkerung Deutschlands und regional differenzierbare Auswirkungen von infrastrukturellen und ökonomischen Defiziten führen vor allem in ländlich geprägten Räumen zu Abwanderungstendenzen und damit einhergehenden kommunalen Problemen. Um die ländlichen Gemeinden vor einer Peripherisierung zu bewahren gilt es, diese als attraktives und lebenswertes Lebensumfeld zu erhalten, die Auswirkungen des demographischen Wandels aktiv zu beeinflussen und neue Perspektiven für die kommunale Entwicklung zu generieren. Die Dorfentwicklung in Hessen verfolgt als Förderprogramm für den ländlichen Raum programmspezifische Ziele und basiert auf der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Das Programm unterstützt die Kommunen in der Stärkung der zentralen Funktionen der Ortskerne sowie beim Erhalt einer guten und zukunftsfähigen Wohn- und Lebensqualität. Als oberstes Programmziel wird die Stärkung der kommunalen Innenentwicklung angestrebt, doch auch die Steigerung der Energieeffizienz, die Verringerung des Flächenverbrauchs als auch die Mobilisierung von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenzialen vor Ort sind weitere konkrete Ziele der Dorfentwicklung. Die Erarbeitung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) ist die Grundlage von Förderungen im Rahmen der hessischen Dorfentwicklung.....

Gemäß den Zielvorstellungen der Gemeinde Sinn soll die Kerngemeinde mit ihren zentralen Einrichtungen und Aufgaben auch künftig weiterentwickelt und gestärkt werden. Dies geht einher mit der Zielsetzung, die Kulturelle Mitte des Ortskerns als wesentlichen Faktor der Dorfentwicklung zu betrachten, um ihre Funktionen und Einrichtungen zu festigen und auszubauen. Darüber hinaus gilt es, die Wohnraumversorgung zu sichern, indem alle Potenziale der Innenentwicklung ausgeschöpft werden, vor allem hinsichtlich der Mobilisierung von Brachflächen sowie von privaten, bisher unbebauten Baugrundstücken.“

...dieser kleine Auszug aus dem IKEK verdeutlicht, dass sich die Gemeinde Sinn und deren Bürgerinnen und Bürger als Beteiligte und Mitersteller im Rahmen der Bürgerbeteiligung am IKEK mit der Situation ernsthaft und nachdrücklich beschäftigen. Die derzeitige finanzielle Situation in der Gemeinde Sinn macht die Dorfentwicklung aber leider zur Farce und schränkt die Möglichkeiten der Weiterentwicklung dramatisch ein. Dies kann und darf nicht im Sinne der Kommunalpolitik sowie Kreis- und Landesregierung sein.

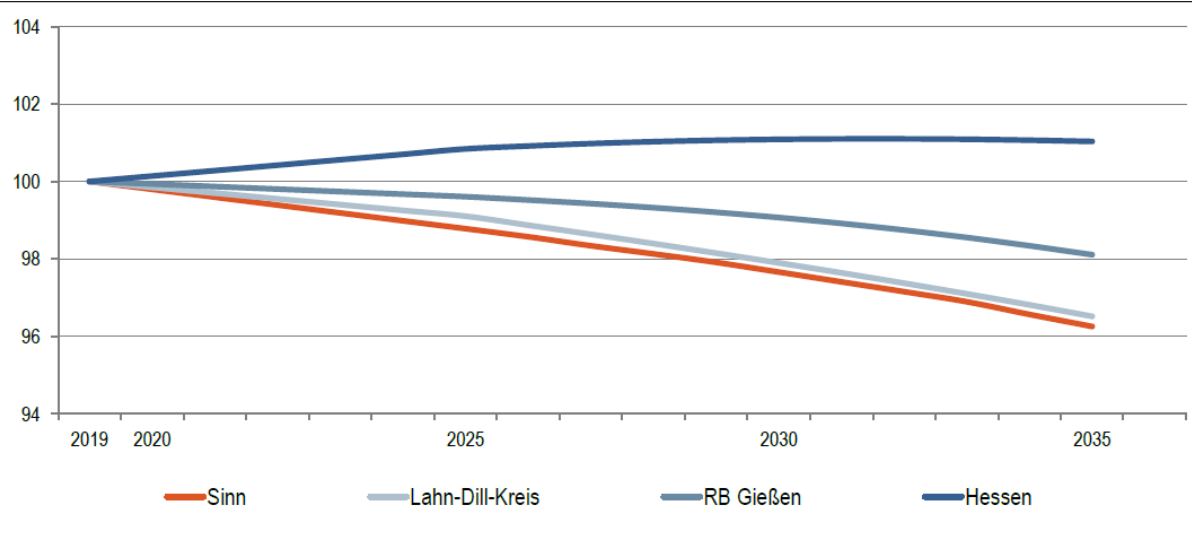
¹² Erreichbar unter https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/532020.pdf. Die Hessenagentur gibt die folgenden Quellen an: Hessisches Statistisches Landesamt (2020), Bevölkerungsvorausschätzung (2019) und Berechnungen der Hessenagentur. Auf die Hinweise zur Interpretation der Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur GmbH wird hingewiesen.

Seitens der Kreis- und Landesregierung muss sich mit diesen Dingen ergebnisoffen auseinandergesetzt werden. Ansonsten wird die kommunale Selbstverwaltung und mangelnde finanzielle Ausstattung der Kommunen zum Stillstand führen.

Der Bevölkerungsrückgang, der anhand der nachfolgenden verdeutlicht werden soll, wird für Sinn nicht zutreffen, insofern die Entwicklungsmöglichkeiten genutzt werden.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2019 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2019=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Zugleich wird deutlich, dass das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Sinn bis 2035 kontinuierlich ansteigt. Lag das Durchschnittsalter der Sinner Bürger im Jahr 2000 noch bei 41,3 Jahren, so sieht die Prognose im Jahr 2035 ein Durchschnittsalter von 47,5 Jahren.

Die Vorausschätzung, mag durchaus zutreffend sein und das Durchschnittsalter der Sinner Bürger wird sich nach oben entwickeln. Dem kann mit einer familienfreundlichen Politik entgegengewirkt zumindest Einhalt geboten werden. Auf diesem Wege ist die Gemeinde Sinn.

Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

(bis 2019 realisierte Werte / 2025, 2035 vorausgeschätzte Werte)

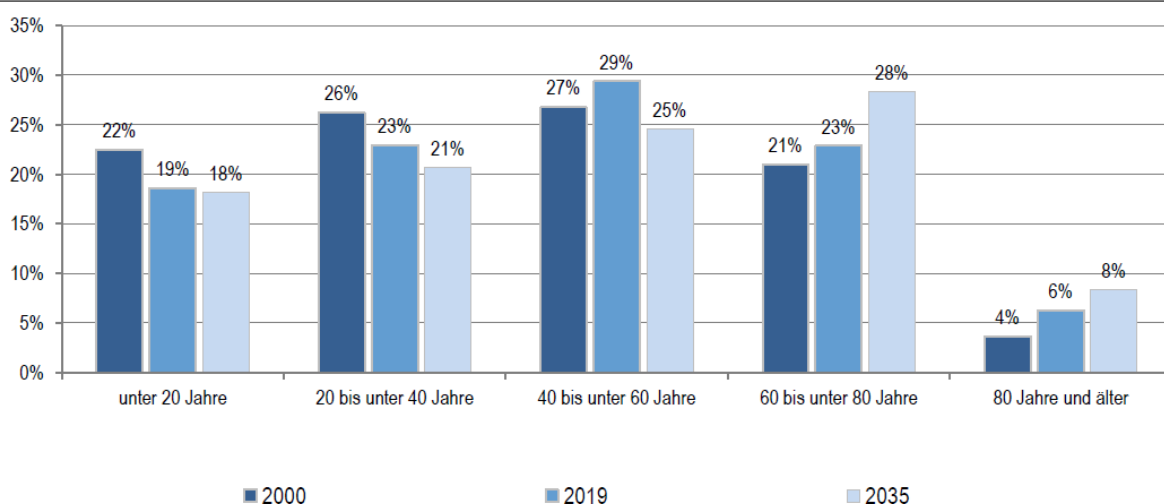
	Sinn	Lahn-Dill-Kreis	RB Gießen	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	6,5	262,9	1.063,5	6.068,1
2019	6,4	253,3	1.048,6	6.288,1
2025	6,3	251,0	1.044,5	6.340,9
2035	6,1	244,5	1.028,8	6.353,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2019-2025	-1,2%	-0,9%	-0,4%	0,8%
2025-2035	-2,6%	-2,6%	-1,5%	0,2%
2019-2035	-3,7%	-3,5%	-1,9%	1,0%
<i>nachrichtlich (vor Zensus 2011):</i>				
2000-2011	-0,9%	-3,9%	-2,2%	0,4%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	41,3	40,7	40,4	41,1
2019	45,0	45,1	44,1	43,9
2025	45,9	45,9	45,1	44,9
2035	47,5	47,6	46,9	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2019: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2025 und 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2020), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Dargestellt für die Gemeinde Sinn wurde ebenfalls die Altersstruktur der Gemeinde Sinn im Zeitvergleich. An dieser Grafik wird deutlich, dass die Bevölkerung im Alter bis 60 Jahre -insofern nicht gegengesteuert wird- bis zum Jahr 2035 abnehmen wird. Die Gemeinde bemüht sich für junge Familien entsprechende Angebote zu machen. Der Anstieg, der älteren Generation kann treffender vorhergesagt werden und verlangt seitens der Gemeinde ebenfalls entsprechende Maßnahmen. Dies wird mit der Verwirklichung des Dreiklang Projektes, der Verbesserung der ärztlichen Versorgung, Seniorenwohnen und -betreuung sowie barrierefreien Wohnraum bedient werden.

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)

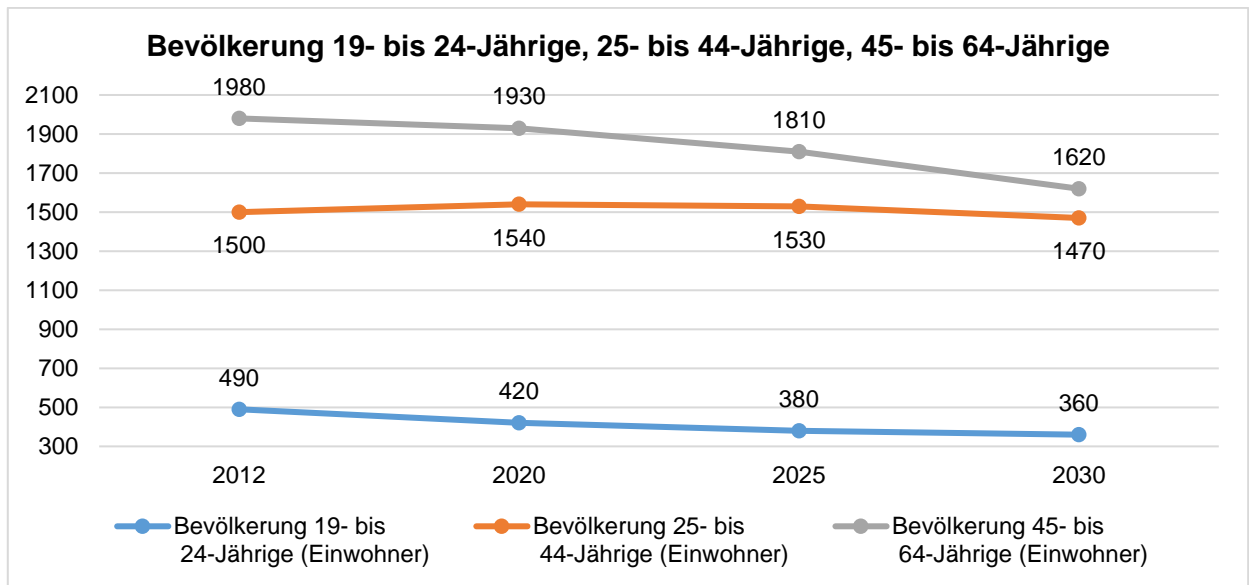
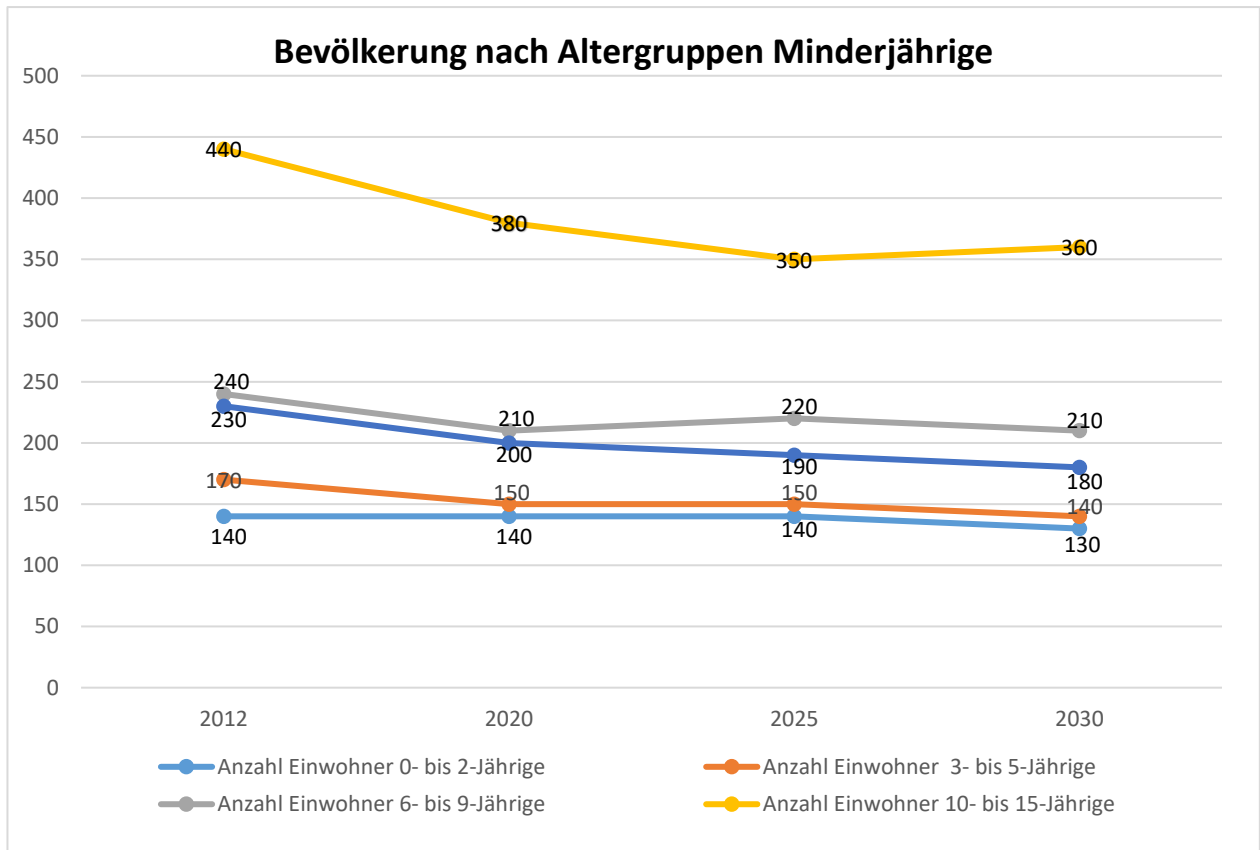


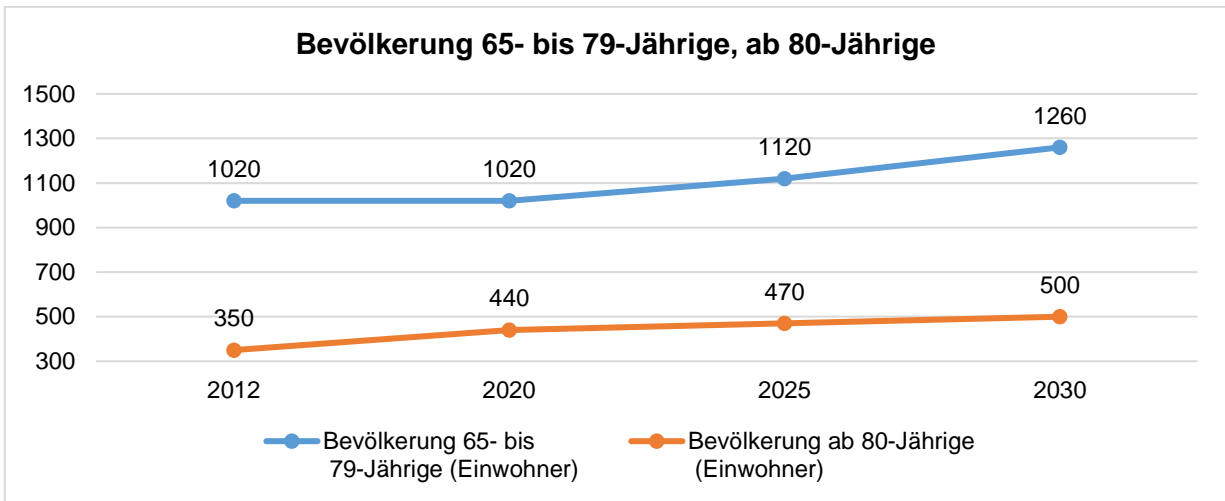
2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2019: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2020), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Ähnliche Entwicklungen prognostiziert auch die Bertelsmann Stiftung. Die relative Bevölkerungsentwicklung in der nachstehenden Grafik bezieht sich in jedem Jahr auf den 31.12.2012. Die Veröffentlichung einer neuen Vorausberechnung der Bertelsmann-Stiftung mit einem Zeithorizont 2040 ist leider noch nicht erfolgt.

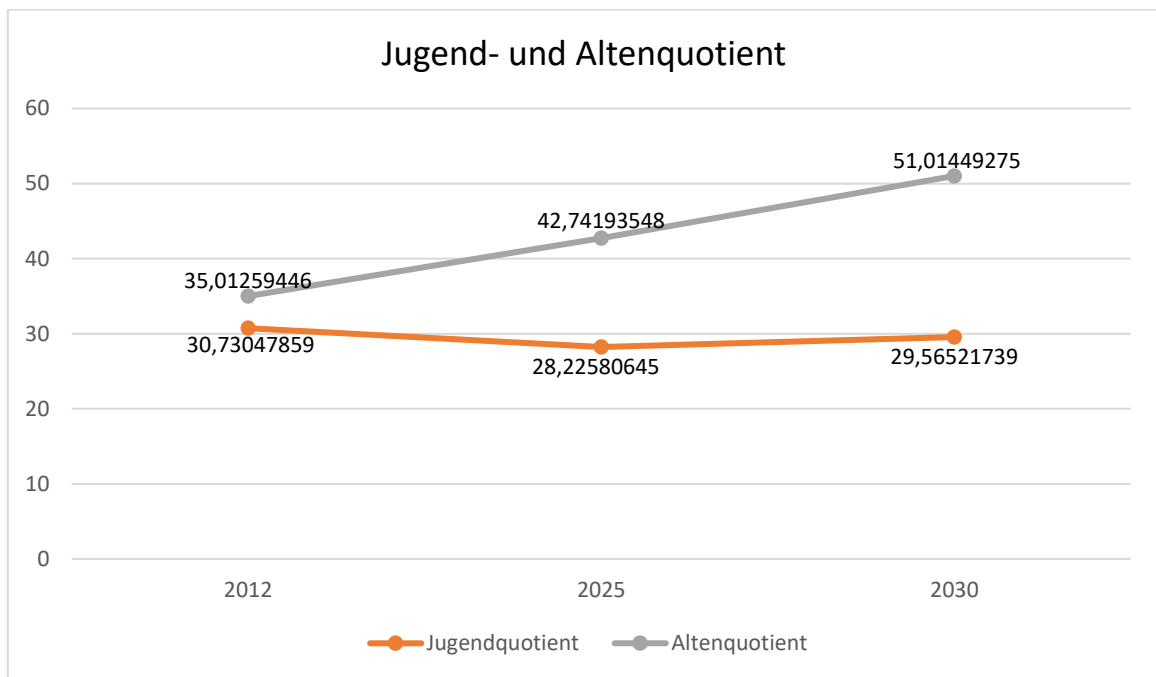
	2012	2020	2025	2030
Bevölkerung (Einwohner)	6.550	6.450	6.350	6.230
Relative Bevölkerungsentwicklung (%)	0	-1,5	-3	-4,8
Bevölkerungsanteil männlich (%)	49,2	49,8	50,1	50,2
Bevölkerungsanteil weiblich (%)	50,8	50,2	49,9	49,8





11.3 Jugend- und Altenquotient

Der Jugend- und Altenquotient wurde auf Grundlage der Bevölkerungszahlen der Bertelsmann Stiftung berechnet (s. o.).



Bei dem Jugendquotient wird die Zahl der Minderjährigen durch die Anzahl der Erwerbsfähigen, also der 19- bis 64-Jährigen geteilt. Der Quotient wird mit dem Faktor 100 multipliziert. Er gibt an, wie viele Minderjährige auf 100 Personen zwischen 19 und 64 Jahren kommen. Die beiden Gruppen sind gleich stark besetzt, wenn der Jugendquotient bei 42 liegt ($19/45 \cdot 100$). Liegt der Wert bei unter 42, ist die heranwachsende Generation zu den derzeit Erwerbsfähigen dünner besetzt. Wird dieser Spalt nicht durch Zuwanderung, ist das Arbeitskräftepotential künftig geringer. Bei dem Altenquotient wird die Zahl der Rentner*innen durch die Anzahl der Erwerbsfähigen geteilt und mit dem Faktor 100 multipliziert. Der Altenquotient zeigt auf, für wie viele potenzielle Rentenbezieher die Erwerbsfähigen aufkommen müssen.

11.4 Gemeinde Sinn als Demografietyt 4

Die Bertelsmann Stiftung hat im Jahr 2020 die einzelnen Kommunen basierend auf ähnlichen Kennzahlenausprägungen in Demografietypen zusammengefasst. Insgesamt gibt es elf Typen. Für jeden Typ werden Herausforderungen, Potentiale und Handlungsansätze definiert, die als Basis für die weitere Stadtentwicklung dienen.¹³ Die Gemeinde Sinn gehört dem Demografietyt 4 – **stabile Städte und Gemeinden** in ländlichen Regionen an.¹⁴ Kennzeichnend für diesen Typ ist moderates Wachstum durch Zuwanderung, durchschnittliche Kaufkraft und geringe Armutslagen sowie eine durchschnittliche Arbeitsplatzentwicklung. Auch handelt es sich zumeist um mittelgroße Gemeinden, die eher als Wohnstandorte dienen.¹⁵ Die Entwicklung für Sinn wird sich in den nächsten Jahren positiv entwickeln. Das Gewerbegebiet Fleisbach Ost ist zum Jahresende bis auf ein Optionsgrundstück komplett verkauft. Über eine Erweiterung muss nachgedacht werden. Wir haben im November eine moderne fünfzügige Kindertagesstätte in Betrieb nehmen können. Vor 6-8 Jahren gab es aus dem kommunalpolitischen Raum Schließungsvorhersagen für den Kita Standort Edingen.

Die zentralen Herausforderungen für unsere Gemeinde um dem demographischen Wandel die Stirn zu bilden liegen in der Erhöhung des allgemeinen Wohnungsangebotes sowie der Anpassung des Wohnungsangebotes an veränderte Strukturen. Wir haben das in Sinn im Rahmen der innerörtlichen Verdichtung mit der Bereitstellung von Bauplätzen in Baulücken zu verwirklichen versucht. Dies ist allerdings an dem Verkaufswillen der Eigentümer klar und deutlich gescheitert. Nunmehr Baulücken auch mal mit Reihen- oder Mehrfamilienhäusern zu schließen muss ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Die kommunalpolitischen Bekenntnisse wurden durch die Fraktionen zur Kommunalwahl im letzten Jahr gefordert und könnten bedient werden. Mit der Insolvenz der DOERING GmbH verliert die Gemeinde eine weltweit agierende Gießerei und durchaus bis zu 100 Arbeitsplätze. Nach der Verabschiedung des Haushaltes am 05.12.22 ergab sich die Gelegenheit des Ankaufes. Dies ist derzeit noch in der Abstimmung und Prüfung. Ein so zentral gelegenes innerörtliches Gelände muss die Gemeinde zur städtebaulichen Fortentwicklung nutzen. Insofern dieser Beschluss noch in der Gemeindevertretung herbeigeführt wird, ist ein Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen. Daneben ist es erforderlich, die wirtschaftliche Stärke zu sichern und neben einem familienfreundlichen Wohnort Gewerbe und Industrie, so zu bedienen, dass Sinn sich auch zum Gewerbestandort weiter entwickeln kann. Vor dem Hintergrund des Anteils der älteren Generation ist ein Ausbau der Infrastrukturangebote zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung auch im weit vorgeschrittenen Alter erforderlich. Das Dreiklang Projekt wird diesen Anspruch bedienen. Der Anteil der Minderjährigen ist in Kommunen des Typ 4 verhältnismäßig hoch, was perspektivisch eine langfristige Bindung als Einwohner*in –und Steuerzahler*in– darstellt. Um die Bindungschancen zu erhöhen, muss die Wohn- und Lebensqualität den Vorstellungen der jungen Generation entsprechen. In diesem Zusammenhang gewinnen Bildung, Kultur, Mobilität sowie die Unterstützung der Familien in ihrem Alltag zunehmend an Bedeutung. Sinn ist dabei ausgesprochen gut aufgestellt und muss sich bietenden Chancen aktiv stellen. Im Hinblick auf die Zuwanderungen muss sich der Herausforderung der Unterbringung und Integration der Migrant*innen und Flüchtlingen gestellt werden. Für die Ortsentwicklung ist eine

¹³ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Kommunale Demografietypen 2020, online (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/wegweiser-kommunede/projektnachrichten/neue-demographietypisierung-1>).

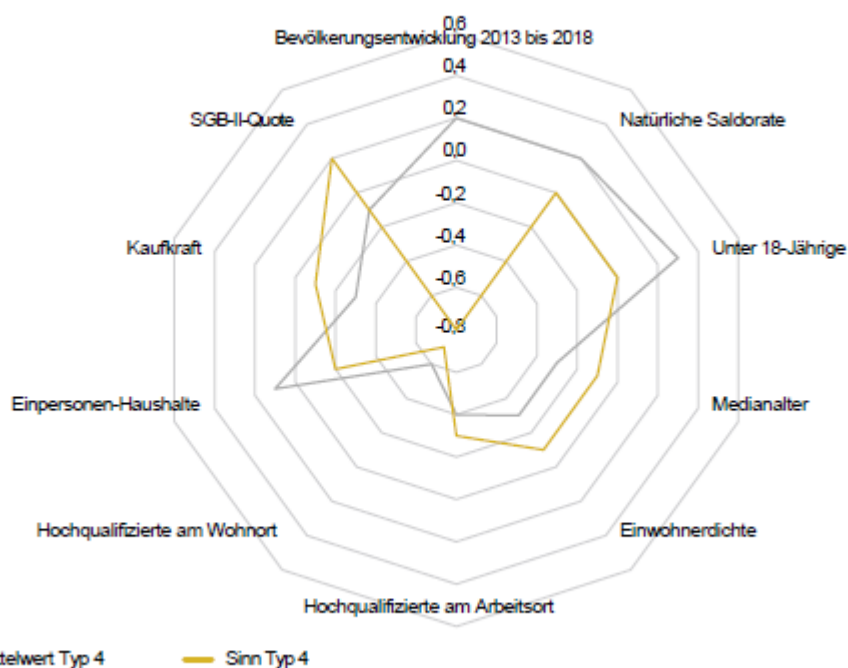
¹⁴ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Demografietypisierung 2020 –Übersicht der Kommunenzuordnung Berichtsjahr 2018, S. 30 (pdf).

¹⁵ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Demografietypisierung 2020 –Typ 4: Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen, 30. November 2020, S. 4 (pdf).

überlokale Abstimmung in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Infrastrukturversorgung oder öffentlicher Nahverkehr unabdingbar.¹⁶

In den Kommunen des Typ 4 besteht ein umfangreiches Vorkommen natürlicher Potentiale, die im Hinblick auf die Versorgung mit umweltverträglicher Energie und landwirtschaftlicher Produkte immer bedeutungsvoller wird und damit verschiedenste Ansatzpunkte bietet, um regionale Wirtschaftsleistungen auszubauen. Die Wohnraumattraktivität ist auf die meist gute Freiraum- und Umweltqualität aber auch natürlich auf gute familiäre Rahmenbedingungen zurückzuführen. Die Bereitschaft, sich für die Zukunftsgestaltung der Kommune zu engagieren ist bei der Kommunen des Typ 4 besonders stark ausgeprägt, weil die Einwohner zumeist bodenständig sind, eine enge gesellschaftliche und nachbarschaftlichen Vernetzung haben und eine Verbundenheit zu Ort und Landschaft verspüren. Dies trifft für Sinn in vielen Bereichen zu, die starke Ausprägung wird durch das ehrenamtliche Engagement immer wieder deutlich. Sei es in der Kerngemeinde Sinn durch den Sinner Förderkreis e.V. oder das herausragende Engagement im Waldschwimmbad, im OT Fleisbach durch die Betreuung der Zentralen Sportanlage „Auf der Hahn“ oder im OT Edingen durch die Vereinsgemeinschaft „Wir sind Edingen“! In allen Einzelheiten das hohe ehrenamtliche Engagement darzustellen sprengt hier den Rahmen des Vorberichtes.

3. Demografiertypisierung



Quelle: Statistische Ämter der Länder, BA, ZEFIR, Faktor Familie GmbH, eigene Berechnungen

Quelle: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Demografiereicht Sinn, 06.10.2021, S. 5

¹⁶ Dies und das Folgende: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Demografiertypisierung 2020 –Typ 4: Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen, 30. November 2020, S. 9 ff. (pdf).

11.5 Auswirkungen des demografischen Wandels

Der demografische Wandel ist eine politische, gesellschaftliche und ökonomische Herausforderung für alle. Die Auswirkungen des demografischen Wandels betreffen verschiedene Bereiche, die Wirtschaft, den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Bereitstellung von Infrastruktur. Es gilt, sich den zuvor benannten Herausforderungen zu stellen und die Potentiale zu nutzen. Sinn ist auf gutem Weg.

Zu den Folgen des demografischen Wandels zählen unter anderem der Fachkräftemangel, der auf den Rückgang der Bevölkerungsteile im erwerbsfähigen Alter, und der Verlust der Führungskräfte, der auf den Ruhestand von geburtenstarken Jahrgängen zurückzuführen ist. Neben der verminderten Nachfrage von Kindergartenplätzen und Schulen als weitere Auswirkung ist der Rücklauf des Einkommensteueranteiles zu befürchten. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, die vorhandene Infrastruktur trotz veränderter Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Die Auslastung von kommunalen Einrichtungen ist gewährleistet und Verpflichtung für die Kommunalpolitik. Es ist zwingend erforderlich die Fachabteilung des Rathauses auf die öffentlichen Einrichtungen zu sensibilisieren und zu fordern.

Die Kommune muss nachdrücklich auf die Faktoren des demografischen Wandels Einfluss nehmen. Viele Entscheidungen der Menschen sind durch gute und offene Kommunalpolitik beeinflussbar. Entscheidungen ob Kinder mit ihrer persönlichen Lebensplanung am lieb gewonnenen Wohnort verbleiben hängt von guten Entwicklungsmöglichkeiten ab. Auf Zuwanderungsgewinne kann die Kommune nur bedingt Einfluss nehmen, da diese in erster Linie im Zusammenhang mit Arbeitsmöglichkeiten und Ausbildungschancen stehen, die andersorts entschieden werden.

Daher ist es wichtig, als Wohnort für junge Menschen und Familien attraktiv zu sein und für deren Bedürfnisse die entsprechenden Angebote bereitzustellen. Dies ist unter anderem die Vorhaltung von bezahlbarem Wohnraum oder Baugrundstücken für junge Familien. Auch die Schaffung von guten Betreuungsangeboten für Kinder in allen Altersklassen ist wichtig. Insbesondere sind auch Freizeitangebote für Jugendliche von Bedeutung, um diese nach Möglichkeit auch für die Zukunft hier zu halten. Jedoch haben diese Maßnahmen eher einen regionalen Verschiebungseffekt als eine tatsächliche Steigerung der Geburtenzahlen zur Folge. Sie sind daher immer im Zusammenhang mit den Maßnahmen anderer Kommunen in der Region zu sehen. Bei gleichen Strategien mehrerer Kommunen in einer Region ist mit schwächeren Effekten zu rechnen. Dennoch gibt es für Kommunen ein breites Spektrum von Möglichkeiten, um den demografischen Wandel abzumildern, was jedoch vielfach auch mit finanziellem Einsatz verbunden ist.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, als Wohnort für junge Menschen und Familien attraktiv zu sein und für deren Bedürfnisse die entsprechenden Angebote bereitzustellen. Dies ist unter anderem die Vorhaltung von bezahlbarem Wohnraum oder Baugrundstücken für junge Familien. Auch die Schaffung von guten Betreuungsangeboten für Kinder in allen Altersklassen ist wichtig. Insbesondere sind auch Freizeitangebote für Jugendliche von Bedeutung, um diese nach Möglichkeit auch für die Zukunft hier zu halten. Es gibt ein breites Spektrum von Möglichkeiten, um den demographischen Wandel abzumildern, was jedoch vielfach auch mit finanziellem Einsatz verbunden ist.

In der Gemeinde Sinn wurde das Integrierte kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) aufgestellt. Die ersten Maßnahmen wurden bereits begonnen, weitere Maßnahmen werden in den nächsten Jahren umgesetzt. Diese Dinge sind in Sinn durch die Teilnahme

am Dorfentwicklungsprogramm eingeleitet und auf den Weg gebracht. Es darf jetzt nicht an kurzfristigen Finanzmitteln scheitern. Das bedeutet für Land und Bund, die Kommunen finanziell vernünftig und sachgerecht auszustatten und wenn dies nicht geschieht zumindest die Schuldaufnahme zu erhöhen. Am aktuellen Haushalt sprengt die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage den Ergebnishaushalt der Gemeinde Sinn. Dies kann und darf nicht im Sinne dienstaufsichtsführender Dienststellen sein.

12. Weitere Informationen

12.1 Grundsteuer

Mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 wurde die Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt (Az. BVerfG 1 BvL 11/14). Die Grundsteuer muss nach dem Bundesverfassungsgericht neu geregelt und die veralteten Einheitswerte ab 2025 durch neue Bemessungsgrundlagen ersetzt werden.

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 72, 105 und 125b) vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1546) wurde dem Bund durch Art. 105 Abs. 2 Satz 1 GG die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis über die Grundsteuer zugewiesen. Zugleich wurde den Ländern durch Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7, 125b Abs. 3 GG die umfassende Befugnis eingeräumt, die Grundsteuer abweichend vom Bundesrecht landesgesetzlich regeln zu dürfen (Länderöffnungsklausel).

Zur Neuregelung der Grundsteuer in Hessen ist für die Grundsteuer B (Bewertung des Grundvermögens) eine landesgesetzliche Regelung nach dem sogenannten Flächen-Faktor-Verfahren – abweichend vom Bundesrecht – getroffen und die Grundsteuer C für baureife Grundstücke in Anlehnung an die Vorschriften des Bundes mit größerem Entscheidungsspielraum für die Kommunen landesgesetzlich geregelt worden. Die bundesgesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliches Vermögen finden in Hessen uneingeschränkt Anwendung. Der Landtag hat das Hessische Grundsteuergesetz (HGrStG) am 14.12.2021 in dritter Lesung beschlossen. Das Gesetz wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 55/2021 vom 23.12.2021, S. 906 verkündet.

In der Zeit vom 01.07. bis 31.10.2022 müssen nun die Steuerpflichtigen – das sind normalerweise die Grundstückeigentümer - die Grundsteuererklärung über das Portal „Ester“ an das Finanzamt übermitteln.

Bei den hessischen Finanzämtern werden anschließend die eingehenden Erklärungen anhand des beschlossenen Flächen-Faktor-Verfahrens zum Grundsteuermessbetrag bearbeitet.

Im ersten Quartal 2024 sollen die festgesetzten Grundsteuermessbeträge an die Kommunen übermittelt werden. Ab dem 01.01.2025 wird die Grundsteuer durch die Städte und Gemeinden nach dem neuen Verfahren erhoben.

Um das bisherige Grundsteueraufkommen zu erhalten müssen die Hebesätze diesen Veränderungen angepasst werden (senken oder erhöhen). Die Landesregierung wird die Städte und Gemeinden bei diesem Anpassungsprozess unterstützen.

12.2 Umsatzsteuer 2b/TCMS

Seit dem 01.01.2017 gelten für juristischen Personen des öffentlichen Rechts die allgemeinen Regelungen des Umsatzsteuergesetzes, wodurch anders als bisher ein großer Teil der von Kommunen erbrachten Leistungen umsatzsteuerbar bzw. –pflichtig wird. Die Ausnahmen von der Steuerbarkeit für die Kommunen sind im neuen Paragraphen 2b des

Umsatzsteuergesetzes geregelt, weshalb in Kurzform oft von der „Umstellung nach § 2b UStG“ die Rede ist.

Die für die Einführung des neuen Gesetzesstands geschaffene Übergangsregelung zum 01.01.2021, für die auch die Gemeinde Sinn optiert hat, wurde im Rahmen des Corona-Steuerhilfe-Gesetzes vom 19.06.2020 nochmals um zwei Jahre verlängert, so dass die Umsetzung nun erst zum 01.01.2023 stattfinden muss. Dies verschafft den Kommunen mehr Zeit, die umfangreichen Prüfungen und Änderungen mit der gebotenen Sorgfalt bearbeiten zu können.

Zur Vorbereitung der Umstellung nach § 2b UStG sowie der Einführung eines internen Steuerkontrollsystems hat sich die Gemeinde Sinn im letzten Jahr in einem Projekt mit den Kommunen Breitscheid, Dietzhöhlztal, Driedorf, Eschenburg, Haiger, Herborn und Dillenburg zusammengeschlossen und Herrn Mai von der Firma j+p als externen Berater gewinnen können. Das Projekt ist mit dem letzten Workshop im September 2020 zu Ende gegangen.

Nach den Schulungen zum Thema Umsatzsteuer in 2019 rückte in 2020 die Vorbereitung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS), also eines internen Steuerkontrollsystems, in den Fokus der Schulungen. Die Einführung und Anwendung eines solchen Systems ist künftig für die Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden unverzichtbar, da es bei Steuerprüfungen als Nachweis und Dokumentation zur Steuerehrlichkeit und zur Exculpation der Verantwortlichen dienen kann.

Die sieben Säulen des TCMS stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:

- Tax Compliance – Kultur
- Tax Compliance – Ziele
- Tax Compliance – Organisation
- Tax Compliance – Risiken
- Tax Compliance – Programm
- Tax Compliance – Kommunikation
- Tax Compliance – Überwachung und Verbesserung

Zum aktuellen Zeitpunkt werden die Erträge des Vorjahres anhand eines Schemas auf ihre Umsatzsteuerrelevanz geprüft. Des Weiteren wurden die Fachbereiche gebeten, die Verträge auf ihre Aktualität hin zu prüfen und noch nicht vorliegende Verträge der Kämmerei digital zukommen zu lassen. Die Kämmerei wird diese Verträge aus umsatzsteuerlicher Sicht überprüfen. Außerdem werden im Laufe des Jahres Prozessabläufe im Hinblick auf den § 2b UStG analysiert und dokumentiert. Im Verlauf der Ausarbeitung des TCMS sollen die Mitarbeitenden weiter mit eingebunden und in ihrem jeweiligen Sachgebiet für das Umsatzsteuer-Thema sensibilisiert werden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl Verträge als auch Satzungen im Hinblick auf den § 2b UStG angepasst werden müssen und dann der Politik zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

Langfristig soll ein sogenanntes Steuerhandbuch erstellt werden, das die oben genannten Kontrollsysteme sowie Fallsammlungen und andere Anlagen, enthält. In einem ersten Schritt wurden hierfür ein Steuerleitbild entworfen und Steuerziele formuliert. Diese werden zu gegebener Zeit im Gemeindevorstand beraten und in den Gremienlauf gegeben.

12.3 Hessenkasse

Am 24.04.2018 hat der Hessische Landtag mit der Verabschiedung des Hessenkasse-Gesetzes ein Programm zur Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten und der Förderung kommunaler Investitionen umgesetzt. Mit Datum vom 10.08.2018 wurde der Gemeinde Sinn eine Kassenkreditentschuldung in Höhe von 2.9000.000 € gewährt. Die Kassenkredite wurden zum 17.12.2018 abgelöst. Die Hälfte dieses Betrags, d. h. 1.450.000 € sind als Eigenanteil über die Dauer von ungefähr 10 Jahren von der Gemeinde Sinn an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten. Als Jahresbeitrag sind 161.075 € in den Jahren 2019 bis 2027 und 325 € im Jahr 2028 aufzubringen. Jahresbezogene Beträge in der entsprechenden Höhe sind jedoch aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, eine Fremdfinanzierung ist zu vermeiden. Die Zahlungen sind im Finanzhaushalt als Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit zu veranschlagen.

12.4 Corona-Pandemie

Am 01.10.2022 trat eine neue CORONA-Verordnung in Kraft. An den bisherigen Basischutzmaßnahmen ändert sich weitgehende nichts. Ein erneuter Lockdown ist jedoch nicht mehr vorgesehen.

12.5 Situation in der Ukraine

Der bevorstehende Winter führt erneut zu einer dynamischen und schwierig einzuschätzenden Lage mit nicht absehbarer Anzahl von Flüchtlingen, die in nächster Zeit zu erwarten sind. Die Gemeinde Sinn ist dankbar für die Arbeit im Lahn-Dill-Kreis, die sich der zentralen Unterbringung der Flüchtlinge widmet und dadurch die Kommunen entlastet. Die Zuteilung der Flüchtlinge erfolgt über einen Verteilungsschlüssel nach dem die Gemeinde Sinn ihr jetziges Soll nur zu 76% erfüllt hat. Zum Jahresende hat sich der Zugang von Menschen aus der Ukraine deutlich erhöht. Waren es im Spätsommer zwischen 10% und 20% der wöchentlichen Zugänge in der Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen, ist die Zahl der dort ankommenden Personen mit dem verstärkten Bombardement durch Russland auf 30% bis 40% angestiegen. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass von den wöchentlich ca. 1000 ankommenden Personen in der HEAE, 300-400 Personen aus der Ukraine kommen. Diese Entwicklung zeigt sich aktuell deutlich in der Belegung in Heisterberg.

Eine Delegation von Menschen aus der Ukraine an die Kommunen wird, auch wegen der Öffnung der Unterkunft in Haiger auf dem Paradeplatz, im Jahr 2022 voraussichtlich nicht mehr notwendig sein. Die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Lahn-Dill-Kreis ermöglichte, dass von August bis Oktober 2022 insgesamt 336 Personen in und durch die Kommunen untergebracht wurden. Die Schließung der Jugendburg Hohensolms Anfang Februar 2023, macht eine neuerliche Delegation durch den LDK wieder wahrscheinlicher. Für Sinn eine Herausforderung ersten Ranges. Die Kommunen sollen im Falle der Delegation mindestens 2 Wochen vorher informiert werden.

Aktuelle Situation in den Kommunen des LDK Stand 09.12.2022

	Einwohner	Verteilungsschlüssel	Gemeldete Personen (ABH LDK und WZ)	Personen in Gemeinschaftsunterkünften	HEAE in privat	Gesamt
Alblar	13 644	5,39%	96	78	31	180
Bischoffen	3 304	1,30%	34	39	7	94
Braunfels	11 002	4,34%	81	50	57	175
Breitscheid	4 651	1,84%	88	49	33	167
Diethölztal	5 524	2,18%	97	34	16	160
Dillenburg	23 216	9,17%	272	178	83	531
Driedorf	5 067	2,00%	28	57	13	96
Ehringshausen	9 456	3,73%	42	85	44	152
Eschenburg	9 946	3,93%	127	75	29	189
Greifenstein	6 498	2,57%	18	54	35	96
Haiger	19 253	7,60%	198	179	58	409
Herborn	20 452	8,07%	205	150	58	363
Hohenzähr	4 813	1,90%	21	90	79	134
Hüttenberg	10 817	4,27%	137	5	36	161
Lahnau	8 249	3,26%	58	5	30	81
Leun	5 744	2,27%	52	17	27	89
Mittenaar	4 733	1,87%	62	74	26	139
Schöffgrund	6 493	2,56%	39	40	21	90
Siegbach	2 528	1,00%	4	0	26	15
Sinn	6 426	2,54%	71	12	20	94
Solms	13 651	5,39%	96	228	62	348
Waldsolms	4 783	1,89%	13	38	23	52
Wetzlar	53 035	20,94%	552	773	25	1231
Gesamt	253285	100,00%	2340	2310	281	5632

Der derzeitige Stand der aufgenommenen Personen und die mögliche Verteilung von Geflüchteten aus der Ukraine entnehmen Sie bitte der o.a. anhängenden und dem aktuellen Verteilungsschlüssel. Dies bedeutet, dass eine Zuweisung der Flüchtlinge zunächst an andere Kommunen erfolgt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

12.6 Gasmangellage

Der Einmarsch russischer Streitkräfte in die Ukraine sorgt für weitreichende Folgen auch auf die wirtschaftliche Lage in Europa. Da eine große Abhängigkeit der Europäischen Union, allen voran der Bundesrepublik gegenüber Erdgaslieferung aus Russland besteht und seit dem Verhängen der Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland die Lieferungen an Erdgas aus Russland gedrosselt sind, wurde durch die Bundesregierung bereits am 30.03.2022 die Frühwarnstufe und am 23.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen.

Bereits zum 01.09.2022 ist die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) in Kraft getreten. Durch diese Verordnung sollen durch Einsparmaßnahmen kurzfristig Erfolge zur Energieeinsparung im öffentlichen wie privaten Bereich erzielt werden.

Seit dem 01.10.2022 ist auch die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV) in Kraft. Auch diese soll mittelfristig helfen, den kommenden Winter sowie den Winter 23/24 ausreichend Energiereserven zur Verfügung zu haben.

Alle gesetzlichen Maßnahmen, die kurzfristig umzusetzen sind, werden durch die Gemeinde Sinn erfüllt. Hierzu gehören unter anderem die Einhaltung der Höchsttemperatur in Arbeitsräumen, das Verbot zur Beheizung von Gemeinschaftsflächen (Flure und Gänge)

sowie das Herunterregulieren von Trinkwassererwärmungsanlagen. Die Heizleistung der gemeindlichen Zentralheizungen wurden auf das minimal notwendige Maß herunterreguliert. Die Überprüfung der Höchsttemperatur der Büroflächen wird durch die Mitarbeitenden erfolgen.

Ein zentraler Punkt ist ebenfalls das Verbot der Beleuchtung öffentlicher Gebäude und Baudenkmäler. Zunächst ist die Beleuchtung aller gemeindlicher Gebäude und Denkmäler abgestellt worden, sofern die Beleuchtung nicht für die Verkehrssicherheit oder zur Gefahrenabwehr notwendig sind.

12.7 Hinweis zum Stellenplan und tarifliche Entwicklungen

Die das Entgelt der Beschäftigten betreffenden Vereinbarungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind mit ihrer 30-monatigen Gültigkeit am 31.08.2020 ausgelaufen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung dauerten die Tarifverhandlungen noch an. Die finanziellen Auswirkungen des jetzt beschlossenen Tarifergebnisses konnten daher noch nicht in den Haushaltsplan eingearbeitet werden. Es wurde daher bei der Personalkostenberechnung vorsorglich eine Tarifierhöhung von 1,3 % für 2021 sowie 2,0 % für 2022 berücksichtigt.

Nachdem der Umlagesatz bei der Beamtenversorgung seit 2013 mit 39,5 % konstant gehalten werden konnte, ist aufgrund der demographischen Strukturen sowie des zurückgehenden Aktivbestandes der Beamtinnen und Beamten, eine schrittweise Anhebung des Umlagesatzes für den Deckungsabschnitt 2021 bis 2025 unumgänglich. Er wird daher wie folgt erhöht:

Jahr	Umlagesatz in %
2021	40,00
2022	40,50
2023	41,00
2024	41,50
2025	41,75

12.8 Maßnahmen Dorfentwicklung

Die Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme aus dem Dorfentwicklungsprogramm bedarf laut dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2022 und der Verabschiedung des Haushaltes 2023 der vorherigen Beschlussfassung der Gemeindevertretung. Durch erhebliche finanzielle Engpässe geraten viele Maßnahmen in Verzug oder sogar in Verzicht und damit wird die Dorfentwicklung gegen die Wand gefahren.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Gemeinde Sinn für das Haushaltsjahr 2023

2. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2020 (GVBl. S. 201) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn am 21.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

a) **im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-12.399.820,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.286.940,00 €
mit einem Saldo von	-112.880,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	0,00 €
mit einem Überschuss von	-112.880,00 €

b) **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	535.355,00 €
---------------------------------------------------------------------------------------	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	860.530,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.395.575,00 €
mit einem Saldo von	-1.535.045,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.535.045,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-702.698,00 €
mit einem Saldo von	832.347,00 €

Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-167.343,00 €
----------------------------------------------	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.535.045 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.857.100 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5¹

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **460 v. H.**

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 21.03.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gilt als erheblich im Sinne von § 100 HGO im Einzelfall ein Betrag von 10.000 €.

§ 9

Investitionen, die ein Gesamtvolumen vor Abzug von Zuweisungen und Zuschüssen von 25.000 € übersteigen, sind im Sinne von § 12 Absatz 1 GemHVO von erheblicher finanzieller Bedeutung.

Sinn, den 21.03.2023

Der Gemeindevorstand

Bender
Bürgermeister

¹ Die Steuersätze für die Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer werden im Rahmen einer gesonderten Satzung nach § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz festgelegt. Die aufgeführten Steuersätze sind daher nachrichtlich aufgeführt.

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist/sind erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:²

.....

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis
..... im Rathaus, Jordanstraße 2, 35764 Sinn³, Zimmer 22, zu
folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

.....

Sinn, den
Der Gemeindevorstand

.....
Bender
Bürgermeister

² Nichtzutreffendes ist zu streichen.

³ Genaue Anschrift ist anzugeben.

3 Gesamthaushalt

- 3.1 Ergebnishaushalt
- 3.2 Finanzhaushalt
- 3.3 Querschnitt Ergebnishaushalt
- 3.4 Querschnitt Finanzhaushalt
- 3.5 Verpflichtungsermächtigungen
- 3.6 Übersicht über die Teilhaushalte
- 3.7 Produktbereichsplan
- 3.8 Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit



Ergebnishaushalt 2023

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
00		Ergebnishaushalt						
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-134.752	-114.920	-153.250	-169.750	-152.950	-169.450
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-248.640	-233.150	-260.550	-260.550	-260.550	-260.550
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-99.720	-132.050	-223.550	-146.850	-140.050	-136.250
04	52	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-41.398	-40.400	-26.425	-26.425	-26.425	-26.425
05	55	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-6.521.805	-6.299.350	-7.487.500	-7.563.500	-7.781.500	-8.082.500
06	547	6 Erträge aus Transferleistungen	-230.530	-238.000	-245.000	-252.000	-259.000	-265.000
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	-2.998.431	-2.996.400	-3.310.180	-3.561.050	-3.879.000	-4.061.470
08	546	8 Ertr.a.Aufvl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-360.011	-352.020	-395.125	-421.300	-418.325	-442.550
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-623.379	-278.350	-273.100	-280.050	-291.200	-289.800
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-11.258.667	-10.684.640	-12.374.680	-12.681.475	-13.209.000	-13.733.995
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	1.882.403	2.131.200	2.314.250	2.341.650	2.361.900	2.362.400
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	570.709	449.750	449.250	404.800	434.450	437.850
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.191.743	1.401.905	1.467.540	1.308.210	1.211.290	1.224.540
14	66	14 Abschreibungen	890.229	821.420	887.975	981.150	1.005.450	1.113.675
15	71	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.689.274	1.715.400	1.855.250	1.846.250	1.852.250	1.852.250
16	73	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.473.896	4.544.050	4.988.650	5.103.100	5.373.900	5.602.325
17	72	17 Transferaufwendungen	11.802	0	0	0	0	0
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.225	4.700	5.500	5.500	5.500	5.500
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	10.714.281	11.068.425	11.968.415	11.990.660	12.244.740	12.598.540
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-544.386	383.785	-406.265	-690.815	-964.260	-1.135.455
21	56, 57	21 Finanzerträge	-31.055	-24.850	-25.140	-23.890	-22.890	-21.940
22	77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	196.083	221.345	318.525	367.385	420.600	438.420
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	165.028	196.495	293.385	343.495	397.710	416.480
24		24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-11.289.722	-10.709.490	-12.399.820	-12.705.365	-13.231.890	-13.755.935
24 A		25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	10.910.364	11.289.770	12.286.940	12.358.045	12.665.340	13.036.960
24 B		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-379.358	580.280	-112.880	-347.320	-566.550	-718.975
25	59	27 Außerordentliche Erträge	-153.032	0	0	0	0	0
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen	33.490	0	0	0	0	0
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-119.541	0	0	0	0	0
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-498.899	580.280	-112.880	-347.320	-566.550	-718.975
33		Nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0
34		Summe der Jahresfehlbeträge	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2023

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte 810	132.670	114.920	153.250	169.750	152.950	169.450
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 811	230.888	233.150	260.550	260.550	260.550	260.550
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen 812	185.002	132.050	223.550	146.850	140.050	136.250
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen 814	6.085.053	6.299.350	7.487.500	7.563.500	7.781.500	8.082.500
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen 815	230.530	238.000	245.000	252.000	259.000	265.000
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 816	3.173.428	3.115.925	3.309.330	3.560.200	3.878.150	4.060.620
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 817	27.935	24.850	25.140	23.890	22.890	21.940
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben 813, 828	211.989	188.150	197.800	197.800	197.800	196.400
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	10.277.495	10.346.395	11.902.120	12.174.540	12.692.890	13.192.710
10	830	Personalauszahlungen 830	-1.881.081	-2.131.200	-2.314.250	-2.341.650	-2.361.900	-2.362.400
11	831	Versorgungsauszahlungen 831	-363.037	-452.300	-419.850	-434.550	-477.750	-481.150
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 832	-1.143.045	-1.401.905	-1.467.540	-1.308.210	-1.211.290	-1.224.540
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen 833	-9.866	0	0	0	0	0
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen 834	-1.629.535	-1.715.400	-1.855.250	-1.846.250	-1.852.250	-1.852.250
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflicht. 835	-4.428.402	-4.708.000	-4.988.650	-5.103.100	-5.373.900	-5.602.325
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen 836	-195.875	-218.545	-315.725	-364.585	-417.800	-435.620
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben 837, 848	-22.191	-4.700	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-9.673.032	-10.632.050	-11.366.765	-11.403.845	-11.700.390	-11.963.785
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	604.463	-285.655	535.355	770.695	992.500	1.228.925
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen 820	54.937	2.438.150	843.650	653.000	374.250	18.600
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens 822	139.352	1.280.000	0	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens 823	151.380	1.380	16.880	16.880	16.880	16.880
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	345.669	3.719.530	860.530	669.880	391.130	35.480
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 841	-192.385	-1.382.800	-1.086.000	-1.194.400	-630.000	-35.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen 842	-2.067.985	-1.576.250	-205.000	-1.080.000	-475.000	-815.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen 840, 843	-152.622	-786.315	-1.087.350	-175.200	-425.300	-113.300
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen 844	-34.197	-39.850	-17.225	-16.575	-15.975	-15.375
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-2.447.189	-3.785.215	-2.395.575	-2.466.175	-1.546.275	-978.675
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-2.101.520	-65.685	-1.535.045	-1.796.295	-1.155.145	-943.195
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-1.497.057	-351.340	-999.690	-1.025.600	-162.645	285.730
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 826	0	65.470	1.535.045	1.796.295	1.155.145	943.195

Finanzhaushalt 2023

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse 846	-514.966	-674.700	-702.698	-767.407	-831.939	-853.487
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-514.966	-609.230	832.347	1.028.888	323.206	89.708
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-2.012.023	-960.570	-167.343	3.288	160.561	375.438
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.396.726	0	0	0	0	0
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-78.842	0	0	0	0	0
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	1.317.884	0	0	0	0	0
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	1.717.211	1.023.073	62.503	-104.840	-101.552	59.009
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-694.139	-960.570	-167.343	3.288	160.561	375.438
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	1.023.072	62.503	-104.840	-101.552	59.009	434.447

Querschnitt Ergebnishaushalt

Sinn

Fachbereich Abteilung Sachgebiet	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20 Verwaltungser gebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	29 Außerordentlic hes Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	
0	Bürgermeister	-66.100,00	732.100,00	666.000,00	0,00	666.000,00	0,00
01	Zentrale Steuerung	-15.850,00	409.150,00	393.300,00	0,00	393.300,00	0,00
010	Abteilung Zentrale Steuerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
011	Sachgebiet Verwaltungssteuerung	-15.750,00	362.900,00	347.150,00	0,00	347.150,00	0,00
012	Sachgebiet Gemeindeorgane	0,00	23.650,00	23.650,00	0,00	23.650,00	0,00
013	Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit	-100,00	22.600,00	22.500,00	0,00	22.500,00	0,00
02	Wirtschaft/Kultur	-50.250,00	322.950,00	272.700,00	0,00	272.700,00	0,00
020	Abteilung Wirtschaft/ Kultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
021	Sachgebiet Wirtschaftsförderung	0,00	112.000,00	112.000,00	0,00	112.000,00	0,00
022	Sachgebiet Kultur und Tourismus	-350,00	35.500,00	35.150,00	0,00	35.150,00	0,00
023	Sachgebiet Vereinsförderung	-9.000,00	44.850,00	35.850,00	0,00	35.850,00	0,00
024	Sachgebiet Dorfentwicklung	-40.900,00	130.600,00	89.700,00	0,00	89.700,00	0,00
92	Controlling	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
920	ST Controlling	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	FB 1 Haupt-/Personal- & Finanzwesen, Jugend	-855.200,00	3.480.335,00	2.625.135,00	-12.900,00	2.612.235,00	0,00
10	Fachbereich 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Fachbereich 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Haupt-/Personalamt	-708.250,00	2.918.985,00	2.210.735,00	0,00	2.210.735,00	0,00
110	Abteilung 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111	Sachgebiet Innere Verwaltungsangelegenheiten	-39.150,00	255.750,00	216.600,00	0,00	216.600,00	0,00
112	Sachgebiet Wahlen/Statistiken	-1.200,00	10.610,00	9.410,00	0,00	9.410,00	0,00
113	Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik	-31.300,00	197.125,00	165.825,00	0,00	165.825,00	0,00
114	Sachgebiet Jugendarbeit	-300,00	69.750,00	69.450,00	0,00	69.450,00	0,00
115	Sachgebiet Kindertagesstätten	-636.300,00	2.385.750,00	1.749.450,00	0,00	1.749.450,00	0,00
12	Finanzen/Kasse	-146.950,00	561.350,00	414.400,00	-12.900,00	401.500,00	0,00
120	Abteilung 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
121	Sachgebiet Haushalt und Beteiligungen	-15.500,00	294.450,00	278.950,00	-7.400,00	271.550,00	0,00
122	Sachgebiet Kasse	-11.300,00	140.050,00	128.750,00	-5.500,00	123.250,00	0,00
123	Sachgebiet Forstwirtschaft	-120.150,00	126.850,00	6.700,00	0,00	6.700,00	0,00
2	FB 2 Ordnungs- & Sozialwesen, Friedhofswesen	-314.175,00	672.925,00	358.750,00	0,00	358.750,00	0,00
20	Fachbereich 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200	Fachbereich 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Öffentliche Ordnung/Sozialwesen	-141.525,00	464.425,00	322.900,00	0,00	322.900,00	0,00
126	Brandschutz/Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Abteilung 21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
211	Sachgebiet Ordnungs- und Sozialangelegenheiten	-125.650,00	206.675,00	81.025,00	0,00	81.025,00	0,00
212	Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz	-15.875,00	257.750,00	241.875,00	0,00	241.875,00	0,00
22	Einwohnermelde-/Personenstandswesen	-56.100,00	136.450,00	80.350,00	0,00	80.350,00	0,00
220	Abteilung 22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Sachgebiet Eiwohnermeldewesen	-50.000,00	133.600,00	83.600,00	0,00	83.600,00	0,00
222	Sachgebiet Personenstandswesen	-6.100,00	2.850,00	-3.250,00	0,00	-3.250,00	0,00
23	Friedhofswesen	-116.550,00	72.050,00	-44.500,00	0,00	-44.500,00	0,00
230	Abteilung 23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231	Sachgebiet Friedhofs- und Bestattungswesen	-116.550,00	72.050,00	-44.500,00	0,00	-44.500,00	0,00
3	FB 3 Bauwesen/Liegenschaften	-440.175,00	2.097.605,00	1.657.430,00	0,00	1.657.430,00	0,00
30	Fachbereich 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
300	Fachbereich 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Hochbau/Liegenschaften	-125.575,00	784.205,00	658.630,00	0,00	658.630,00	0,00
310	Abteilung 31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Sachgebiet Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	-122.425,00	703.655,00	581.230,00	0,00	581.230,00	0,00

Querschnitt Ergebnishaushalt

Sinn

Fachbereich Abteilung Sachgebiet	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20 Verwaltungser gebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	29 Außerordentlic hes Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	
312	Sachgebiet Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaßn.	-3.050,00	80.550,00	77.500,00	0,00	77.500,00	0,00
313	Sachgebiet Bau- und Grundstücksordnung	-100,00	0,00	-100,00	0,00	-100,00	0,00
314	Sachgebiet Bürgerhäuser/allg. Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Tiefbau/Technischer Dienst	-314.600,00	757.500,00	442.900,00	0,00	442.900,00	0,00
320	Abteilung 32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321	Sachgebiet Verkehrsflächen/-anl.,Landwirtschaft	-270.750,00	536.000,00	265.250,00	0,00	265.250,00	0,00
322	Sachgebiet Straßenreinigung/Winterdienst	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	27.000,00	0,00
323	Sachgebiet Öffentliches Grün/Gewässer	-30.050,00	69.450,00	39.400,00	0,00	39.400,00	0,00
324	Sachgebiet Waldschwimmbad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
325	Sachgebiet Straßenbeleuchtung	-5.050,00	85.000,00	79.950,00	0,00	79.950,00	0,00
326	Sachgebiet Spielplätze	-8.750,00	40.050,00	31.300,00	0,00	31.300,00	0,00
327	Gemeindewerke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Bauhof/Fuhrpark	0,00	555.900,00	555.900,00	0,00	555.900,00	0,00
330	Abteilung 33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
331	Sachgebiet Bauhof	0,00	555.900,00	555.900,00	0,00	555.900,00	0,00
332	Sachgebiet Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333	Sachgebiet Geräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Stabsstelle Allg. Finanzwirtschaft	-10.699.030,00	4.979.150,00	-5.719.880,00	306.285,00	-5.413.595,00	0,00
99	Allg. Finanzwirtschaft/Gemeindesteuern/Umlagen	-10.699.030,00	4.979.150,00	-5.719.880,00	306.285,00	-5.413.595,00	0,00
990	ST Allg. Finanzwirtschaft/Gemeindesteuern/Umlagen	-10.699.030,00	4.979.150,00	-5.719.880,00	306.285,00	-5.413.595,00	0,00
S91	Stabsstelle Personalrat	0,00	6.300,00	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00
91	Personalrat	0,00	6.300,00	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00
910	ST Personalrat	0,00	6.300,00	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00

Querschnitt Finanzhaushalt

Sinn

Fachbereich Abteilung Sachgebiet	19 Zahlg.mittel.üb ersch/-bedarf a.f.d.	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätig keit	30 Zahlungsmittel überschuss/Za hlungsmittelbe darf	33 Zahlungsm.üb ersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmittel n am Ende	
0	Bürgermeister	-529.550,00	0,00	-110.750,00	-640.300,00	0,00	-640.300,00
01	Zentrale Steuerung	-342.400,00	0,00	-4.750,00	-347.150,00	0,00	-347.150,00
010	Abteilung Zentrale Steuerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
011	Sachgebiet Verwaltungssteuerung	-296.600,00	0,00	-4.750,00	-301.350,00	0,00	-301.350,00
012	Sachgebiet Gemeindeorgane	-23.300,00	0,00	0,00	-23.300,00	0,00	-23.300,00
013	Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit	-22.500,00	0,00	0,00	-22.500,00	0,00	-22.500,00
02	Wirtschaft/Kultur	-187.150,00	0,00	-106.000,00	-293.150,00	0,00	-293.150,00
020	Abteilung Wirtschaft/ Kultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
021	Sachgebiet Wirtschaftsförderung	-60.200,00	0,00	-106.000,00	-166.200,00	0,00	-166.200,00
022	Sachgebiet Kultur und Tourismus	-35.150,00	0,00	0,00	-35.150,00	0,00	-35.150,00
023	Sachgebiet Vereinsförderung	-6.800,00	0,00	0,00	-6.800,00	0,00	-6.800,00
024	Sachgebiet Dorfwentwicklung	-85.000,00	0,00	0,00	-85.000,00	0,00	-85.000,00
92	Controlling	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
920	ST Controlling	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	FB 1 Haupt-/Personal- & Finanzwesen, Jugend	-2.668.310,00	0,00	-735.325,00	-3.403.635,00	0,00	-3.403.635,00
10	Fachbereich 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Fachbereich 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Haupt-/Personalamt	-2.219.610,00	0,00	-727.475,00	-2.947.085,00	0,00	-2.947.085,00
110	Abteilung 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111	Sachgebiet Innere Verwaltungsangelegenheiten	-252.800,00	0,00	-2.550,00	-255.350,00	0,00	-255.350,00
112	Sachgebiet Wahlen/Statistiken	-9.410,00	0,00	0,00	-9.410,00	0,00	-9.410,00
113	Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik	-142.300,00	0,00	-24.925,00	-167.225,00	0,00	-167.225,00
114	Sachgebiet Jugendarbeit	-69.450,00	0,00	0,00	-69.450,00	0,00	-69.450,00
115	Sachgebiet Kindertagesstätten	-1.745.650,00	0,00	-700.000,00	-2.445.650,00	0,00	-2.445.650,00
12	Finanzen/Kasse	-448.700,00	0,00	-7.850,00	-456.550,00	0,00	-456.550,00
120	Abteilung 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
121	Sachgebiet Haushalt und Beteiligungen	-297.300,00	0,00	-6.500,00	-303.800,00	0,00	-303.800,00
122	Sachgebiet Kasse	-144.700,00	0,00	-1.350,00	-146.050,00	0,00	-146.050,00
123	Sachgebiet Forstwirtschaft	-6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00	-6.700,00
2	FB 2 Ordnungs- & Sozialwesen, Friedhofswesen	-333.700,00	0,00	-72.700,00	-406.400,00	0,00	-406.400,00
20	Fachbereich 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200	Fachbereich 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Öffentliche Ordnung/Sozialwesen	-308.550,00	0,00	-72.700,00	-381.250,00	0,00	-381.250,00
126	Brandschutz/Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Abteilung 21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
211	Sachgebiet Ordnungs- und Sozialangelegenheiten	-91.300,00	0,00	-3.200,00	-94.500,00	0,00	-94.500,00
212	Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz	-217.250,00	0,00	-69.500,00	-286.750,00	0,00	-286.750,00
22	Einwohnermelde-/Personenstandswesen	-80.350,00	0,00	0,00	-80.350,00	0,00	-80.350,00
220	Abteilung 22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Sachgebiet Eiwohnermeldewesen	-83.600,00	0,00	0,00	-83.600,00	0,00	-83.600,00
222	Sachgebiet Personenstandswesen	3.250,00	0,00	0,00	3.250,00	0,00	3.250,00
23	Friedhofswesen	55.200,00	0,00	0,00	55.200,00	0,00	55.200,00
230	Abteilung 23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231	Sachgebiet Friedhofs- und Bestattungswesen	55.200,00	0,00	0,00	55.200,00	0,00	55.200,00
3	FB 3 Bauwesen/Liegenschaften	-1.333.330,00	825.050,00	-1.588.475,00	-2.096.755,00	0,00	-2.096.755,00
30	Fachbereich 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
300	Fachbereich 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Hochbau/Liegenschaften	-483.530,00	184.400,00	-983.600,00	-1.282.730,00	0,00	-1.282.730,00
310	Abteilung 31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Sachgebiet Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	-405.130,00	184.400,00	-983.600,00	-1.204.330,00	0,00	-1.204.330,00

Querschnitt Finanzhaushalt

Sinn

Fachbereich Abteilung Sachgebiet	19 Zahlg.mittel.üb ersch/-bedarf a.f.d.	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstät igkeit	28 SU Auszahlungen a. Investitionstät igkeit	30 Zahlungsmittel überschuss/Za hlungsmittelbe darf	33 Zahlungsm.üb ersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmittel n am Ende	
312	Sachgebiet Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaßn.	-78.500,00	0,00	0,00	-78.500,00	0,00	-78.500,00
313	Sachgebiet Bau- und Grundstücksordnung	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
314	Sachgebiet Bürgerhäuser/allg. Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Tiefbau/Technischer Dienst	-327.650,00	640.650,00	-572.300,00	-259.300,00	0,00	-259.300,00
320	Abteilung 32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321	Sachgebiet Verkehrsflächen/-anl.,Landwirtschaft	-194.250,00	540.000,00	-415.000,00	-69.250,00	0,00	-69.250,00
322	Sachgebiet Straßenreinigung/Winterdienst	-27.000,00	0,00	0,00	-27.000,00	0,00	-27.000,00
323	Sachgebiet Öffentliches Grün/Gewässer	-32.900,00	100.650,00	-142.300,00	-74.550,00	0,00	-74.550,00
324	Sachgebiet Waldschwimmbad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
325	Sachgebiet Straßenbeleuchtung	-58.000,00	0,00	0,00	-58.000,00	0,00	-58.000,00
326	Sachgebiet Spielplätze	-15.500,00	0,00	-15.000,00	-30.500,00	0,00	-30.500,00
327	Gemeindewerke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Bauhof/Fuhrpark	-522.150,00	0,00	-32.575,00	-554.725,00	0,00	-554.725,00
330	Abteilung 33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
331	Sachgebiet Bauhof	-522.150,00	0,00	-32.575,00	-554.725,00	0,00	-554.725,00
332	Sachgebiet Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333	Sachgebiet Geräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Stabsstelle Allg. Finanzwirtschaft	5.406.545,00	35.480,00	0,00	5.442.025,00	832.347,23	6.274.372,23
99	Allg. Finanzwirtschaft/Gemeindesteuern/Umlagen	5.406.545,00	35.480,00	0,00	5.442.025,00	832.347,23	6.274.372,23
990	ST Allg. Finanzwirtschaft/Gemeindesteuern/Umlagen	5.406.545,00	35.480,00	0,00	5.442.025,00	832.347,23	6.274.372,23
S91	Stabsstelle Personalrat	-6.300,00	0,00	0,00	-6.300,00	0,00	-6.300,00
91	Personalrat	-6.300,00	0,00	0,00	-6.300,00	0,00	-6.300,00
910	ST Personalrat	-6.300,00	0,00	0,00	-6.300,00	0,00	-6.300,00

Verpflichtungsermächtigungen

Sinn

Nr. Bezeichnung	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
311023-V01 Feuerwehrgerätehaus Edingen/Fleisbach	-1.000.000	0	0
311052-V80 Haus der Vereine	-857.100	0	0

Übersicht über die Budgets (Teilhaushalte)
Anlage zu § 1 Absatz 4 Nr. 6 und § 4 Absatz 7 GemHVO

Budget (Teilhaushalt)	Produktnummer	örtliche Produkte
Teilhaushalt 1 - Fachbereich Bürgermeister	011	Verwaltungssteuerung
	012	Gemeindeorgane
	013	Öffentlichkeitsarbeit
	021	Wirtschaftsförderung/Tourismus
	022	Kultur- und Heimatpflege
	023	Vereinsförderung
	024	Dorfentwicklung
Teilhaushalt 2 - Fachbereich 1	111	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	112	Wahlen/Statistiken
	113	Informations- und Kommunikationstechnik
	114	Jugendarbeit
	115	Kindertagesstätten
	121	Haushalt und Beteiligungen
	122	Kasse
	123	Forstwirtschaft
Teilhaushalt 3 - Fachbereich 2	211	Ordnungs- und Sozialangelegenheiten
	212	Brand- und Katastrophenschutz
	221	Einwohnermeldewesen
	222	Personenstandswesen
	231	Friedhofs- und Bestattungswesen

Budget (Teilhaushalt)		Produktnummer	örtliche Produkte
Teilhaushalt 4	- Fachbereich 3	311	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
		312	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		313	Bau- und Grundstücksordnung
		321	Verkehrsflächen- und Anlagen, Landwirtschaft
		322	Straßenreinigung/Winterdienst
		323	Öffentliches Grün und Gewässer
		325	Straßenbeleuchtung
		326	Spielplätze
		331	Bauhof
Teilhaushalt 5	- Allgemeine Finanzwirtschaft	990	Allgemeine Finanzwirtschaft/Gemeindesteuern/Umlagen/ Schuldenmanagement/Rücklagen
Teilhaushalt 6	- Personalrat	910	
		<i>Die steuerungsrelevanten Produkte sind grau hinterlegt.</i>	

Produktbereichsplan

Nr.	Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01	Innere Verwaltung	-132.725	2.040.875	1.908.150
02	Sicherheit und Ordnung	-203.675	696.265	492.590
03	Schulträgeraufgaben	0	0	0
04	Kultur und Wissenschaft	-9.550	37.450	27.900
05	Soziale Leistungen	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-688.400	2.700.150	2.011.750
07	Gesundheitsdienste	0	0	0
08	Sportförderung	-9.500	139.850	130.350
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-43.950	212.500	168.550
10	Bauen und Wohnen	-100	0	-100
11	Ver- und Entsorgung	-202.500	14.300	-188.200
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-275.800	646.000	370.200
13	Natur- und Landschaftspflege	-275.450	293.275	17.825
14	Umweltschutz	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	-36.400	208.600	172.200
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-10.521.770	5.297.675	-5.224.095
	Gesamtbetrag	-12.399.820	12.286.940	-112.880

Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

Deckungsfähigkeit

Ergebnishaushalt

Die Kontengruppen Personalaufwendungen (62, 63, 65) und Versorgungsaufwendungen (64) sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontengruppen 62 bis 65 sind gegenseitig deckungsfähig mit Aufwendungen für Personalleasing, Beihilfeversicherungen, Verrechnungen für Personal mit den Gemeindewerken sowie Personalaufwandserstattungen aus Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Finanzhaushalt

Investitionen, die das Projekt „IKEK“ betreffen, sind gem. § 20 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilergebnishaushaltes sind gem. § 20 Abs. 5 GemHVO einseitig deckungsfähig zugunsten der Investitionsauszahlungen im entsprechenden Teilfinanzhaushalt (Investitionsprogramm).

Bis zu einer haushaltsrechtlichen Regelung dergestalt, dass Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auch für zahlungswirksame Aufwendungen im Teilergebnishaushalt verwendet werden dürfen, gelten Mehraufwendungen, die durch im Teilfinanzhaushalt bzw. Investitionsprogramm veranschlagte, jedoch nicht aktivierungsfähige Anschaffungs- oder Herstellungskosten entstehen, gem. § 100 HGO unabhängig von ihrer Höhe als genehmigte über- oder außerplanmäßige Aufwendungen. Die Ermächtigung zur Leistung von Investitionsauszahlungen im betreffenden Teilfinanzhaushalt bzw. Budget des Investitionsprogrammes vermindert sich entsprechend.

Unechte Deckungsfähigkeit

Ergebnishaushalt

Gem. § 19 Abs. 1 GemHVO dürfen innerhalb der Produktbudgets zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Gem. § 19 Abs. 2 GemHVO dürfen Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen, Zuweisungen und Zuschüssen und Kostenerstattungen für entsprechende Mehraufwendungen sowie Mehrerträge aus der Gewerbesteuer für Mehraufwendungen der Gewerbesteuerumlage verwendet werden.

Finanzhaushalt

Gem. § 19 Abs. 1 GemHVO dürfen innerhalb der Produktbudgets zweckgebundene Mehreinzahlungen für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden. Gem. §19 Abs. 2 GemHVO dürfen Mehreinzahlungen aus Schadensersatzleistungen, Zuweisungen und Zuschüssen sowie Kostenerstattungen für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden.

Übertragbarkeit

Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO (Fraktionsmittel)

Gemäß § 21 Abs. 4 GemHVO werden die Aufwendungen des Produktes 012 Gemeindeorgane für die Fraktionsmittel für übertragbar erklärt.

Stellenplan

Bei organisatorischen Änderungen dürfen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umgesetzt werden. Die Umsetzungen sind in den Stellenplan der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragshaushaltssatzung aufzunehmen.

4 Teilhaushalte

Gliederung der Teilhaushalte

- Produktbeschreibungen der steuerungsrelevanten Produkte
- Teilergebnishaushalt
- Teilfinanzhaushalt
- Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen

4.1 Fachbereich Bürgermeister

4.2 Fachbereich 1

4.3 Fachbereich 2

4.4 Fachbereich 3

4.5 Budget Allgemeine Finanzwirtschaft

4.6 Budget Personalrat

4.1 Teilhaushalt

Fachbereich Bürgermeister



Teilergebnishaushalt Bürgermeister

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 50	-50	-15.050	-20
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	-850	-750	-100
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen 540-543	-44.700	-28.750	-19.033
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-5.500	-5.500	-5.500
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge 53	-15.000	-23.750	-17.208
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-66.100	-73.800	-41.861
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643, 647-649, 65	282.600	290.750	245.469
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	204.900	199.700	178.701
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	140.950	140.600	105.424
14	66	14 Abschreibungen 66	91.400	72.650	73.204
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen 71	12.250	3.500	13.585
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	732.100	707.200	616.383
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	666.000	633.400	574.522
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	666.000	633.400	574.522
25	59	27 Außerordentliche Erträge 59			881
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79			-280
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			601
28		30 Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	666.000	633.400	575.123
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.401	847	2.807
31		33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	1.401	847	2.807
32		34 Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	667.401	634.247	577.930

Teilfinanzhaushalt Fachbereich 0 Bürgermeister

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			37.100		508.550	508.550	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			37.100		508.550	508.550	
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit							
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-60.900		-120.900	-120.900	
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen					-45.000	-45.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV	-106.000		-135.000	-59.836	-2.070.750	-1.830.750	
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.750		-4.650	-5.206	-137.400	-123.150	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.750		-200.550	-65.042	-2.374.050	-2.119.800	
12	Saldo (Einzahlungen ./.	-110.750		-163.450	-65.042	-1.865.500	-1.611.250	
	Auszahlungen)							

Investitionen Bürgermeister

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
021010-001 Abwasserverband Investitionszuschuss (Beteiligung)	-106.000		-135.000	-59.836	-80.000	-80.000	-80.000
024010-084 Städtebaul./freiräuml. Konzept - Plan + Umsetzung			-60.900				
024010-84E Zuschuss Städtebaul./freiräuml. Konzept			37.100				
Gesamtsumme	-106.000		-158.800	-59.836	-80.000	-80.000	-80.000

Produktbeschreibung 024 – Dorfentwicklung

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Verwaltungssteuerung
0 - 02 – 024

Verantwortliche Person(en):

Hans-Werner Bender
Silke Beul (Vertretung)

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Kurzbeschreibung

Förderprogramm Dorfentwicklung

Leistungen

Umsetzung der Dorfentwicklungsstrategie für Sinn („Sinn2030“) entsprechend des im IKEK erarbeiteten Leitbildes, den daraus abgeleiteten Zukunftsstrategien und mittels der dazugehörigen Maßnahmen
Planung, Koordinierung und Durchführung der Förderphase

Auftragsgrundlage

Hessisches Dorfentwicklungsprogramm
Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 16.02.2015
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vom 22.9.2016
Zeit-, Kosten und Finanzierungsplan des IKEK der Gemeinde Sinn

Zielgruppe

Bürger/Innen der Gemeinde Sinn

Allgemeine Ziele

Sinn und seine Ortsteile als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu erhalten, den demographischen Wandel aktiv zu gestalten, Stärkung zentraler Funktionen in den Ortskernen, Erhaltung einer guten und zukunftsfähigen Wohn- und Lebensqualität, Stärkung der Innenentwicklung, Steigerung der Energieeffizienz, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Potentiale vor Ort durch eine eigenständige Entwicklung mobilisieren, die Vielfalt des dörflichen Lebens erhalten und weiterentwickeln, das bau- und kulturgeschichtliche Erbe, mit Hilfe des Dorfentwicklungsprogramms erhalten und weiterentwickeln.
Bürgerengagement fördern und weiterentwickeln

Operationale Ziele

Abbau von Baulücken und Leerständen, Förderung von Privatmaßnahmen in den Fördergebieten, Umsetzung von Dorfentwicklungsprojekten laut Zeit, Kosten - und Finanzierungsplan.

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-6.506,00	-24.433,17	-33.950,00	-40.900,00
Sachaufwand	21.155,50	45.476,64	62.800,00	72.000,00
davon Aufwendungen für Projekte Dorfentwicklung	1.082,90	34.445,60	52.100,00	60.200,00
Personalaufwand	4.852,50	23.083,26	54.800,00	58.600,00
Ergebnis vor ILV	19.502,19	44.126,73	83.650,00	89.700,00
Ergebnis nach ILV	19.502,19	44.126,73	83.650,00	89.700,00

Kennzahlen/statistische Daten

Anzahl der Einwohner	6.415	6.442	6.520	/
Vorhandene Baulücken	85	85	70	70
Anzahl Dorfentwicklungsprojekte	2	3	15	13
Privatförderungen	67	16	35	35
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	18,66 %	33,67%	46,60 %	44,87 %

Produktbeschreibung 024 – Dorfentwicklung

Gemeinde Sinn

Erläuterungen

Sinn als modernen und familienfreundlichen Gewerbe- und Industriestandort an der Dill attraktiver gestalten.
Stärkung der Innenentwicklung und den Erhalt des bau- und kulturgeschichtlichen Erbes. In der Kerngemeinde Sinn die „Kulturelle Mitte“ mit Leben füllen. Vereinbarkeit zwischen Denkmalschutz und heutigen Wohnraumanforderungen herstellen. Eigentümerwohnraum und mietbarer Wohnraum für Familien, Singles und Senioren fördern. Sinn als Wohnstandort in einem industriellen Umfeld stärken und damit dem demografischen Wandel entgegenwirken.
Private Bauplätze müssen unbedingt vermarktet werden.
Durch das Dorfentwicklungsprogramm sollen bei Eigentumswechseln in den alten Ortskernen den neuen Eigentümern Anreize zu Sanierungen gegeben werden.
Die Nähe zur Autobahn, die gute Bahnverbindung Richtung Siegen und Gießen/Frankfurt künftig noch stärker für Sinn nutzen.
Lebensmittelangebot für Bürgerinnen und Bürger verstetigen.
Ärztliche Versorgung für die Zukunft ausrichten.
Erarbeitung eines attraktiven Verkehrskonzeptes.
Im Zuge der Dorfentwicklung soll ggf. ein Leerstandsmanagement eingeführt werden.

Teilergebnishaushalt Sachgebiet Dorfentwicklung

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen 540-543	-35.400	-28.450	-18.933
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-5.500	-5.500	-5.500
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-40.900	-33.950	-24.433
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643, 647-649, 65	54.950	51.400	21.733
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	3.650	3.400	1.351
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	61.800	52.600	35.304
14	66	14 Abschreibungen 66	10.200	10.200	10.172
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	130.600	117.600	68.560
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	89.700	83.650	44.127
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	89.700	83.650	44.127
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			
28		30 Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	89.700	83.650	44.127
32		34 Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	89.700	83.650	44.127

Teilfinanzhaushalt Sachgebiet 024 Sachgebiet Dorfentwicklung

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			37.100		148.250	148.250	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			37.100		148.250	148.250	
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit							
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-60.900		-120.900	-120.900	
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen					-45.000	-45.000	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-60.900		-165.900	-165.900	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-23.800		-17.650	-17.650	

Investitionen Sachgebiet Dorfentwicklung

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- - Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
024010-084 Städtebaul./freiräuml. Konzept - Plan + Umsetzung			-60.900				
024010-84E Zuschuss Städtebaul./freiräuml. Konzept			37.100				
Gesamtsumme			-23.800				

4.2 Teilhaushalt

Fachbereich 1



Teilergebnishaushalt FB 1 Haupt-/Personal- & Finanzwesen, Jugend

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 50	-112.500	-65.550	-94.392
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 51	-50.000	-21.600	-25.269
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	-129.600	-108.200	-73.495
05	55	5 Steuern und steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen 55	-300	-250	-443
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen 540-543	-497.250	-537.950	-611.618
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-8.950	-8.950	-8.952
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge 53	-56.600	-61.650	-322.374
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-855.200	-804.150	-1.136.543
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643,647-649, 65	1.100.200	974.300	764.625
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	178.650	185.650	328.927
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	435.760	399.720	348.087
14	66	14 Abschreibungen 66	38.925	59.575	47.524
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen 71	1.724.200	1.596.600	1.573.676
16	73	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen 73	1.500	1.500	1.324
17	72	17 Transferaufwendungen 72			11.802
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen 70, 74, 76	1.100	1.100	1.034
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.480.335	3.218.445	3.076.999
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.625.135	2.414.295	1.940.456
21	56, 57	21 Finanzerträge 56, 57	-12.900	-13.250	-12.208
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-12.900	-13.250	-12.208
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	2.612.235	2.401.045	1.928.248
25	59	27 Außerordentliche Erträge 59			-5.714
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79			3.997
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-1.716
28		30 Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	2.612.235	2.401.045	1.926.532
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	266.679	221.197	172.838
31		33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	266.679	221.197	172.838
32		34 Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	2.878.914	2.622.242	2.099.370

Teilfinanzhaushalt FB 1 Haupt-/Personal- & Finanzwesen, Jugend

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					166.500	166.500	
02	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm. und des immat.AV					14.800	14.800	
04	Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten					25.200	25.200	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlung aus Investitionstätigkeit					206.500	206.500	
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen					-63.000	-63.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV	-723.550		-142.000	-18.805	-2.463.910	-2.420.110	
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.775		-13.500	-18.322	-142.240	-110.665	
10	- Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten				-10.000	-10.000	-10.000	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-735.325		-155.500	-37.127	-2.669.150	-2.593.775	
12	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-735.325		-155.500	-47.127	-2.472.650	-2.397.275	

Investitionen FB 1 Haupt-/Personal- & Finanzwesen, Jugend

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
113010-001 Hardware EDV	-22.150		-30.000	-17.217	-18.300	-3.300	-8.300
113010-002 Software EDV	-1.400		-2.000	-1.588	-6.900	-2.000	-5.000
115012-001 Investitionszuschuss Kath. Kita Sinn	-700.000		-100.000				
115014-001 Investitionszuschuss Waldkindergarten			-10.000				
121021-001 Beteiligung EAM Einlageverpflichtung	-6.500		-7.100	-7.702	-5.850	-5.250	-4.650
121021-002 Treuhandstiftung (Sparkasse)				-10.000			
Gesamtsumme	-730.050		-149.100	-36.507	-31.050	-10.550	-17.950

Produktbeschreibung 111 – Innere Verwaltungsangelegenheiten

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Haupt-, Personal- & Finanzwesen, Jugend
1 - 11 - 111

Verantwortliche Person(en):
Peter Ott
Hans-Werner Bender (Vertretung)

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Kurzbeschreibung

Zentrale Verwaltungs- und Organisationsaufgaben
Personalwirtschaft, Personal- und Organisationsentwicklung
Rechtsangelegenheiten
Arbeitsschutz und Unfallverhütung
Pressewesen: Amtliche Bekanntmachungen
Interkommunale Kooperationen

Leistungen

Organisation der Kommunalverwaltung.
Personalangelegenheiten aller Bediensteten.
Betriebliche Altersschutzorganisation.
Mitgliedschaften/Vertragsabwicklung kirchlicher/sozialer Einrichtungen.
Zentrale Auftragserteilung für amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen an die Presse.
Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten.
Aus- und Fortbildung.
Projekte interkommunaler Zusammenarbeit.
Überörtlicher Erfahrungsaustausch.
Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik, Anpassung der Organisation.
Migrationsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Lahn-Dill-Kreis (u. a. Organisation von Beratungstagen, Sprachkursen, etc.).

Auftragsgrundlage

HBG, Tarifverträge, HPVG, Sozialversicherungsrecht
ArbeitsschutzG
Frauenförderplan, Stellenplan
Kommunale Gremienbeschlüsse
Öffentlich-rechtliche Verträge

Zielgruppe

Verwaltungsführung und Bedienstete
Vertragspartner
Kommunalpolitische Gremien

Allgemeine Ziele

Sicherstellung und Entwicklung von Qualitätsstandards im Personalbereich und eines wirtschaftlichen Personalmanagements
Optimierung des betrieblichen Organisationsmanagements sowie der Personalentwicklung
Gewinnung von geeignetem Fachpersonal zur Deckung des notwendigen Personalbedarfs und
Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch Nachwuchskräfte,
Qualifizierung und Motivation der Mitarbeiter/innen
Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung
Entwicklung interkommunaler Partnerschaften

Operationale Ziele

Sicherstellung/Anpassung des Personalbedarfes

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-64.421,87	-289.152,62	-37.750,00	-39.150,00
Sachaufwand	73.056,32	106.584,75	88.600,00	98.450,00
Personalaufwand	227.378,25	299.081,00	179.550,00	157.300,00
Ergebnis vor ILV	236.012,70	116.513,13	230.400,00	216.600,00
Ergebnis nach ILV	236.012,70	120.015,28	234.795,93	237.439,00

Produktbeschreibung 111 – Innere Verwaltungsangelegenheiten

Gemeinde Sinn

Kennzahlen/statistische Daten

Anzahl der Stellen gesamt	38,4	32,1	39,45	43,35
Anzahl der Stellen Kinderbetreuung -kommunal	8,5	8,3	13	14
Fehlzeiten (in %)	AU 9,1	8,1	AU 9,0	AU 9,0
Personaleinstellungen p.a.	7	4	8	8
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	75,68 %	73,73 %	66,96 %	61,51 %

Erläuterungen

Überwindung der Haushaltskrise.
Personalentwicklungskonzept ist erstellt und durch die Gemeindevertretung verabschiedet.

Teilergebnishaushalt Sachgebiet Innere Verwaltungsangelegenheiten

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	-10.550	-10.450	-11.140
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge 53	-28.600	-27.300	-278.005
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-39.150	-37.750	-289.145
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643, 647-649, 65	100.100	100.950	78.679
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	57.200	78.600	220.402
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	86.850	77.500	95.592
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen 71	10.100	9.600	9.656
16	73	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen 73	1.500	1.500	1.324
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	255.750	268.150	405.653
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	216.600	230.400	116.508
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	216.600	230.400	116.508
25	59	27 Außerordentliche Erträge 59			-8
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79			13
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			5
28		30 Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	216.600	230.400	116.513
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	20.839	4.396	3.502
31		33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	20.839	4.396	3.502
32		34 Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	237.439	234.796	120.015

Teilfinanzhaushalt Sachgebiet Innere Verwaltungsangelegenheiten

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
02	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm. und des immat.AV					14.800	14.800	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlung aus Investitionstätigkeit					14.800	14.800	
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV					-26.060	-26.060	
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.550		-3.700	-3.712	-49.040	-41.390	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.550		-3.700	-3.712	-75.100	-67.450	
12	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.550		-3.700	-3.712	-60.300	-52.650	

Produktbeschreibung 114 – Jugendarbeit

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Haupt-, Personal & Finanzwesen, Jugend
1 - 11 - 114

Verantwortliche Person(en):
Hans-Werner Bender
Steffen Kasper (Vertretung)

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Kurzbeschreibung	Aktion Ferienpass Jugendpflege in den Gemeinden Sinn, Edingen, Fleisbach
Leistungen	Planung, Koordination und Durchführung der Aktionen „Ferienprogramm“ einschl. Abrechnung Erstellung des Programmheftes, Einholung von Spenden Kooperation mit den Jugendpflegern Unterstützung der Jugendpfleger und Kooperation mit dem Träger hinsichtlich der Jugendtreffpunkte Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten für Jugendtreffs Schwimmkurse für Kinder
Auftragsgrundlage	KJHG Gemeindevorstandsbeschluss
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde sowie deren Familien Diverse Träger
Allgemeine Ziele	Angebot eines attraktiven Ferienpassprogrammes für Familien, die in den Ferien zu Hause bleiben Angebot eines attraktiven Programmheftes Angebot von Jugendtreffs unter Leitung der Jugendpfleger Förderung der Drogen- und Gewaltprävention
Operationale Ziele	Mindestens 20 Veranstaltungen Aktion Ferienpass Aufrechterhaltung der bisherigen Öffnungszeiten und Angebote in den Ortsteilen

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-21,44	-8,00	0,00	-300
Sachaufwand	61.610,73	66.460,41	69.700,00	69.750,00
Personalaufwand	7.513,21	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor ILV	69.102,50	66.452,41	69.700,00	69.450,00
Ergebnis nach ILV	69.102,50	66.452,41	69.700,00	69.450,00

Kennzahlen/statistische Daten

Anzahl der Ferienpassaktionen	13	13	30	30
davon Anzahl der beteiligten Vereine	0	0	10	10
Teilnehmer an der Ferienpassaktion	29	16	60	65
Anzahl der Kinder von 6 bis 16 Jahren in der Gemeinde Sinn	649	641	630	650
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	10,87 %	0 %	0 %	0 %

Erläuterungen

Die Kennzahl „Anzahl der beteiligten Vereine“ wird neu eingeführt (coronabedingt fand in den Jahren 2020 und 2021 ein eingeschränktes Ferienangebot ohne Vereinsbeteiligung statt).
Die Ferienpassaktionen wurden bis zum Jahr 2017 von der Gemeinde Sinn durchgeführt. Ab dem Jahr 2018 führt diese die Jugendpflege durch.

Teilergebnishaushalt Sachgebiet Jugendarbeit

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 50			-8
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen 540-543	-300		
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-300		-8
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	450	400	248
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen 71	69.300	69.300	64.713
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	69.750	69.700	64.961
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	69.450	69.700	64.953
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	69.450	69.700	64.953
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79			1.500
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			1.500
28		30 Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	69.450	69.700	66.453
32		34 Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	69.450	69.700	66.453

Teilfinanzhaushalt Sachgebiet Jugendarbeit

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlung aus Investitionstätigkeit							

Produktbeschreibung 115 – Kindertagesstätte

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit Haupt-, Personal- & Finanzwesen, Jugend 1 - 11 - 115		Verantwortliche Person(en): Peter Ott Christina Ulm (Vertretung)	
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
Kurzbeschreibung	Förderung der Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter bis zur Einschulung in unterschiedlichen eigenen Angebotsformen und Angeboten von Dritten		
Leistungen	Bereitstellen von ausreichenden Plätzen zur Kinderbetreuung Durchführung von Integrationsmaßnahmen Vereinbarungen und Vertragscontrolling mit Vertragsverhandlungen Aufbau von Netzwerken und überörtlicher Erfahrungsaustausch Kindergartenbedarfsplanung Konzeption von Versorgungsstrukturen für Dritte, die Leistungen im Auftrag der Gemeinde im Bereich der Betreuung von Kindern einbringen		
Auftragsgrundlage	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Sozialgesetzbuch (SGB) Landesgesetze Beschlüsse der Gemeindevertretung, Satzungen, Verträge		
Zielgruppe	Kinder (und deren Familien) bis zum Schuleintritt Träger		
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten in Kindertagesstätten Mithilfe bei der Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, auch durch finanzielle Förderung Dritter (kirchliche Träger, private Träger) Gewährleistung der U3-Betreuung Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Erziehung Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz		
Operationale Ziele	Erweiterung der Betreuung der Kinder bei Bedarf (Ganztagsplätze, U3 –Angebot, Krippenplätze, Integrationsplätze für Flüchtlingskinder) Fertigstellung Neubau Kita bis 31.12.2022 Einrichtung einer zentralen Anmeldung für Kitaplätze in der Gemeinde Sinn		

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-552.772,86	-664.301,41	-627.500,00	-636.300,00
Sachaufwand	1.265.588,80	1.389.930,49	1.420.400,00	1.553.650,00
Personalaufwand	369.249,90	504.454,28	712.950,00	832.100,00
Ergebnis vor ILV	1.082.064,84	1.230.083,36	1.505.850,00	1.749.450,00
Ergebnis nach ILV	1.228.605,08	1.385.353,69	1.706.792,09	1.991.721,47

Kennzahlen/statistische Daten

Aufwand freie Träger + Kita Edingen	-2.279.135,55	-2.550.939,77	-2.879.622,38	-3.436.839,00
Zuschüsse	-509.796,66	-448.386,50	-506.874,00	-571.589,00
Elternbeiträge + Freistellung Land	-387.660,48	-435.265,72	-470.963,00	-502.893,10
Eigenanteil freier Träger	-183.925,67	-183.239,57	-184.364,00	-200.672,19
Sonst. Zuschüsse	-196.156,66	-449.818,11	-360.894,00	-378.414,00
Anteil Kommune aus allg. Steuern (an freie Träger)	931.712,54	918.817,47	1.089.836,88	1.202.991,69
Kostendeckungsgrad Beiträge * Elternbeitrag und Land) in Prozent	16,28	17,63	11,93	14,00

Produktbeschreibung 115 – Kindertagesstätte

Gemeinde Sinn

Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch	384	326	350	366
Plätze nach Betriebserlaubnis	272	272	272/292*	315
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	22,59 %	26,63 %	33,42 %	34,88 %

Erläuterungen

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

* Ab November 2022 Neubau Kita Edingen

Die Planzahlen der freien Träger für das Haushaltsjahr 2023 liegen noch nicht vollständig vor.

Teilergebnishaushalt Sachgebiet Kindertagesstätten

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 51	-50.000	-21.600	-25.224
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	-95.550	-74.750	-28.167
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen 540-543	-488.100	-528.500	-588.591
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-2.650	-2.650	-2.667
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge 53			-15.586
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-636.300	-627.500	-660.235
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643, 647-649, 65	780.500	668.750	474.588
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	51.600	44.200	29.866
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	65.900	67.050	41.518
14	66	14 Abschreibungen 66	6.450	15.000	6.453
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen 71	1.481.300	1.338.350	1.327.767
17	72	17 Transferaufwendungen 72			11.802
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.385.750	2.133.350	1.891.994
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.749.450	1.505.850	1.231.759
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	1.749.450	1.505.850	1.231.759
25	59	27 Außerordentliche Erträge 59			-4.089
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79			2.389
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-1.699
28		30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	1.749.450	1.505.850	1.230.060
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	242.271	200.942	155.270
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	242.271	200.942	155.270
32		34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.991.721	1.706.792	1.385.330

Teilfinanzhaushalt Sachgebiet Kindertagesstätten

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					6.400	6.400	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					6.400	6.400	
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit							
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV	-700.000		-110.000		-1.198.800	-1.198.800	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-700.000		-110.000		-1.198.800	-1.198.800	
12	Saldo (Einzahlungen ./.	-700.000		-110.000		-1.192.400	-1.192.400	
	Auszahlungen)							

Investitionen Sachgebiet Kindertagesstätten

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- - Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
115012-001 Investitionszuschuss Kath. Kita Sinn	-700.000		-100.000				
115014-001 Investitionszuschuss Waldkindergarten			-10.000				
Gesamtsumme	-700.000		-110.000				

Produktbeschreibung 121 – Haushalt und Beteiligungen

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Haupt-, Personal- & Finanzwesen, Jugend
1 - 12 - 121

Verantwortliche Person(en):
Nina Müller
Ulrike Bellersheim (Vertretung)

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Kurzbeschreibung

Haushalts- und Finanzplanung, Erhebung von Steuern
Budgetierung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs
Kreditmanagement, Beteiligungsmanagement
Jahresabschlussarbeiten
Anlagenbuchhaltung und Kosten-Leistungs-Rechnung
Berichtswesen

Leistungen

Entwurf der Haushaltssatzung, Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes und des Investitionsprogramms
Kalkulation von allg. Zuweisungen und Umlagen
Überwachung der Finanzwirtschaft der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in ihren Auswirkungen auf den Haushalt
Aufstellung der Finanzstatistik und der Finanzberichte
Mitwirkung bei der Aufstellung von Satzungen über die Erhebung von Abgaben, Veranlagungen
Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges
Aufstellung der Jahresrechnung mit Erläuterungsbericht
Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten sowie Verwaltung der Kredite und kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
Übernahme/Verwaltung von Bürgschaften, Beteiligungen
Absprache der notwendigen Arbeiten und Investitionen mit der Waldschwimmbad Sinn gGmbH
Verpflichtungen aus Gewährverträgen und anderen Sicherheiten
federführende Bearbeitung von Zuschüssen Dritter
Erstellung von Spendenbescheinigungen
Erfassung und Fortführung der Anlagenbuchhaltung (Vermögen)
Aufbau und Weiterführung der Kosten-Leistungs-Rechnung
sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Festsetzungs- u. Erhebungsverfahrens kommunaler Abgaben
Verwaltung fremden Vermögens
Steuerstatistik, -schätzung und Beiträge zum Hebesatzanteil der Haushaltssatzung,
Widerspruchsverfahren
Erstellung Schutzschirmbericht

Auftragsgrundlage

HGO, GemHVO, AO, Steuergesetze
Haushaltssatzung, Hauptsatzung
Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Zielgruppe

Politische Gremien, Aufsichtsbehörden
Verwaltungsleitung, Fachbereiche, Einwohner/innen
Gewerbetreibende, Grundstücksbesitzer, Hundebesitzer
Vereine, Schulen

Allgemeine Ziele

zeitnahe Überwachung des Haushalts- und Budgetvollzuges
Einhaltung des Haushaltsplanes
Bereitstellung von Finanzmitteln, Rechnungslegung
zeitnahe Bearbeitung von Widersprüchen
Förderung der Gesundheit der Allgemeinheit
Förderung des Schwimmsports
Attraktivität der Gemeinde Sinn

Operationale Ziele

Haushaltsausgleich
fristgerechte Aufstellung des Haushaltes
fristgerechte Vorlage der unterjährigen Berichte
Erstellung eines Beteiligungsberichtes bis zum 30.09. des jeweiligen Folgejahres
Senkung des Betriebskostenzuschusses

Produktbeschreibung 121 – Haushalt und Beteiligungen

Gemeinde Sinn

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-48.421,15	-34.332,57	-27.100,00	-22.900,00
Sachaufwand	190.841,23	194.336,34	212.150,00	194.400,00
Personalaufwand	115.753,10	83.829,09	86.550,00	100.050,00
Ergebnis vor ILV	258.173,18	243.832,86	271.600,00	271.550,00
Ergebnis nach ILV	258.173,18	244.713,28	272.937,22	272.261,29
<u>Kennzahlen/statistische Daten</u>				
Betriebskostenzuschuss Waldschwimmbad	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
Ordentliches Ergebnis	-447.656,03	-379.358,07	580.495,00	-112.880,00
Erstellung des Beteiligungsberichtes	Ja	Ja	Ja	Ja
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	37,75 %	30,14 %	28,98 %	33,98%
Erläuterungen	Interkommunale Zusammenarbeit aufbauen und fördern.			

Teilergebnishaushalt Sachgebiet Haushalt und Beteiligungen

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	-500	-3.000	-10.364
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge 53	-15.000	-16.050	-15.219
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.500	-19.050	-25.583
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643, 647-649, 65	93.850	81.150	78.422
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	6.200	5.400	5.408
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	30.900	32.800	22.797
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen 71	163.500	179.350	171.540
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	294.450	298.700	278.167
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	278.950	279.650	252.584
21	56, 57	21 Finanzerträge 56, 57	-7.400	-8.050	-8.750
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-7.400	-8.050	-8.750
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	271.550	271.600	243.834
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			
28		30 Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	271.550	271.600	243.834
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	711	1.337	880
31		33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	711	1.337	880
32		34 Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	272.261	272.937	244.714

Teilfinanzhaushalt Sachgebiet Haushalt und Beteiligungen

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					33.000	33.000	
04	Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten					25.200	25.200	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					58.200	58.200	
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit							
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen					-63.000	-63.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV					-618.400	-618.400	
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.500		-7.100	-11.937	-60.500	-44.750	
10	- Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten				-10.000	-10.000	-10.000	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.500		-7.100	-11.937	-741.900	-726.150	
12	Saldo (Einzahlungen ./.	-6.500		-7.100	-21.937	-693.700	-677.950	
	Auszahlungen)							

Investitionen Sachgebiet Haushalt und Beteiligungen

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
121021-001 Beteiligung EAM Einlageverpflichtung	-6.500		-7.100	-7.702	-5.850	-5.250	-4.650
121021-002 Treuhandstiftung (Sparkasse)				-10.000			
Gesamtsumme	-6.500		-7.100	-17.702	-5.850	-5.250	-4.650

4.3 Teilhaushalt

Fachbereich 2



Teilergebnishaushalt FB 2 Ordnungs- & Sozialwesen, Friedhofswesen

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 50	-18.300	-12.900	-15.647
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 51	-208.750	-209.250	-217.328
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	-73.100	-3.100	-656
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen 540-543	-50	-50	-22
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-8.775	-9.470	-12.322
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge 53	-5.200	-6.350	-5.187
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-314.175	-241.120	-251.162
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643, 647-649, 65	240.300	237.150	230.966
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	15.550	23.600	22.754
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	293.350	232.350	189.209
14	66	14 Abschreibungen 66	44.225	60.370	77.962
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen 71	70.600	69.600	59.174
16	73	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen 73	8.700	8.500	8.529
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen 70, 74, 76	200	200	105
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	672.925	631.770	588.699
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	358.750	390.650	337.537
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	358.750	390.650	337.537
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79	0	0	1.231
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	1.231
28		30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	358.750	390.650	338.768
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	266.682	227.814	193.732
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	266.682	227.814	193.732
32		34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	625.432	618.464	532.500

Teilfinanzhaushalt FB 2 Ordnungs- & Sozialwesen, Friedhofswesen

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			700		289.950	246.200	
02	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm. und des immat.AV					9.200	9.200	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			700		299.150	255.400	
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-9.700	-5.224	-157.210	-157.210	
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen				-9.604	-99.500	-99.500	
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV	-67.500		-60.000	-4.768	-1.385.390	-995.390	
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-700		-700	-669	-10.700	-8.600	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-68.200		-70.400	-20.265	-1.652.800	-1.260.700	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-68.200		-69.700	-20.265	-1.353.650	-1.005.300	

Investitionen FB 2 Ordnungs- & Sozialwesen, Friedhofswesen

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
211010-001 mobile Geschwindigkeitstafel	-2.500						
212001-001 Digitalfunk				-4.498			
212001-002 Geräte, Gegenstände Feuerwehren	-10.000		-10.000	-9.992	-10.000	-10.000	-10.000
212001-003 Fahrzeuge Feuerwehr	-40.000		-50.000		-40.000	-320.000	
212010-001 Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze FW Sinn	-15.000						
231011-002 Gegenstände/Ausstattung Friedhof Fleisbach			-2.000				
231012-002 Gegenstände/Ausstattung Friedhof Edingen			-2.000	-5.106			
231013-080 Außenmauer Alter FH + Anlegung Gedenkgarten			-5.700				
231013-80E Zuschuss Außenmauer alter FH + Anl. Gedenkgarten			700				
Gesamtsumme	-67.500		-69.000	-19.597	-50.000	-286.250	-10.000

Produktbeschreibung 211 – Ordnungs- und Sozialangelegenheiten

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungs-, Sozial- und Personenstandswesen,
Friedhofswesen
2 - 21 - 211

Verantwortliche Person(en):

Sonja Hörl
Steffen Kasper (Vertretung)

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Kurzbeschreibung

Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Leistungen

Kfz-Zulassung, An-, Um- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen
Zwangswise Stilllegung von Kraftfahrzeugen
Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs
Anordnung der Beschilderung und Markierung
Verkehrsrechtliche Anordnungen für Baumaßnahmen und Veranstaltungen
Stellungnahmen zu Bauanträgen
Erstellung von Sicherheitskonzepten für Großveranstaltungen
Zeugentätigkeit für Polizei und Finanzamt
Führung des Gewereregisters, Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen sowie deren Widerruf, Gewereregisteranfragen
Ausstellung und Verlängerung von Fischereischeinen
Unterbringungsmaßnahmen, Zwangsräumungen, Einweisungen
Allgemeine örtliche Überwachung und Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
Erlaubnisse zum Halten von gefährlichen Hunden
Entgegennahme und Aufbewahrung von Fundsachen
Genehmigung von Sammlungen und Lotterien
Vorbereitung und Durchführung der Wahlen für Ortsgerichte und Schiedsämter
Entgegennahme der Anträge für soziale Leistungen, Beratung und Unterstützung
Allgemeines Beschwerdemanagement
Verkehrsrechtliche Beschilderungen der Straßenverkehrsbehörde

Auftragsgrundlage

Einschlägige ordnungsbehördliche Gesetze und Verordnungen

Zielgruppe

Bürger/innen, Verkehrsteilnehmer
andere Fachdienste, andere Behörden
Betreiber von gewerblichen Betrieben sowie deren Kunden

Allgemeine Ziele

Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
Reduzierung des Schilderwaldes

Operationale Ziele

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch regelmäßige Verkehrsüberwachung
Verbesserung des Erscheinungsbildes der Gemeinde durch kontinuierliche Kontrollen des öffentlichen Verkehrsraumes

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-59.691,62	-61.121,50	-56.550,00	-125.650,00
Sachaufwand	48.795,45	44.552,60	52.000,00	127.375,00
Personalaufwand	87.076,10	78.062,51	85.600,00	79.300,00
Ergebnis vor ILV	76.179,93	61.493,61	81.050,00	81.025,00
Ergebnis nach ILV	76.179,93	65.451,26	84.182,22	96.901,71

Kennzahlen/statistische Daten

Anzahl der Zulassungen	1.622	1.216	/	/
------------------------	-------	-------	---	---

Produktbeschreibung 211 – Ordnungs- und Sozialangelegenheiten

Gemeinde Sinn

Anzahl der Verkehrsordnungswidrigkeiten	206	590	/	/
Anzahl der Gewerbeanmeldungen	60	51	/	/
Anzahl der Gewerbeabmeldungen	42	54	/	/
Anzahl der Gewerbeummeldungen	12	26	/	/
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	64,09 %	63,66 %	62,21 %	38,37 %
Erläuterungen	Planzahlen für die Jahre 2022/2023 wurden nicht generiert.			

Teilergebnishaushalt Sachgebiet Ordnungs- und Sozialangelegenheiten

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 50	-5.000	-5.000	-7.050
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 51	-44.000	-44.000	-47.936
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	-70.900	-900	-656
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-550	-300	-292
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge 53	-5.200	-6.350	-5.187
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-125.650	-56.550	-61.121
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643,647-649, 65	74.350	72.550	65.688
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	4.950	13.050	12.374
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	92.100	17.500	12.464
14	66	14 Abschreibungen 66	675	100	1.229
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen 71	25.900	25.900	22.005
16	73	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen 73	8.700	8.500	8.529
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	206.675	137.600	122.289
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	81.025	81.050	61.168
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	81.025	81.050	61.168
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79	0	0	325
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	325
28		30 Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	81.025	81.050	61.493
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.877	3.132	3.958
31		33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	15.877	3.132	3.958
32		34 Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	96.902	84.182	65.451

Teilfinanzhaushalt Sachgebiet Ordnungs- und Sozialangelegenheiten

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuter- ungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlung aus Investitionstätigkeit							
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV	-2.500				-8.000	-8.000	
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-700		-700	-669	-10.700	-8.600	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.200		-700	-669	-18.700	-16.600	
12	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.200		-700	-669	-18.700	-16.600	

Investitionen Sachgebiet Ordnungs- und Sozialangelegenheiten

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- - Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
211010-001 mobile Geschwindigkeitstafel	-2.500						
Gesamtsumme	-2.500						

Produktbeschreibung 212 – Brand- und Katastrophenschutz

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungs-, Sozial- und Personenstandswesen,
Friedhofswesen
2 - 21 - 212

Verantwortliche Person(en):

Sonja Hörl
Steffen Kasper (Vertretung)

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Kurzbeschreibung

Brandschutz und Allgemeine Hilfe
Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Leistungen

Brandschutz

Beschaffung der Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der Bekleidung einschließlich Ausschreibung, Erstellung der Leistungsverzeichnisse, Zuschussbeantragung und Aktualisierung der Bestandsverzeichnisse
Abrechnung der gebührenpflichtigen Einsätze und Behandlung der Widersprüche
Beantragung von Ehrenzeichen und Anerkennungsprämien
Erstellung der Ernennungs-, Beförderungs- und Entlassungsurkunden
Aufstellung und Fortführung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes
Satzungsänderungen einschl. juristischer Abklärungen mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund
Gebührenkalkulation und -festsetzung
Stellungnahmen zur Löschwasserversorgung
Anmeldung von Zweckfeuern und Sonderveranstaltungen (Sonnenwendfeuern etc.)
Eintragungen in Florix (Tauglichkeiten Mitglieder Einsatzabteilung, Prüftermine Atemschutz- und sonstige Ausrüstung), Organisation der Prüftermine

Katastrophenschutz

Erstellung und Fortführung der Feuerwehrpläne (Gemeinsamer Alarmierungsplan, Katastrophenschutzplan, Gewässer- und Bodenschutzalarmplan, Zentrale Hochwasserdienstordnung, Evakuierungsplan)
Fortführung der Einsatzpläne für spezielle Notsituationen (Stromausfall, Freisetzung Radioaktivität, bioterroristische Anschläge etc.), Bildung von Krisenstäben
Beschaffung von Ausrüstungs- und Arbeitsmaterial

Auftragsgrundlage

Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG), Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV), Brandschutzförderrichtlinie
Feuerwehrsatzung und -gebührenordnung
Bedarfs- und Entwicklungsplan

Zielgruppe

Bürger/innen, Behörden
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Allgemeine Ziele

Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe)

Operationale Ziele

Sichern des ehrenamtlichen Brandschutzes in der Gemeinde Sinn

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-26.526,80	-21.853,41	-16.320,00	-15.875,00
Sachaufwand	215.249,61	210.834,35	227.120,00	210.650,00
Personalaufwand	30.738,79	41.288,14	44.750,00	47.100,00
Ergebnis vor ILV	219.461,60	230.269,08	255.550,00	241.875,00
Ergebnis nach ILV	248.782,73	288.972,16	326.103,43	328.057,93

Kennzahlen/statistische Daten

Anzahl der Einsätze gesamt	30	55	/	/
----------------------------	----	----	---	---

Produktbeschreibung 212 – Brand- und Katastrophenschutz

Gemeinde Sinn

- <i>Hilfsfrist relevante Einsätze</i>	21	33	/	/
- <i>davon Hilfsfrist erreicht (in %)</i>	95	98	/	/
Einsatz durch BMA	5	7	/	/
Ist-Aktive Einsatzabteilung	93	94	/	/
Soll Aktive (B & E Plan)	79	79	/	/
Soll/Ist Vergleich	15	16	/	/
Aktive Jugendfeuerwehr	28	28	/	/
Arbeitsplatz Aktive in der Kommune	19	21	/	/
davon bei der Kommune beschäftigt	0	0	/	/
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	12,50 %	16,38 %	16,46 %	18,27 %
Erläuterungen	Für die Kennzahlen „Einsätze“ und „Personalbestand“ wurden keine Planzahlen generiert. Laut Revisionsbericht des Technischen Prüfungsdienstes Hessen vom 10.07.2019 weisen die Feuerwehrgerätehäuser Edingen und Fleisbach erhebliche Mängel auf; beide sind in die Kategorie „rot“ = unverzüglich Handeln eingestuft. Um diese Mängel zu beseitigen, wurde der Neubau der Wache 2 zwischen Edingen und Fleisbach im Rahmen der Aktualisierung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes am 01.12.2020 beschlossen.			

Teilergebnishaushalt Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 51	-6.500	-6.000	-11.055
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	-2.200	-2.200	0
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-7.175	-8.120	-10.799
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.875	-16.320	-21.854
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643, 647-649, 65	44.400	42.250	38.856
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	2.700	2.500	2.433
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	136.450	143.600	117.832
14	66	14 Abschreibungen 66	31.800	42.120	57.697
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen 71	42.200	41.200	34.368
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen 70, 74, 76	200	200	105
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	257.750	271.870	251.291
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	241.875	255.550	229.437
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	241.875	255.550	229.437
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79	0	0	768
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	768
28		30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	241.875	255.550	230.205
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	86.183	70.553	58.703
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	86.183	70.553	58.703
32		34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	328.058	326.103	288.908

Teilfinanzhaushalt Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					228.450	184.700	
02	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm. und des immat.AV					9.200	9.200	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlung aus Investitionstätigkeit					237.650	193.900	
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-5.224			
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen				-4.498			
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV	-65.000		-60.000	-4.768	-1.364.800	-974.800	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.000		-60.000	-14.490	-1.364.800	-974.800	
12	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-65.000		-60.000	-14.490	-1.127.150	-780.900	

Investitionen Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
212001-001 Digitalfunk				-4.498			
212001-002 Geräte, Gegenstände Feuerwehren	-10.000		-10.000	-9.992	-10.000	-10.000	-10.000
212001-003 Fahrzeuge Feuerwehr	-40.000		-50.000		-40.000	-320.000	
212010-001 Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze FW Sinn	-15.000						
Gesamtsumme	-65.000		-60.000	-14.491	-50.000	-286.250	-10.000

Produktbeschreibung 231 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungs-, Sozial- und Personenstandswesen,
Friedhofswesen
2 - 23 - 231

Verantwortliche Person(en):

Sonja Hörl
Steffen Kasper (Vertretung)

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Kurzbeschreibung

Betrieb und Unterhaltung der Friedhofsanlagen
Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen sowie Trauerfeiern

Leistungen

Friedhofsplanung und -gestaltung (Erweiterung/Umstrukturierung vorhandener Abteilungen, Einführung neuer Bestattungsformen)
Vermarktung des Memoriam-Gartens im Ortsteil Fleisbach
Bereitstellung der Grabstätten und Trauerhallen
Führung und Aktualisierung des Friedhofsverzeichnisses und der -pläne
Gebührenkalkulation und -festlegung
Abrechnung der Bestattungen und Bearbeitung der Widersprüche
Satzungsänderungen und -aktualisierungen
Abwicklung der Erd- und Feuerbestattungen sowie der Trauerfeiern
Überwachung des Pflegezustandes der Gräber, der Standfestigkeit der Grabmale sowie des Ablaufs der Ruhezeiten
Führung des Kontrollbuches für die Friedhofsgebäude und -anlagen, Abwicklung der Mängellisten
Beschaffung der Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Arbeitsmaterialien etc. einschließlich der Ausschreibungen
Grabmalgenehmigungen
Abrechnung der Dauergrabpflege

Auftragsgrundlage

Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen
Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
Verordnung über das Leichenwesen
Erlass über die Anlegung und Erweiterung von Friedhöfen
Friedhofssatzung und -gebührenordnung

Zielgruppe

Bürger/innen, Angehörige von Verstorbenen, Trauernde
Behörden, Verbände

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Bestattung Verstorbener
Erhaltung der Gräber und der Friedhofsanlagen in einem würdigen Zustand
Angebots-/Nachfrageüberprüfung der Bestattungsarten (alle 5 Jahre)

Operationale Ziele

Optimierung des Bestattungsangebotes
Steigerung der Attraktivität der Friedhöfe

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-130.128,45	-119.149,50	-116.950,00	-116.550,00
Sachaufwand	62.384,13	52.619,16	59.000,00	43.400,00
Personalaufwand	88.584,94	25.712,97	25.150,00	28.650,00
Ergebnis vor ILV	20.840,62	-40.819,37	-32.800,00	-44.500,00
Ergebnis nach ILV	26.075,55	90.251,87	121.328,23	120.122,68

Kennzahlen/statistische Daten

Sinn

Beerdigungen	6	11	/	/
Urnenbeisetzungen	22	34	/	/

Produktbeschreibung 231 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Sinn

Edingen

Beerdigungen	9	7	/	/
Urnenbeisetzungen	8	9	/	/

Fleisbach

Beerdigungen	7	2	/	/
Urnenbeisetzungen	6	9	/	/

Aufwandsdeckungsgrad in %	83,31	56,90	49,08	49,25
----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	58,68 %	32,83 %	29,89 %	39,76 %
--------------------------------------------	---------	---------	---------	---------

Erläuterungen

Für die Jahre 2022/2023 wurden keine Planzahlen generiert.
Ab dem Jahr 2022 wurden erstmals die Personalaufwendungen des Bauhofes als interne Aufwendungen geplant. Daher sinkt der Aufwandsdeckungsgrad. Ein direkter Vergleich zu den Vorjahren ist demzufolge nicht möglich.

Teilergebnishaushalt Sachgebiet Friedhofs- und Bestattungswesen

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 50	-13.000	-7.400	-8.395
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 51	-102.450	-108.450	-109.502
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen 540-543	-50	-50	-22
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-1.050	-1.050	-1.231
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-116.550	-116.950	-119.150
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643,647-649, 65	27.000	23.650	24.154
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	1.650	1.500	1.559
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	31.650	40.850	33.444
14	66	14 Abschreibungen 66	11.750	18.150	19.036
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	72.050	84.150	78.193
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-44.500	-32.800	-40.957
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-44.500	-32.800	-40.957
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79	0	0	137
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	137
28		30 Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-44.500	-32.800	-40.820
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	164.623	154.128	131.071
31		33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	164.623	154.128	131.071
32		34 Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	120.123	121.328	90.251

Teilfinanzhaushalt Sachgebiet Friedhofs- und Bestattungswesen

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuter- ungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			700		61.500	61.500	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlung aus Investitionstätigkeit			700		61.500	61.500	
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-9.700		-157.210	-157.210	
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen				-5.106	-99.500	-99.500	
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV					-12.590	-12.590	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-9.700	-5.106	-269.300	-269.300	
12	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-9.000	-5.106	-207.800	-207.800	

Investitionen Sachgebiet Friedhofs- und Bestattungswesen

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
231011-002 Gegenstände/Ausstattung Friedhof Fleisbach			-2.000				
231012-002 Gegenstände/Ausstattung Friedhof Edingen			-2.000	-5.106			
231013-080 Außenmauer Alter FH + Anlegung Gedenkgarten			-5.700				
231013-80E Zuschuss Außenmauer alter FH + Anl. Gedenkgarten			700				
Gesamtsumme			-9.000	-5.106			

4.4 Teilhaushalt

Fachbereich 3



Teilergebnishaushalt FB 3 Bauwesen/Liegenschaften

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 50	-22.250	-21.270	-24.538
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 51	-1.800	-2.300	-6.044
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	-20.000	-20.000	-25.469
04	52	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen 52	-26.425	-40.400	-41.398
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen 540-543	0	0	-7.719
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-362.900	-314.600	-315.238
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge 53	-6.800	-3.100	-88.698
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-440.175	-401.670	-509.104
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643, 647-649, 65	686.300	625.050	641.007
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	49.900	40.600	40.327
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	595.780	627.535	548.672
14	66	14 Abschreibungen 66	713.425	628.825	639.838
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen 71	48.000	45.500	42.840
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen 70, 74, 76	4.200	3.400	3.087
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.097.605	1.970.910	1.915.771
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.657.430	1.569.240	1.406.667
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	1.657.430	1.569.240	1.406.667
25	59	27 Außerordentliche Erträge 59	0	0	-147.613
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79	0	0	28.532
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	-119.081
28		30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	1.657.430	1.569.240	1.287.586
29		31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.143.751	-1.046.866	-903.181
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	608.989	597.008	533.591
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-534.762	-449.858	-369.590
32		34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.122.668	1.119.382	917.996

Teilfinanzhaushalt FB 3 Bauwesen/Liegenschaften

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	825.050		2.381.750	36.349	9.757.550	8.811.250	
02	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm. und des immat.AV			1.280.000	139.352	2.298.900	2.298.900	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlung aus Investitionstätigkeit	825.050		3.661.750	175.701	12.056.450	11.110.150	
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.086.000	-857.100 (-857.100)	-1.312.200	-187.161	-8.229.510	-6.370.110	
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-205.000	-1.000.000 (-1.000.000)	-1.576.250	-2.058.380	-18.228.947	-15.858.947	
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV	-190.300		-449.315	-69.212	-1.329.509	-1.289.509	
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-21.000		-23.650	-23.650	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.481.300	-1.857.100 (-1.857.100)	-3.358.765	-2.314.753	-27.811.616	-23.542.216	
12	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-656.250	-1.857.100 (-1.857.100)	302.985	-2.139.052	-15.755.166	-12.432.066	

Investitionen FB 3 Bauwesen/Liegenschaften

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
311010-002 Rathaus 3. BA Um-/Anbau EG/1. Stock				-4.936			
311010-003 Neuanschaffung Mobiliar/Ausstattungsgegenstände	-5.000		-5.000	-2.581	-5.000	-5.000	-5.000
311013-001 Sektionaltor Lager - Bauhof	-5.000						
311013-004 Zaun Bauhof			-3.215				
311020-002 PV-Anlage - FW Sinn			-45.000				
311022-002 Gesellschaftsan. + Umsetzung Bioene - FW Edingen			-14.400				
311023-001 Neubau Feuerwehrhaus Fleisbach/Edingen (Verpflichtungsermächtigungen)	-200.000	-1.000.000		-3.743	-1.000.000 (-1.000.000)	-400.000	
311030-001 Neubau Kita Edingen			-740.000	-584.869			
311030-002 Neue Geräte/Einrichtungsgegenstände Kita's allgem.	-15.000		-1.500		-5.000	-5.000	-5.000
311030-004 Neubau Lüftungsanlage - Kita Edingen			-185.000				
311030-005 PV-Anlage - Kita Edingen			-105.000				
311030-04E Zuschuss Lüftungsanlage - Kita Edingen			148.000				
311031-001 Umstellung Innenbeleuchtung auf LED Kiga Sinn	-10.000						
311031-002 Klimagerät - Kita Sinn				-8.572			
311031-003 Heizung - Kita Sinn	-15.000						
311031-01E Zuschuss - Umstellung Innenbel. auf LED Kita Sinn	5.000						
311032-004 Heizung - Kita Fleisbach			-12.000				
311042-002 Gasheizter - FH Edingen			-6.000				
311043-080 Gestaltung Umfeld "Kapellchen"				-35.385			
311043-081 Aufwertung Kapelle z. kult. Veranstaltungsort			-50.000				
311043-80E Zuschuss Gestaltung Umfeld "Kapellchen"				24.835			
311043-81E Zuschuss Aufwertung Kapelle z. kultur. Veranstalt.			29.400				
311050-002 grundhafte Sanierung BGH Fleisbach	-50.000						
311051-002 Gesellschaftsan. + Umsetzung Bioene. - DGH Edingen			-43.200				
311052-080 Funktionserweiterung Haus d. Vereine (Kulturdenk.) (Verpflichtungsermächtigungen)	-467.000	-857.100	-65.300	-9.200	-857.100 (-857.100)	-325.000	
311052-80E Zuschuss Funktionserweiterung Haus d. Vereine	179.400		38.400	3.794	464.300	164.200	
311071-001 Rundbogenhalle - Inv.Zuschuss Bioenergie Edingen	-25.000						
311098-001 Grundstückserwerb	-20.000		-7.500	-45.200	-20.000	-20.000	-20.000
311098-002 Fleisbach Ost Rücklauf HLG	-90.000		-70.000	-70.000			
311098-003 Grundstückserwerb Baugebiet Kellersweg	-20.000		-80.000	-58.751			
311098-004 Grundstückserwerb Sinn Ortsmitte			-2.500	-1.337.415			
311098-01E Verkauf Bauplätze			1.250.000	16.418			
311098-04E Zuschuss Grundstückserwerb Sinn Ortsmittel			1.425.000				
31110-002 Rathaus 3. BA Um-/Anbau EG/1. Stock				-21.730			
31120-010 Neubau Kita Edingen				-36.378			
312010-080 Dorfmitte+Pfadchen			-81.900				
312010-80E Zuschuss Dorfmitte+Pfadchen			45.200				
321010-008 Pfarrer-von-Oven-Straße			-582.500				
321010-011 Kellersweg			-30.000				
321010-015 Riegel K 64 Kreisel Fleisbach			-100.000				
321010-016 Zufahrt/Parkplatz - Kita Edingen			-50.000				
321010-080 Landstraße/Greifensteiner Weg Entwicklungskonzept			-29.750				

Investitionen FB 3 Bauwesen/Liegenschaften

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
321010-081 Grunderwerb Ecke Landstraße/Greifensteiner Weg			-119.000	-54			
321010-08E Straßenbeitrag Pfarrer-von-Oven-Straße	210.000						
321010-80E Zuschuss Landstraße/Greifensteiner Weg			17.500				
321010-81E Zuschuss Grunderwerb Landstraße/Ecke Greifensteine			70.000				
321011-001 Errichtung Schnellladestationen			-60.000				
321011-003 betreuter Taubenschlag	-15.000						
321011-01E Zuschuss Errichtung Schnellladestationen			60.000				
321011-080 Platzgestaltung Brunnenplatz			-50.000		-202.300		
321011-80E Zuschuss Platzgestaltung Brunnenplatz			29.400		110.500		
321012-001 Befestigung Fußweg Sportplatz Fsb. - Ed. 1. BA	-400.000		-100.000				
321012-01E Förderung Fußweg Sportplatz Fsb.-Ed. I. BA	330.000						
321013-001 Ersatzneubau Brücke Ruppertsühle			-150.000				
321013-01E Zuschuss Ersatzbau Brücke Ruppertsühle			100.000				
32110-008E Beiträge Merkenbacher Weg				600			
32110-009E Beiträge Ringstrasse				1.228			
32110-030E Beiträge Steinstrasse				240			
32110-037E Straßenbeitrag Gassgartenstrasse				2.260			
323001-001 Klimaschutz - E-Bikes, E-Lastenräder, E-Roller	-93.300						
323001-01E Zusch. Klimasch. -E-Bikes, E-Lastenräder, E-Roller	93.300						
323010-082 Naherholungsgebiet Edingen funktion. Ergänzung	-4.000		-50.000	-1.688			
323010-82E Zuschuss Naherholungsanlage Edingen, funktionale E	7.350		28.850				
323040-001 Renaturierung Dill			-455.000	-22.746			
323040-01E Zuschuss Renaturierung Dill			390.000				
32510-021 Ergänzung LED-Beleuchtung Sinn				-3.526			
326001-002 Neue Spielgeräte	-15.000		-10.000		-15.000	-15.000	-15.000
32611-004 Skate-Anlage Lahn-Dill-Bergland/Fanta				-1.347			
331201-001 Neubeschaffung Bagger Bauhof	-2.000		-50.000				
331201-01E Verkaufserlöse Fuhrpark Bauhof			30.000				
331202-001 Fahrzeuge+ Ausstattung/Anbauteile	-20.000						
331402-001 Ersatzgeräte Bauhof	-10.000		-5.000	-6.767	-5.000	-5.000	-5.000
331402-002 Notstromaggregat				-59.864			
Gesamtsumme	-656.250	-1.857.100	302.985	-2.265.378	-1.660.000	-803.100	-860.000

Produktbeschreibung 311 – Grundstücks- und Gebäudewirtschaft

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauwesen/Liegenschaften
3 - 31 311

Verantwortliche Person(en):

Uwe Fischer
Michelle Sommer (Vertretung)

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Kurzbeschreibung

Gebäudemanagement
Liegenschaftsverwaltung
Bau, Betrieb und Vermietung von öffentlichen
Gemeinschaftseinrichtungen (DGH, BGH)
Betrieb und Unterhaltung sonstiger Einrichtungen
(Förderkreis → Glocke, Glockenturm Waldfriedhof)

Leistungen

Bauverwaltung, Gebäudemanagement
Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundvermögens
(einschl. Kauf, Verkauf, Miete, Pacht, Tausch von Grundstücken, Vorkaufsrechte, Erbbaurechte, Entschädigungen)
Grenzregelung, Vermessung, Grunddienstbarkeiten
Baulasten, Altlastenkataster
Bereitstellung von Veranstaltungsorten für kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde, der Vereine und Privatpersonen
Vermietung von Räumen und sonstige Organisation
Verwaltung und Bewirtschaftung von Pachtbereichen

Auftragsgrundlage

einschlägige Gesetze und Verordnungen
Satzungen, DIN-Normen und technische Richtlinien
Pacht-, Miet- und Kaufvertragsrecht
Haus- und Benutzungsordnung sowie Entgeltordnung der Vereine
Allg. Bau- und Planungsrecht, HGO
Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppe

Politische Gremien, Verwaltung, Vereine und Verbände
Einwohner/Innen, Mieter
Kauf- und Pachtinteressenten

Allgemeine Ziele

Erhaltung der vorhandenen Gebäude und Unterhaltung der vorhandenen Grundstücke
Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Vermietung und Verpachtung
Modernisierung/Sanierung des überalterten baulichen Gesamtbestandes (Unterlassene Instandhaltung)
Bau und Betrieb von Fotovoltaik-Anlagen bei Eignung auf Dächern öffentlicher Gebäude (ggf. Betrieb durch Dritte)
Sicherstellung eines Angebotes an öffentlichen, funktionstüchtigen Veranstaltungsräumen / Versammlungsstätten
Förderung von Vereinen und Verbänden durch Nutzung öffentlicher Einrichtungen
Ordnungsgemäße Unterhaltung der Gebäude und deren Grundstücke

Operationale Ziele

Überprüfung der Miet- und Pachtverträge alle 5 Jahre
Vorstellung eines Gebäudemanagementkonzeptes bis 30.12.2021. Hierin soll ein „Energie-Konzept“ enthalten sein, in welchem u.a. die Thematik „Vermeidung und/oder Produktion von Energie“ enthalten ist.
Einführung einer Gebäudemanagement-Software
Weiterführung der Übergabe der Bürger-/Dorfgemeinschaftshäuser an Turn- und Sportvereine
Einflussnahme auf das Benutzerverhalten zur Steuerung des Energieverbrauchs

Produktbeschreibung 311 – Grundstücks- und Gebäudewirtschaft

Gemeinde Sinn

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-278.014,49	-317.208,23	-100.120,00	-122.425,00
Sachaufwand	509.742,38	507.579,38	509.110,00	519.655,00
Personalaufwand	192.380,87	200.618,98	203.550,00	184.000,00
Ergebnis vor ILV	424.108,76	390.990,13	612.540,00	581.230,00
Ergebnis nach ILV	222.219,50	234.679,45	343.362,92	294.633,29
<u>Kennzahlen/statistische Daten</u>				
Anzahl der Gebäude der Gemeinde Sinn	19	20	19	19
Anzahl der Pachtverträge der Gemeinde Sinn	63	60		
(Klein-) Gärten			14	14
Landwirtschaftliche Flächen			62	62
Sonstige				
Vermarktbare Gewerbefläche (m ²)	63.744	45.000	25.000	0
Anzahl der Vorkaufsrechtsprüfungen	61		54	60
Vermarktbare Bauland-Fläche (m ²)	1935	1935	632	6.819
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	27,40 %	28,33 %	28,56 %	26,15 %
Nutzerzahlen des Wertstoffhofes				
Erläuterungen	Anzahl Pachtverträge ab 2019 mit Pachtverträgen für Grünland.			

Teilergebnishaushalt Sachgebiet Grundstücks- und Gebäudewirtschaft

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 50	-21.850	-20.870	-24.133
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 51	-1.500	-2.000	-5.226
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	-13.600	-13.600	-10.541
04	52	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen 52	-13.550	-27.000	-38.325
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-65.425	-33.650	-32.416
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge 53	-6.500	-3.000	-66.306
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-122.425	-100.120	-176.947
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643, 647-649, 65	170.750	191.650	189.139
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	13.250	11.900	11.480
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	221.980	291.085	243.353
14	66	14 Abschreibungen 66	255.075	178.925	209.407
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen 71	40.500	38.000	38.500
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen 70, 74, 76	2.100	1.100	1.262
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	703.655	712.660	693.141
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	581.230	612.540	516.194
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	581.230	612.540	516.194
25	59	27 Außerordentliche Erträge 59	0	0	-140.262
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79	0	0	15.058
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	-125.204
28		30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	581.230	612.540	390.990
29		31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-559.587	-543.087	-309.172
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	272.991	273.910	152.862
31		33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-286.596	-269.177	-156.310
32		34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	294.634	343.363	234.680

Teilfinanzhaushalt Sachgebiet Grundstücks- und Gebäudewirtschaft

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	184.400		1.640.800	32.021	4.179.900	3.546.400	
02	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm. und des immat.AV			1.250.000	139.352	2.006.000	2.006.000	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlung aus Investitionstätigkeit	184.400		2.890.800	171.373	6.185.900	5.552.400	
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	-652.000	-857.100 (-857.100)	-275.300	-182.523	-5.467.100	-4.225.000	
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-205.000	-1.000.000 (-1.000.000)	-745.000	-2.033.657	-9.930.547	-8.515.547	
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV	-65.000		-394.315	-2.581	-664.339	-639.339	
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-21.000		-21.900	-21.900	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	-922.000	-1.857.100 (-1.857.100)	-1.435.615	-2.218.761	-16.083.886	-13.401.786	
12	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-737.600	-1.857.100 (-1.857.100)	1.455.185	-2.047.388	-9.897.986	-7.849.386	

Investitionen Sachgebiet Grundstücks- und Gebäudewirtschaft

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
311010-002 Rathaus 3. BA Um-/Anbau EG/1. Stock				-4.936			
311010-003 Neuanschaffung Mobiliar/Ausstattungsgegenstände	-5.000		-5.000	-2.581	-5.000	-5.000	-5.000
311013-001 Sektionaltor Lager - Bauhof	-5.000						
311013-004 Zaun Bauhof			-3.215				
311020-002 PV-Anlage - FW Sinn			-45.000				
311022-002 Gesellschaftsan. + Umsetzung Bioene - FW Edingen			-14.400				
311023-001 Neubau Feuerwehrhaus Fleisbach/Edingen (Verpflichtungsermächtigungen)	-200.000	-1.000.000		-3.743	-1.000.000 (-1.000.000)	-400.000	
311030-001 Neubau Kita Edingen			-740.000	-584.869			
311030-002 Neue Geräte/Einrichtungsgegenstände Kita's allgem.	-15.000		-1.500		-5.000	-5.000	-5.000
311030-004 Neubau Lüftungsanlage - Kita Edingen			-185.000				
311030-005 PV-Anlage - Kita Edingen			-105.000				
311030-04E Zuschuss Lüftungsanlage - Kita Edingen			148.000				
311031-001 Umstellung Innenbeleuchtung auf LED Kiga Sinn	-10.000						
311031-002 Klimagerät - Kita Sinn				-8.572			
311031-003 Heizung - Kita Sinn	-15.000						
311031-01E Zuschuss - Umstellung Innenbel. auf LED Kita Sinn	5.000						
311032-004 Heizung - Kita Fleisbach			-12.000				
311042-002 Gasheizter - FH Edingen			-6.000				
311043-080 Gestaltung Umfeld "Kapellchen"				-35.385			
311043-081 Aufwertung Kapelle z. kult. Veranstaltungsort			-50.000				
311043-80E Zuschuss Gestaltung Umfeld "Kapellchen"				24.835			
311043-81E Zuschuss Aufwertung Kapelle z. kultur. Veranstalt.			29.400				
311050-002 grundhafte Sanierung BGH Fleisbach	-50.000						
311051-002 Gesellschaftsan. + Umsetzung Bioene. - DGH Edingen			-43.200				
311052-080 Funktionserweiterung Haus d. Vereine (Kulturdenk.) (Verpflichtungsermächtigungen)	-467.000	-857.100	-65.300	-9.200	-857.100 (-857.100)	-325.000	
311052-80E Zuschuss Funktionserweiterung Haus d. Vereine	179.400		38.400	3.794	464.300	164.200	
311071-001 Rundbogenhalle - Inv.Zuschuss Bioenergie Edingen	-25.000						
311098-001 Grundstückserwerb	-20.000		-7.500	-45.200	-20.000	-20.000	-20.000
311098-002 Fleisbach Ost Rücklauf HLG	-90.000		-70.000	-70.000			
311098-003 Grundstückserwerb Baugebiet Kellersweg	-20.000		-80.000	-58.751			
311098-004 Grundstückserwerb Sinn Ortsmitte			-2.500	-1.337.415			
311098-01E Verkauf Bauplätze			1.250.000	16.418			
311098-04E Zuschuss Grundstückserwerb Sinn Ortsmittel			1.425.000				
31110-002 Rathaus 3. BA Um-/Anbau EG/1. Stock				-21.730			
31120-010 Neubau Kita Edingen				-36.378			
Gesamtsumme	-737.600	-1.857.100	1.455.185	-2.173.714	-1.427.800	-590.800	-30.000

Produktbeschreibung 321 – Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, Landwirtschaft

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit Bau- und Grundstücksordnung 3 - 32 - 321		Verantwortliche Person(en): Uwe Fischer Michelle Sommer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:		
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>
Kurzbeschreibung	Straßen- und Wegebau sowie Unterhaltung			
Leistungen	Durchführung von Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen, Plätzen sowie Gehwegen bei Kreis- und Bundesstraßen, Feldwegen, Brücken, öffentliche Parkplätze Aufbruchgenehmigungen und Abnahmen Beitragsveranlagungen Widmungen, Einziehungsverfahren, Grenzregelung, Vermessung, Wegesperren Leistungen nach GVFG und FAG			
Auftragsgrundlage	FStrG, HstraßenG, BauGB, HessKAG, AO, BGB VOB, VOL, VHB Normen Erlasse GVFG			
Zielgruppe	Verkehrsteilnehmer, Bevorteilte Grundstückseigentümer			
Allgemeine Ziele	Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit			
Operationale Ziele	Gesamtkonzept „Neubau Brücke Ruppertsühle“ mit Anschluss zur B 277			
	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-268.798,37	-272.556,61	-269.650,00	-270.750,00
Sachaufwand	420.426,08	405.285,62	419.900,00	400.750,00
Personalaufwand	179.298,81	1.273,10	85.300,00	135.250,00
Ergebnis vor ILV	330.926,52	134.002,11	235.550,00	265.250,00
Ergebnis nach ILV	330.926,52	270.368,59	386.634,46	406.760,67
<u>Kennzahlen/statistische Daten</u>				
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	29,90 %	0,31 %	16,88 %	25,23 %

Teilergebnishaushalt Sachgebiet Verkehrsflächen/-anl.,Landwirtschaft

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 51	-200	-200	-755
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	-4.200	-4.200	-5.496
04	52	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen 52	-8.775	-8.000	0
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-257.275	-257.150	-261.289
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge 53	-300	-100	-5.017
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-270.750	-269.650	-272.557
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643,647-649, 65	124.400	80.000	1.273
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	10.850	5.300	0
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	62.800	77.400	51.831
14	66	14 Abschreibungen 66	337.050	335.600	340.436
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen 70, 74, 76	900	900	814
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	536.000	499.200	394.354
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	265.250	229.550	121.797
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	265.250	229.550	121.797
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79	0	0	12.204
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	12.204
28		30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	265.250	229.550	134.001
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	141.511	151.084	136.366
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	141.511	151.084	136.366
32		34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	406.761	380.634	270.367

Teilfinanzhaushalt Sachgebiet Verkehrsflächen/-anl.,Landwirtschaft

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	540.000		276.900	4.329	3.646.050	3.535.550	
02	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm. und des immat.AV					400	400	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	540.000		276.900	4.329	3.646.450	3.535.950	
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-415.000		-440.000		-1.314.200	-1.111.900	
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-831.250	-54	-5.743.200	-4.788.200	
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-300	-300	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-415.000		-1.271.250	-54	-7.057.700	-5.900.400	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	125.000		-994.350	4.275	-3.411.250	-2.364.450	

Investitionen Sachgebiet Verkehrsflächen/-anl.,Landwirtschaft

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
321010-008 Pfarrer-von-Oven-Straße			-582.500				
321010-011 Kellersweg			-30.000				
321010-015 Riegel K 64 Kreisel Fleisbach			-100.000				
321010-016 Zufahrt/Parkplatz - Kita Edingen			-50.000				
321010-080 Landstraße/Greifensteiner Weg Entwicklungskonzept			-29.750				
321010-081 Grunderwerb Ecke Landstraße/Greifensteiner Weg			-119.000	-54			
321010-08E Straßenbeitrag Pfarrer-von-Oven-Straße	210.000						
321010-80E Zuschuss Landstraße/Greifensteiner Weg			17.500				
321010-81E Zuschuss Grunderwerb Landstraße/Ecke Greifensteine			70.000				
321011-001 Errichtung Schnellladestationen			-60.000				
321011-003 betreuter Taubenschlag	-15.000						
321011-01E Zuschuss Errichtung Schnellladestationen			60.000				
321011-080 Platzgestaltung Brunnenplatz			-50.000		-202.300		
321011-80E Zuschuss Platzgestaltung Brunnenplatz			29.400		110.500		
321012-001 Befestigung Fußweg Sportplatz Fsb. - Ed. 1. BA	-400.000		-100.000				
321012-01E Förderung Fußweg Sportplatz Fsb.-Ed. I. BA	330.000						
321013-001 Ersatzneubau Brücke Ruppertsmühle			-150.000				
321013-01E Zuschuss Ersatzbau Brücke Ruppertsmühle			100.000				
32110-008E Beiträge Merkenbacher Weg				600			
32110-009E Beiträge Ringstrasse				1.228			
32110-030E Beiträge Steinstrasse				240			
32110-037E Straßenbeitrag Gassgartenstrasse				2.260			
Gesamtsumme	125.000		-994.350	4.275	-166.800	-70.000	-810.000

Produktbeschreibung 322 – Straßenreinigung/Winterdienst

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauwesen/Liegenschaften
3 - 32 - 322

Verantwortliche Person(en):

Michelle Sommer
Uwe Fischer (Vertretung)

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Kurzbeschreibung

Beseitigung von Abfällen und Schmutz (Reinigungsarbeiten) auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
Organisation und Durchführung des Winterdienstes

Leistungen

Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschl. Winterdienst
Räum- und Streuplan
Reinigung der Straßeneinläufe durch Dritte und Bauhof
Kehrdienst nach Veranstaltungen
Beseitigung wilder Ablagerungen

Auftragsgrundlage

Straßengesetze, Satzungen, BGB, Rechtsprechung

Zielgruppe

Verkehrsteilnehmer, Grundstückseigentümer, Besucher

Allgemeine Ziele

Gewährleistung einer sauberen und sicheren Gemeinde

Operationale Ziele

Zukünftige allgemeine Verfahrensweise (im Zuge des Bauhofkonzeptes)

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
Sachaufwand	10.881,46	27.169,25	31.600,00	27.000,00
Personalaufwand	55.264,28	216,35	0,00	0,00
Ergebnis vor ILV	66.145,74	17.385,60	31.600,00	27.000,00
Ergebnis nach ILV	66.145,74	95.057,89	86.655,49	80.466,01

Kennzahlen/statistische Daten

Betriebliche Aufwendungen Straßenreinigung	21.506,72	0,00	600,00	0,00
Betriebliche Aufwendungen Winterdienst	42.305,65	27.169,25	31.000,00	27.000,00
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	83,55 %	0,79 %	0 %	0 %

Erläuterungen

Anzahl Pachtverträge ab 2019 mit Pachtverträgen für Grünland.
Buchungen Straßenreinigung über Produkt Straßen.

Teilergebnishaushalt Sachgebiet Straßenreinigung/Winterdienst

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge 53	0	0	-10.000
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	-10.000
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643, 647-649, 65	0	0	216
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	27.000	31.600	27.169
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.000	31.600	27.385
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.000	31.600	17.385
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	27.000	31.600	17.385
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0
28		30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	27.000	31.600	17.385
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	53.466	55.055	77.672
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	53.466	55.055	77.672
32		34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	80.466	86.655	95.057

Teilfinanzhaushalt Sachgebiet Straßenreinigung/Winterdienst

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlung aus Investitionstätigkeit							

Produktbeschreibung 323 – Öffentliches Grün / Gewässer und Klimaschutz

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit Bauwesen/Liegenschaften 3 - 32 - 323		Verantwortliche Person(en): Uwe Fischer Michelle Sommer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:		
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>
Kurzbeschreibung	Unterhaltung öffentlicher Grünflächen Bau und Unterhaltung öffentlicher Gewässer Bau und Unterhaltung von Freizeitanlagen			
Leistungen	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für den Bereich der Dill gemäß Gewässerentwicklungen Durchführung von Bau- und Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gewässern 2. und 3. Ordnung Bachverrohrungen, Hochwasserschutz Baumrückschnitt an Gewässern Unterhaltung von Wegseitengräben Verwaltung kommunaler Sportanlagen			
Auftragsgrundlage	WRRL, WHG, HWG, HENatG Satzungen, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien			
Zielgruppe	Einwohner, Fischereipächter, Besucher			
Allgemeine Ziele	Erhalt, Erneuerung und Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen mit Freiraumfunktion, Erholungsfunktion sowie ökologischen und klimatischen Funktionen Erhaltung und Schutz der Gewässer und wasserbaulichen Anlagen Schutz der Bevölkerung vor Hochwasserschäden			
Operationale Ziele	Erstellen von Pflegestandards sowie eines Pflegeplans bis 31.03.2023 Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen bis 31.06.2023			
	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-32.523,24	-10.354,04	-12.250,00	-30.050,00
Sachaufwand	44.823,44	47.864,90	59.550,00	69.450,00
Personalaufwand	47.528,82	162,27	0,00	0,00
Ergebnis vor ILV	59.829,02	37.673,13	47.300,00	39.400,00
Ergebnis nach ILV	59.829,02	87.375,02	117.123,35	99.887,61
<u>Kennzahlen/statistische Daten</u>				
Betriebliche Aufwendungen Öffentliches Gewässer (KST 323-040)	18.132,75	19.874,65	19.550,00	33.650,00
Betriebliche Aufwendungen Park- und Gartenanlagen, Grünflächen (KST 323-010)	26.289,94	17.580,60	26.250,00	14.200,00
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	51,46 %	0,34 %	0 %	0 %

Teilergebnishaushalt Sachgebiet Öffentliches Grün/Gewässer

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 50	-400	-400	-405
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	-2.200	-2.200	-2.242
04	52	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen 52	-3.325	-5.000	-3.073
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-24.125	-4.650	-4.634
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-30.050	-12.250	-10.354
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643,647-649, 65	0	0	162
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	28.000	37.700	28.072
14	66	14 Abschreibungen 66	33.950	14.350	14.603
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen 71	7.500	7.500	4.340
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen 70, 74, 76	0	0	22
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	69.450	59.550	47.199
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	39.400	47.300	36.845
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	39.400	47.300	36.845
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79	0	0	828
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	828
28		30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	39.400	47.300	37.673
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	60.488	69.823	49.702
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	60.488	69.823	49.702
32		34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	99.888	117.123	87.375

Teilfinanzhaushalt Sachgebiet Öffentliches Grün/Gewässer

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	100.650		418.850		1.027.700	973.100	
02	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm. und des immat.AV					400	400	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.650		418.850		1.028.100	973.500	
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.000		-505.000	-4.638	-670.600	-570.600	
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen				-19.796	-646.000	-646.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV	-93.300				-93.300	-93.300	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-97.300		-505.000	-24.434	-1.409.900	-1.309.900	
12	Saldo (Einzahlungen ./.	3.350		-86.150	-24.434	-381.800	-336.400	
	Auszahlungen)							

Investitionen Sachgebiet Öffentliches Grün/Gewässer

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
323001-001 Klimaschutz - E-Bikes, E-Lastenräder, E-Roller	-93.300						
323001-01E Zusch. Klimasch. -E-Bikes, E-Lastenräder, E-Roller	93.300						
323010-082 Naherholungsgebiet Edingen funktion. Ergänzung	-4.000		-50.000	-1.688			
323010-82E Zuschuss Naherholungsanlage Edingen, funktionale E	7.350		28.850				
323040-001 Renaturierung Dill			-455.000	-22.746			
323040-01E Zuschuss Renaturierung Dill			390.000				
Gesamtsumme	3.350		-86.150	-24.434	-45.400		

Produktbeschreibung 326 - Spielplätze

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauwesen/Liegenschaften
3 - 32 - 326

Verantwortliche Person(en):

Uwe Fischer
Michelle Sommer (Vertretung)

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Kurzbeschreibung

Herstellung von Spielplätzen im Gemeindegebiet
Wartung und Überprüfung von Spielplätzen im Gemeindegebiet

Leistungen

Planung und Bau von Spielplätzen
Unterhaltung, Reparaturen und Wartungen von Spielplätzen

Auftragsgrundlage

Unfallverhütungsvorschriften, KJHG
Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern als auch weitere Nutzer der Spielplätze

Allgemeine Ziele

Freizeit- und Spielmöglichkeiten schaffen
Aufrechterhaltung eines verkehrssicheren Zustandes der Spielplätze

Operationale Ziele

Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes und Einbeziehung dessens in die Dorfentwicklung

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-13.672,58	-11.234,73	-11.900,00	-8.750,00
Sachaufwand	30.193,42	33.710,46	42.375,00	40.050,00
Personalaufwand	24.931,00	162,27	0,00	0,00
Ergebnis vor ILV	41.451,84	22.638,00	30.475,00	31.300,00
Ergebnis nach ILV	41.451,84	49.386,97	65.994,49	77.497,26

Kennzahlen/statistische Daten

Anzahl der Spielplätze	11	11	11	11
Aufwendungen Sach- und Dienstleistung Spielplätze	13.395,95	13.479,57	10.000,00	15.500,00
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	45,23 %	0,48 %	0 %	0 %

Teilergebnishaushalt Sachgebiet Spielplätze

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	0	0	-1.255
04	52	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen 52	-125	-200	0
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-8.625	-11.700	-9.441
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.750	-11.900	-10.696
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643, 647-649, 65	0	0	162
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	15.500	10.000	13.480
14	66	14 Abschreibungen 66	24.550	32.375	20.207
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen 70, 74, 76	0	0	24
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.050	42.375	33.873
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	31.300	30.475	23.177
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	31.300	30.475	23.177
25	59	27 Außerordentliche Erträge 59	0	0	-538
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	-538
28		30 Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	31.300	30.475	22.639
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	46.197	35.519	26.749
31		33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	46.197	35.519	26.749
32		34 Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	77.497	65.994	49.388

Teilfinanzhaushalt Sachgebiet Spielplätze

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					320.200	172.500	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					320.200	172.500	
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit							
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.000		-10.000		-600.460	-285.460	
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen				-1.347	-30.500	-30.500	
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV					-111.470	-111.470	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.000		-10.000	-1.347	-742.430	-427.430	
12	Saldo (Einzahlungen ./.	-15.000		-10.000	-1.347	-422.230	-254.930	
	Auszahlungen)							

Investitionen Sachgebiet Spielplätze

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
326001-002 Neue Spielgeräte	-15.000		-10.000		-15.000	-15.000	-15.000
32611-004 Skate-Anlage Lahn-Dill-Bergland/Fanta				-1.347			
Gesamtsumme	-15.000		-10.000	-1.347	-15.000	-137.300	-15.000

Produktbeschreibung 331 – Bauhof

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauwesen/Liegenschaften
3 – 33 – 331

Verantwortliche Person(en):

Michelle Sommer
Uwe Fischer (Vertretung)

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Kurzbeschreibung

Unterhaltung und Pflege von Straßen, Gehwegen, Fußgängerüberwegen und Treppen
Pflege von Grünflächen und Spielplätzen, Gewässerunterhaltung
Gebäudeunterhaltung
Pflege und Unterhaltung von Friedhöfen

Leistungen

Die Objektbereiche (Kernaufgaben) lauten:

- Betriebsführung Bauhof
- Friedhofspflege
- Gebäudewirtschaft
- Straßen
- Grün und Gewässer
- Bauhof Fuhrpark Lager Platz

Der Bauhof betreut diese Objekte durch die Ausführung von
Wartung, Kontrolle, Reinigung, Instandhaltung und Dokumentation.

Auftragsgrundlage

Satzung Straßenreinigung, Hessisches Grundgesetz, Hessische Gemeindeordnung,
Rechtsprechungen und -beschlüsse
Räum- und Streuplan, Winterdienstordnung
HWG, WHG, HENatG, WRRL
Unfallverhütungsvorschriften
Hessisches Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von
Krieg und Gewaltherrschaft, Hessisches Kommunalabgabengesetz, Friedhofssatzung,
Friedhofsgebührensatzung

Zielgruppe

Bürger und Bürgerinnen, Touristen
Verkehrsteilnehmer, Industrie, Anwohner und Fußgänger

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von sicheren und ordentlichen Verkehrswegen
Ordnungsgemäße Unterhaltung der Straßen
Vermeidung von Verunreinigungen und gestörtem Verkehrsfluss
Verschönerung der Gemeinde

Operationale Ziele

Unverzügliche Beseitigung von Verunreinigungen und Schäden
Sicherstellung von ordnungsgemäßen Straßen, Wegen und Anlagen
Steigerung der Produktivität des Bauhofes
Steigerung des Nutzungsgrades von allen technischen Fahrzeugen
Vergleich Eigenerledigung/Fremdvergabe der Grünpflege

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-18.374,32	-10.168,60	0,00	0,00
Sachaufwand	105.758,68	114.620,92	117.425,00	138.950,00
Personalaufwand	103.560,49	403.109,60	376.800,00	416.950,00
Ergebnis vor ILV	190.944,85	507.561,92	494.225,00	555.900,00
Ergebnis nach ILV	211.738,81	0,00	0,00	0,00
<u>Kennzahlen/statistische Daten</u>				
Betriebsstunden*				
LKW	/	412	400	200

Produktbeschreibung 331 – Bauhof

Gemeinde Sinn

<i>Lindner</i>	/	412	420	50
<i>Unimog</i>	/	380	430	400
<i>Bagger</i>	/	220	250	300
<i>Radlader</i>	/	390	400	400
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	49,47 %	77,86 %	76,24 %	75,00 %
Erläuterungen	<p>Winterdienst und Grünflächenpflege</p> <p>Der Winterdienst und die Grünflächenpflege werden grundsätzlich durch den Bauhof ausgeführt. Bei fehlenden eigenen Ressourcen erfolgt eine Fremdvergabe. Hierzu sind Rahmenverträge abgeschlossen worden</p> <p>Die Initiativen zur Grünpflege und Ortsverschönerung durch Vereine sind weiterhin zu fördern</p> <p>Friedhof</p> <p>Eine weitergehende Übertragung von Aufgaben an die Bestatter wurde vor einigen Jahren vorgenommen, aber mittlerweile wieder zurückgenommen</p> <p>Die Reduzierung des Pflegestandards auf den Friedhöfen wurde von der Bevölkerung nicht befürwortet.</p> <p>* Über die Betriebsstunden wird im Rahmen der Quartalsberichte informiert. Aufnahme der Kennzahl ab dem Haushaltsjahr 2022.</p>			

Teilergebnishaushalt Bauhof/Fuhrpark

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 548-549	0	0	-737
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen 540-543	0	0	-7.719
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	0	0	-7
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge 53	0	0	-1.706
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	-10.169
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen 62, 63, 640-643,647-649, 65	391.150	353.400	378.761
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen 644-646	25.800	23.400	24.349
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	104.000	77.350	87.412
14	66	14 Abschreibungen 66	33.750	38.675	26.120
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen 70, 74, 76	1.200	1.400	966
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	555.900	494.225	517.608
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	555.900	494.225	507.439
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	555.900	494.225	507.439
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79	0	0	123
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	123
28		30 Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	555.900	494.225	507.562
29		31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-584.164	-503.779	-593.925
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	29.064	9.554	86.363
31		33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-555.100	-494.225	-507.562
32		34 Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	800	0	0

Teilfinanzhaushalt Bauhof/Fuhrpark

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahme		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
02	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm. und des immat.AV			30.000		40.600	40.600	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlung aus Investitionstätigkeit			30.000		40.600	40.600	
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen					-52.000	-52.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. AV	-32.000		-55.000	-66.631	-443.200	-428.200	
11	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.000		-55.000	-66.631	-495.200	-480.200	
12	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-32.000		-25.000	-66.631	-454.600	-439.600	

Investitionen Bauhof/Fuhrpark

Sinn

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2022	Ergebnis Jahresabschluss 2021	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
331201-001 Neubeschaffung Bagger Bauhof	-2.000		-50.000				
331201-01E Verkaufserlöse Fuhrpark Bauhof			30.000				
331202-001 Fahrzeuge+ Ausstattung/Anbauteile	-20.000						
331402-001 Ersatzgeräte Bauhof	-10.000		-5.000	-6.767	-5.000	-5.000	-5.000
331402-002 Notstromaggregat				-59.864			
Gesamtsumme	-32.000		-25.000	-66.631	-5.000	-5.000	-5.000

4.5 Teilhaushalt

Budget Allgemeine Finanzwirtschaft



Produktbeschreibung 990 – Allg. Finanzwirtschaft/Gemeindesteuern/Umlagen Schuldenmanagement/Rücklagen

Gemeinde Sinn

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Sonderbudget Finanzwirtschaft
9 – 99 – 990

Verantwortliche Person(en):

Nina Müller
Ulrike Bellersheim (Vertretung)

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Kurzbeschreibung

Steuerangelegenheiten der Gemeinde Sinn
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Investitionspauschalen
Kapitalanlagen und Schuldenmanagement

Leistungen

Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuer-ähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen
Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Konzessionsverträge und - abgaben
Verwaltung von öffentlichen Abgaben für fremde Kassen
Mitwirkung beim Gewerbesteuerausgleich
Kapitalmanagement, Zinserträge
Schuldenmanagement, Kredite, Zinsen für Kassenkredite
Bildung von Rücklagen
Abwicklung der Vorjahre
Veranschlagung und Deckung von Fehlbeträgen

Auftragsgrundlage

GemHVO Doppik, GemKVO, FAG
GrStG, GewStG, AO, KAG, HGO, HH-Satzung, Satzungen

Zielgruppe

Abgabepflichtige, Gewerbetreibende, Grundstücksbesitzer
Finanzbehörden, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Versorgungsunternehmen, Kreditinstitute
Aufsichtsbehörden und gemeindliche Gremien, Verwaltungsführung

Allgemeine Ziele

Zeitnahe und umfassende Erzielung von Erträgen zur Deckung der Aufwendungen im Gesamthaushalt
Rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Steuerfestsetzung
Ökonomische und sichere Finanzierung der Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus

Operationale Ziele

Hebesätze der Grundsteuer A + B sowie der Gewerbesteuer moderat anpassen
Pro-Kopf Verschuldung minimieren
ausgeglichener Haushalt
Entlassung aus dem Schutzschirmverfahren

	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-9.541.810,60	-9.339.431,39	-9.175.500,00	-10.711.270,00
Sachaufwand	5.022.446,83	4.711.932,27	4.756.094,80	5.297.675,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor ILV	-4.519.363,77	-4.627.499,12	-4.419.405,20	-5.431.595,00
Ergebnis nach ILV	-4.519.363,77	-4.627.499,12	-4.419.405,20	-5.431.595,00
<u>Kennzahlen/statistische Daten</u>				
Anzahl Grundsteuerobjekte	3.100	3.153	3.150	3.150
Anzahl Grundsteuerbescheide	3.250	3.267	3.300	3.260

Produktbeschreibung 990 – Allg. Finanzwirtschaft/Gemeindesteuern/Umlagen Schuldenmanagement/Rücklagen

Gemeinde Sinn

Anzahl Gewerbesteuerobjekte	315	399	380	390
Anzahl Gewerbesteuerbescheide	510	667	670	670
Anzahl Hunde	460	513	500	500
Anzahl Hundesteuerbescheide	510	504	510	510
Verschuldung (einschl. Liquiditätskredite)	8.206.082,77	9.041.116,86	11.988.000,00	12.520.000,00
Anzahl der Einwohner	6.415	6.442	/	/
Verschuldung pro Kopf	1.279,20	1.403,46	/	/
Verhältnis Personal- zu Gesamtaufwendungen	0 %	0 %	0 %	0 %

Erläuterungen

Interkommunale Zusammenarbeit aufbauen und fördern.
Für die Jahre 2022/2023 wurden keine Planzahlen für „Anzahl der Einwohner“ und demzufolge für die Kennzahl „Verschuldung pro Kopf“ generiert.

Teilergebnishaushalt Allg. Finanzwirtschaft/Gemeindesteuern/Umlagen

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 50	-150	-150	-155
05	55	5 Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen 55	-7.487.200	-6.299.100	-6.521.361
06	547	6 Erträge aus Transferleistungen 547	-245.000	-238.000	-230.530
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen 540-543	-2.768.180	-2.429.650	-2.360.039
08	546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-9.000	-13.500	-17.999
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge 53	-189.500	-183.500	-189.913
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.699.030	-9.163.900	-9.319.997
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 60, 61, 67-69	500	500	95
14	66	14 Abschreibungen 66	0	0	51.701
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen 71	200	200	0
16	73	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen 73	4.978.450	4.534.050	4.464.042
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.979.150	4.534.750	4.515.838
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.719.880	-4.629.150	-4.804.159
21	56, 57	21 Finanzerträge 56, 57	-12.240	-11.600	-18.847
22	77	22 Finanzaufwendungen 77	318.525	221.345	196.083
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	306.285	209.745	177.236
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-5.413.595	-4.419.405	-4.626.923
25	59	27 Außerordentliche Erträge 59	0	0	-586
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen 79	0	0	11
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	-575
28		30 Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29) (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-5.413.595	-4.419.405	-4.627.498
32		34 Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-5.413.595	-4.419.405	-4.627.498

Teilfinanzhaushalt Allg. Finanzwirtschaft/Gemeindesteuern/Umlagen

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		Ansatz 2023	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
01	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	18.600		18.600	18.587	469.750	413.950	
04	Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	16.880		1.380	1.380	79.130	28.490	
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlung aus Investitionstätigkeit	35.480		19.980	19.967	548.880	442.440	
12	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	35.480		19.980	19.967	548.880	442.440	

4.6 Teilhaushalt

Budget Personalrat



Teilergebnishaushalt Personalrat

Sinn

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2021
			Ansatz 2023	Ansatz 2022	
00		Ergebnishaushalt			
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	0	0	0
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	4.850	3.950	336
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	250	200	0
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200	1.200	255
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	6.300	5.350	591
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.300	5.350	591
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0	0	0
24		24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	0	0	0
24A		25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	6.300	5.350	591
24B		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	6.300	5.350	591
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	6.300	5.350	591
31		33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
32		34 Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	6.300	5.350	591

Teilfinanzhaushalt Personalrat

Sinn

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlung aus Investitionstätigkeit						

5 Stellenplan der Gemeinde Sinn



Stellenplan

Teil A: Beamte

Produktbereich bzw. Organisationseinheit	Bezeichnung	Besoldungsgruppen nach dem Hess. Besoldungsgesetz														Beamte zusammen	Zahl der Stellen n.d. Stellenplan	Zahl der am 30.06.2022	Vermerke, Erläuterungen
		höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst				einfacher Dienst	2023	2022	tatsächlich besetzten Stellen		
		A				A				A				A					
		16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	5 bis 1			
Gemeindeverwaltung																			
012	Gemeindeorgane	1															1	1	1
111	Hauptverwaltung					1											1	1	1
Stellenplan 2023		1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2		2
Stellenplan 2022		1				1	0		0							0			2

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Produktbereich bzw. Organisationseinheit	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Azubi	Zahl der Stellen n.d. Stellenplan 2023	Zahl der Stellen n.d. Stellenplan 2022	Zahl der am 30.06.22 tatsächlich besetzten Stellen	Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2					
Gemeindeverwaltung																				
012	Gemeindeorgane							0,75										0,75	0,75	0,60
013	Öffentlichkeitsarbeit							0,25										0,25	0,25	0,20
022	Kulturamt							0,20										0,20	0,20	0,50
024	Dorfentwicklung								1,00									1,00	1,00	1,00
111	Hauptamt							0,15	0,75		0,60						1,00	2,50	2,50	1,50
113	IT								0,30									0,30	0,30	0,30
121	Finanzverwaltung							0,85	1,00									1,85	1,85	1,85
115	Kindergarten															0,00		0,00	0,30	0,30
122	Gemeindekasse							0,80			0,60							1,40	1,20	1,00
211	Ordnungsamt							0,20	0,30	0,50								1,00	1,00	0,50
212	Brand- u Katastrophenschutz							0,50			0,70							1,20	0,50	0,50
221	Einwohnermeldeamt									1,20								1,20	1,20	2,00
222	Standesamt							0,50										0,50	0,50	0,50
231	Friedhofsverwaltung							0,30										0,30	0,30	0,50
310/320	Bauverwaltung				1,00	1,00		1,00		1,00						0,30		4,30	4,60	3,60
314	Bürgerhäuser																	0,00	0,00	0,00
331	Bauhof								1,00	1,00	5,30	0,00						7,30	8,00	7,00
331	Bauhof Wasserversorgung																	0,00	0,00	0,00
999	Sonstige								1,00									1,00	0,00	0,00
999	geringf. Beschäftigte															1,30		1,30	1,00	0,75
Gemeindewerke	Verwaltung																	0,00	0,00	0,00
Stellenplan 2022					1,00	1,00	1,00	3,80	7,75	2,00	7,20	0,00	0,00	0,00	0,30	1,30	1,00	26,35	25,45	22,60
Stellenplan 2021					1,00	0,00	1,00	3,60	6,75	2,00	2,20	6,00	0,00	0,00	0,90	0,00	1,00	24,45		

Stellenplan

Teil C: Zusammenstellung

Produktbereich bzw. Organisationseinheit	Bezeichnung	Zahl der Stellen Haushaltsplan 2023				Zahl der Stellen Haushaltsplan 2022				Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen				Erläuterungen
		Beamtenstellen	Beschäftigte	Azubi	zus.	Beamtenstellen	Beschäftigte	Azubi	zus.	Beamtenstellen	Beschäftigte	Azubi	zus.	
Gemeindeverwaltung														
012	Gemeindeorgane	1,00	0,75		1,75	1,00	0,75		1,75	1,00	0,60		1,60	
013	Öffentlichkeitsarbeit		0,25		0,25		0,25		0,25		0,20		0,20	
022	Kulturamt		0,20		0,20		0,20		0,20		0,50		0,50	
024	Dorfentwicklung		1,00		1,00		1,00		1,00		1,00		1,00	
111	Hauptverwaltung	1,00	1,50	1,00	3,50	1,00	1,50	1,00	3,50	1,00	1,50	0,00	2,50	
113	IT		0,30		0,30		0,30		0,30		0,30		0,30	
121	Finanzverwaltung		1,85		1,85		1,85		1,85		1,85		1,85	
115	Kindergarten		14,00	1,00	15,00		13,30	0,00	13,30		9,01	0,00	9,01	
122	Gemeindekasse		1,40		1,40		1,20		1,20		1,00		1,00	
211	Ordnungsamt		1,00		1,00		1,00		1,00		0,50		0,50	
212	Brand- u Katastrophenschutz		1,20		1,20		0,50		0,50		0,50		0,50	
221	Einwohnermeldeamt		1,20		1,20		1,20		1,20		2,00		2,00	
222	Standesamt		0,50		0,50		0,50		0,50		0,50		0,50	
231	Friedhofsverwaltung		0,30		0,30		0,30		0,30		0,50		0,50	
310	Bauverwaltung		4,30		4,30		4,60		4,60		3,60		3,60	
314	Bürgerhäuser		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
331	Bauhof		7,30		7,30		8,00		8,00		7,00		7,00	
331	Bauhof Wasserversorgung		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
999	Sonstige		1,00		1,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
999	geringfügig Beschäftigte		1,30		1,30		1,00		1,00		0,75		0,75	
Insgesamt:		2,00	39,35	2,00	43,35	2,00	37,45	1,00	40,45	2,00	31,31	0,00	33,31	

Erläuterungen zum Stellenplan

Der Stellenplan enthält diese Veränderungen:

Verwaltung

Wegfall von 0,3 VZÄ Reinigung (die Kraft wurde umgesetzt zu 311; Kompensation durch Fremdvergabe

Kita

Wegfall von 0,3 VZÄ Reinigung ; Kompensation durch Fremdvergabe

Bauhof

Höhergruppierung der bisher in EG 5 eingestuftten MA des Bauhofs in EG 6 um dauerhaft MA gewinnen und halten zu können.

Schaffung einer Stelle EG 8 Bauhofleitung; dafür Entfall einer nicht besetzten Stelle EG 5

Umsetzung von 0,7 VZÄ Bauhof zu Brand- und Katastrophenschutz

geringf. Beschäftigte

Schaffung von 0,3 VZÄ Hauswirtschaftskraft für die Kita

6 Anlagen

- 6.1 Investitionsprogramm 2022 – 2026
- 6.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- 6.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 6.4 Einzelaufstellung der Darlehen
- 6.5 Übersicht über Rücklagen und Rückstellungen
- 6.6 Übersicht über die den Fraktionen der Gemeinde Sinn gewährten Mitteln gem. § 36 a Abs. 4 HGO



Investition	Projekt- nummer IKEK	Name	NV	SVM	Ergebnis 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	VE	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	
021010-001		Abwasserverband Investitionszuschuss (Beteiligung)			-59.836,08	-135.000,00	-106.000,00		0,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00
023010-001		Kunstrasenerneuerung TSV Fleisbach - Inv.Zu.			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
023010-01E		Zuschuss Bund + Verein - Kunstrasenerneuerung TSV Fleisb.			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
023010-002		Sportgelände - TV Jahn - Inv.Zu.			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
023010-02E		Zuschuss Bund + Verein - Sportgelände TV Jahn			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
024010-084	1-07	Städtebaul. U. freiräumliches Konzept - Plan + Umsetzung			0,00	-60.900,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
024010-84E	1-07	Zuschuss städtebaul. und freiräumliches Konzept - Plan + Umsetzung			0,00	37.100,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bürgermeister					-59.836,08	-158.800,00	-106.000,00		0,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00
113010-001		Hardware EDV			-7.687,10	-30.000,00	-22.150,00		0,00	-18.300,00	-3.300,00	-8.300,00
113010-002		Software EDV			-1.588,20	-2.000,00	-1.400,00		0,00	-6.900,00	-2.000,00	-5.000,00
115012-001		Investitionszuschuss Kath. Kita Sinn		x	0,00	-100.000,00	-700.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00
115014-001		Investitionszuschuss Waldkindergarten		x (2022)	0,00	-10.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
121021-001		Beteiligung EAM Einlageverpflichtung			-7.701,84	-7.100,00	-6.500,00		0,00	-5.850,00	-5.250,00	-4.650,00
121021-002		Treuhandstiftung (Sparkasse)			-10.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe FB 1					-26.977,14	-149.100,00	-730.050,00		0,00	-31.050,00	-10.550,00	-17.950,00
211010-001		mobile Geschwindigkeitstafel			0,00	0,00	-2.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00
212001-002		Geräte, Gegenstände Feuerwehren			-9.992,43	-10.000,00	-10.000,00		0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
212001-003		Fahrzeuge Feuerwehr			0,00	-50.000,00	-40.000,00		0,00	-40.000,00	-320.000,00	0,00
212001-03E		Fahrzeuge Feuerwehr Zuschuss			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	43.750,00	0,00
212010-001		Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze FW Sinn			0,00	0,00	-15.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00
231011-002		Gegenstände/Ausstattung Friedhof Fleisbach			0,00	-2.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
231012-002		Gegenstände/Ausstattung Friedhof Edingen			-5.106,28	-2.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
231013-080	1-10 + 1-12	Sanierung Außenmauer Alter FH + Anlegung Gedenkgarten			0,00	-5.700,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
231013-80E	1-10 + 1-12	Zuschuss Sanierung Außenmauer alter FH + Anlegung Gedenkgarten			0,00	700,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe FB 2					-15.098,71	-69.000,00	-67.500,00		0,00	-50.000,00	-286.250,00	-10.000,00
311010-003		Neuanschaffung Mobiliar/Ausstattungsgegenstände			-1.580,97	-5.000,00	-5.000,00		0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00

Investition	Projekt- nummer IKEK	Name	NV	SVM	Ergebnis 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	VE	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
311013-001		Sektionaltor Lager - Bauhof			0,00	0,00	-5.000,00		0,00	0,00	0,00
311013-004		Zaun - Bauhof			0,00	-3.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
311020-002		PV Anlage - Feuerwehrhaus Sinn			0,00	-45.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
311022-002		Gesellschaftsanteil + Umsetzung Bioenergie - FW Edingen			0,00	-14.400,00	0,00		0,00	0,00	0,00
311023-001		Feuerwehrhaus Fleisbach/Edingen			-3.743,20	0,00	-200.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-400.000,00	0,00
311030-001		Neubau Kita Edingen			-17.590,74	-740.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311030-002		Neue Geräte/Einrichtungsgegenstände Kita´s allgem.			0,00	-1.500,00	-15.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
311030-01E		Neubau Kita Edingen, Zuschuss			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311030-004		Neubau Kita Edingen Lüftungsanlage			0,00	-185.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311030-04E		Neubau Kita Edingen Lüftungsanlage			0,00	148.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311030-005		Neubau Kita Edingen PV-Anlage			0,00	-105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311031-001		Umstellung Innenbeleuchtung auf LED Kita Sinn			0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311031-01E		Zuschuss - Umstellung Innenbeleuchtung auf LED Kita Sinn			0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311031-002		Klimagerät - Kita Sinn			-8.571,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investition	Projekt- nummer IKEK	Name	NV	SVM	Ergebnis 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	VE	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
311031-003		Heizung Kita Sinn			0,00	0,00	-15.000,00		0,00	0,00	0,00
311032-001		Umstellung Innenbeleuchtung auf LED Kita Fleisbach			0,00	0,00	0,00		0,00	-10.000,00	0,00
311032-01E		Zuschuss - Umstellung Innenbeleuchtung auf LED Kita Fleisbach			0,00	0,00	0,00		0,00	5.000,00	0,00
311032-004		Heizung Kita Fleisbach			0,00	-12.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
311042-002		Gasheizter FH Edingen			0,00	-6.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
311043-080	1-11	Gestaltung Umfeld "Kapellchen"			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
311043-80E	1-11	Zuschuss Gestaltung Umfeld "Kapellchen"			-8.571,84	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
311043-081	3-02	Aufwertung Kapelle z. kult. Veranstaltungsort			0,00	-50.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
311043-81E	3-02	Zuschuss Aufwertung Kapelle z. kultur. Veranstalt.			0,00	29.400,00	0,00		0,00	0,00	0,00
311050-002		grundhafte Sanierung BGH Fleisbach *			0,00	0,00	-50.000,00		0,00	0,00	0,00
311051-002		Gesellschaftsanteil + Umsetzung Bioenergie - DGH Edingen			0,00	-43.200,00	0,00		0,00	0,00	0,00
311052-080	1-09	Funktionserweiterung Alte Schule (Kulturdenk.)			-9.200,00	-65.300,00	-467.000,00	-857.100,00	-857.100,00	-325.000,00	0,00
311052-80E	1-09	Zuschuss Funktionserweiterung Alte Schule			3.794,00	38.400,00	179.400,00	0,00	464.300,00	164.200,00	0,00
311071-001		Bau Rundbogenhalle - Investitionszuschuss - Bioenergie Edingen			0,00	0,00	-25.000,00		0,00	0,00	0,00
311098-001		Grundstückserwerb			-18.302,39	-10.000,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
311098-002		Fleisbach Ost Rückkauf HLG			-70.000,00	-70.000,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311098-003		Grundstückserwerb Baugebiet Kellersweg			0,00	-80.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311098-004		Grundstückserwerb Sinn Ortsmitte			-1.337.415,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311098-04E		Zuschuss Grundstückserwerb Sinn Ortsmitte			0,00	1.425.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
311098-01E		Verkauf Bauplätze			16.417,74	1.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
312010-080	1-13 + 1-15	Dorfmitte+Pfadchen			0,00	-81.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
312010-80E	1-13 + 1-15	Zuschuss Dorfmitte+Pfadchen			0,00	45.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32110-008E		Beiträge Merkenbacher Weg			600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32110-009E		Beiträge Ringstrasse			1.228,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32110-030E		Beiträge Steinstrasse			240,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32110-037E		Straßenbeitrag Gassgartenstrasse			2.260,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investition	Projekt- nummer IKEK	Name	NV	SVM	Ergebnis 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	VE	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
321010-002		Hochstraße			0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	-290.000,00
321010-003		Mittlere Hochstraße			0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	-200.000,00
321010-006		Friedhofsweg			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
321010-008		Pfarrer-von-Oven-Straße			0,00	-582.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321010-08E		Straßenbeitrag Pfarrer-von-Oven-Straße			0,00	0,00	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321010-009		Hohlweg			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
321010-010		Am Schattenstück			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
321010-011		Kellersweg			0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321010-012		Hardtstraße			0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	-320.000,00
321010-015		Riegel K 64 Kreisel Fleisbach			0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321010-016		Ausbau Zufahrt / Anpassung Parkplatz neue Kita Edingen			0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321010-080	1-20	Landstraße/Greifensteiner Weg Entwicklungskonzept			0,00	-29.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321010-80E	1-20	Zuschuss Landstraße/Greifensteiner Weg			0,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321010-081	1-21	Gründerwerb Ecke Landstraße/Greifensteiner Weg			0,00	-119.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321010-81E	1-21	Zuschuss Gründerwerb Landstraße/Ecke Greifensteine			0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321010-082	4-05	Ausbau/Verbesserung Aufenthaltsqualität Kirchstraße/Lindenallee			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321010-82E	4-05	Zuschuss Ausbau/Verbesserung Aufenthaltsqualität Kirchstraße/Lindenallee			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321011-001		Errichtung Schnellladestationen			0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321011-01E		Zuschuss Errichtung Schnellladestationen			0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321011-002		Barrierefreiheit - Bahnhofplatz Edingen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321011-003		betreuter Taubenschlag			0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321011-080	1-08	Platzgestaltung Brunnenplatz			0,00	-50.000,00	0,00	0,00	-202.300,00	0,00	0,00
321011-80E	1-08	Zuschuss Platzgestaltung Brunnenplatz			0,00	29.400,00	0,00	0,00	110.500,00	0,00	0,00

Investition	Projekt- nummer IKEK	Name	NV	SVM	Ergebnis 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	VE	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
321012-001		Befestigung Fußweg Sportplatz Fsb. - Ed. 1. BA		x	0,00	-100.000,00	-400.000,00		0,00	0,00	0,00
321012-01E		Förderung Fußweg Sportplatz Fleisbach - Edingen			0,00	0,00	330.000,00		0,00	0,00	0,00
321012-002		Umsetzung Radwegekonzept			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
321012-080	4-03	Fußläufige Erschließung der "kulturellen Mitte"			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
321012-80E	4-03	Zuschuss Fußläufige Erschließung der "kulturellen Mitte"			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
321013-001		Ersatzneubau Brücke Ruppertsühle			0,00	-150.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
321013-01E		Zuschuss Ersatzneubau Brücke Ruppertsühle			0,00	100.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
323001-001		Klimaschutz - E-Bikes, E-Lastenräder, E-Roller			0,00	0,00	-93.300,00		0,00	0,00	0,00
323001-01E		Zuschuss Klimaschutz - E-Bikes, E-Lastenräder, E-Roller			0,00	0,00	93.300,00		0,00	0,00	0,00
323010-080	3-05	Planung/Bau Freizeitfläche "Am Steinchen" - LEADER			0,00	0,00	0,00		0,00	-100.000,00	0,00
323010-80E	3-05	Zuschuss Planung/Bau Freizeitfläche "Am Steinchen"			0,00	0,00	0,00		0,00	54.600,00	0,00
323010-082	3-09	Naherholungsgebiet Edingen funktion. Ergänzung		x	0,00	-50.000,00	-4.000,00		0,00	0,00	0,00
323010-82E	3-09	Zuschuss Naherholungsgebiet Ed. funktion. Ergänzung		x	0,00	28.850,00	7.350,00		0,00	0,00	0,00
323010-083	4-01	punk. Freiflächengestaltung/Grünordnung in OT			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
323010-83E	4-01	Zuschuss punk. Freiflächengestaltung/Grünordnung in OT			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
323040-001		Renaturierung Dill			0,00	-455.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
323040-01E		Renaturierung Dill Zuschuss			0,00	390.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
326001-002		Neue Spielgeräte			0,00	-10.000,00	-15.000,00		0,00	-15.000,00	-15.000,00
326001-080	3-01	Umsetzung Freiraum-/Bewegungskonzept Spielplätze - LEADER			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	-270.000,00
326001-80E	3-01	Zuschuss Umsetzung Freiraum-/Bewegungskonzept Spie			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	147.700,00

Investition	Projekt- nummer IKEK	Name	NV	SVM	Ergebnis 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	VE	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
331201-001		Bagger Bauhof			0,00	-50.000,00	-2.000,00		0,00	0,00	0,00
331201-01E		Verkaufserlöse Fuhrpark Bauhof			0,00	30.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
331202-001		Fahrzeuge + Ausstattung/Anbauteile			0,00	0,00	-20.000,00		0,00	0,00	0,00
331402-001		Ersatzgeräte Bauhof			-6.767,28	-5.000,00	-10.000,00		0,00	-5.000,00	-5.000,00
Fachbereich 3					-1.457.203,21	303.200,00	-656.250,00	-1.857.100,00	-1.660.000,00	-803.100,00	-860.000,00
Gesamtsumme Investitionen					-1.559.115,14	-73.700,00	-1.559.800,00	-1.857.100,00	-1.821.050,00	-1.179.900,00	-967.950,00

IKEK-Maßnahmen - Summe Auszahlungen -512.550,00 -471.000,00 -857.100,00 -1.159.400,00 -595.000,00 0,00

IKEK-Maßnahmen - Summe Einzahlungen 296.550,00 186.750,00 0,00 629.400,00 311.900,00 0,00

Sperrvermerk = SV
neu veranschlagt = NV

* Ansatz von 50.000 Euro ist nicht auskömmlich. Weitere Ansätze von derzeit geschätzt 100.000 Euro pro Jahr sind erforderlich.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
- 1.000 EUR -**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres 2023	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2024	2025	2026		
Feuerwehrhaus Fleisbach/Edingen	1.000.000	0	0		
Haus der Vereine	857.100				
Nachrichtlich: In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	1.857.100	0	0		
	1.796	1.155	943		

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließende Jahre einzusetzen.

Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
Haushaltsjahr 2023
- 1.000 EUR -

Art		Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2022	Vsl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	Vsl.Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2	Land	62	50	37
2.3	Gemeinden + Gemeindeverbände			
2.4	Zweckverbänden und dgl.			
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6	Kreditmarkt	6.613	10.832	11.838
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
S u m m e ----->		6.675	10.881	11.875
davon durch Ford. gegen Dritte gedeckt:				
	Gemeindewerke	0	453	438
	Konjunkturpaket II + KIP	397	378	360
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	967	806	645
S u m m e ----->		967	806	645
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1	Leasing	8	33	29
4.2	Sonstige			
S u m m e ----->				
5.	<u>Nachrichtlich</u> Verbindlichkeiten der Sonder- vermögen mit Sonderrechnung			
5.1	aus Krediten (Gemeindewerke)	1.537	1.769	1.629
5.2	aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Liquiditätskredite)	0	0	0
6.	Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweck- gebundenen Rücklagen und Sonder- rücklagen für andere Zwecke			
7.	Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	1.878	2.212	1.931
8.	Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen			
9.	Langfristige Mietverträge und Ver- pflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

Nr. 4.1: Leasing - betrifft Fuhrpark Betriebshof

Nr. 7: Der Anteil am Schuldenstand des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserw. Dillkr. Süd. liegt in 2022 bei 8,48 % und ab 2023 bei 8,39 %.
Der Anteil am Schuldenstand des Abwasserverbands Mittlere Dill liegt ab 2021 bei 22,83 %

Schuldenübersicht für den Zeitraum 31.12.2022-31.12.2023

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2023	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2023	Tilgung Jahr 2023	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2023
DARL-001	DZ HYP AG Aufnahme HH 2009	01.10.2009 1.500.000,00	972.155,92	0,00	39.908,71	52.941,29	0,00	919.214,63
DARL-002	DZ HYP AG Aufnahme HH 2011	02.05.2011 699.000,00	492.039,21	0,00	20.834,10	23.272,82	0,00	468.766,39
DARL-003	DZ HYP AG Akten 3021498503 /-505 wurden zusammengeführt	30.03.2007 222.496,14	32.617,20	0,00	1.144,17	16.991,23	0,00	15.625,97
DARL-005	DZ HYP AG umgeschuldet von LB BW	30.09.2007 110.735,65	35.952,90	0,00	1.583,52	7.044,52	0,00	28.908,38
DARL-006	DZ HYP AG Umschuldung von SPK in 2006	30.06.2006 95.524,24	315,67	0,00	3,45	315,67	0,00	0,00
DARL-007	DZ HYP AG Umschuldung 2009	30.09.2009 733.256,52	475.226,79	0,00	19.508,90	25.879,66	0,00	449.347,13
DARL-009	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Ballersbacher Weg 48, Sinn	16.09.2001 48.711,71	21.325,39	0,00	104,87	1.401,25	0,00	19.924,14
DARL-010	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Kreditermächtigung 2011+2012	12.02.2013 830.000,00	636.086,88	0,00	17.327,74	22.180,26	0,00	613.906,62
DARL-011	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Kreditermächtigung 2015+2016	01.03.2017 500.000,00	403.721,87	0,00	6.915,64	16.784,36	0,00	386.937,51
DARL-012	Helaba Neubau FFW-Gerätehaus	01.07.2008 1.100.000,00	412.538,62	0,00	19.552,44	67.787,56	0,00	344.751,06
DARL-013	Helaba Kreditermächtigung 2014+2015	04.02.2016 1.000.000,00	777.266,34	0,00	13.226,45	34.073,55	0,00	743.192,79
DARL-014	Helaba Kreditermächtigung 2014	09.12.2014 687.000,00	540.850,86	0,00	11.147,39	20.042,41	0,00	520.808,45
DARL-016	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Feuerwehrgerätehaus	31.05.2008 204.516,75	35.790,39	0,00	0,00	10.225,84	0,00	25.564,55
DARL-017	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Kunstrasenplatz Fleisbach	31.05.2010 50.000,00	13.750,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	11.250,00
DARL-018	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Bürgerhaus Fleisbach	15.01.2010 158.000,00	94.799,96	0,00	488,22	5.266,67	0,00	89.533,29
DARL-019	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen DGH Edingen	15.01.2010 250.564,00	150.338,44	0,00	774,24	8.352,13	0,00	141.986,31
DARL-020	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Straßendeckenerneuerung Verbw. Edingen/Greifenstein	16.11.2009 61.862,00	35.055,09	0,00	138,47	2.062,07	0,00	32.993,02
DARL-021	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Dacherneuerung BGH Fleisbach	17.01.2011 36.439,00	23.077,96	0,00	62,31	1.214,64	0,00	21.863,32
DARL-022	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen KIP_Pauschalmittel (1. Tranche)	15.09.2016 16.200,00	12.960,00	0,00	0	540,00	0,00	12.420,00
DARL-023	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen KIP_Pauschalmittel (2. Tranche)	15.03.2017 16.200,00	13.500,00	0,00	0	540,00	0,00	12.960,00
DARL-025	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen KIP_Fußballkäfig Spielplatz Storchenweg	15.02.2018 16.794,72	14.555,44	0,00	0	559,82	0,00	13.995,62

DARL-026	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen KIP_Schimmelsanierung Kita Kirche	15.02.2019 20.000,00	17.999,99	0,00	0	666,67	0,00	17.333,32
DARL-027	NRW Bank Umschuldung DARL-008	31.01.2020 1.102.262,24	992.036,00	0,00	7.728,24	36.742,08	0,00	955.293,92
DARL-028	Sparkasse Oberhessen Kreditermächtigung 2020	30.04.2022 1.700.000,00	1.657.500,41	0,00	31.579,64	56.666,12	0,00	1.600.834,29
DARL-029_WL	Sparkasse Oberhessen Kreditermächtigung 2021 GW Sinn	31.05.2022 465.000,00	453.375,12	0,00	8.637,95	15.499,84	0,00	437.875,28
DARL-030	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen KIP_Stützmauer	15.03.2020 20.000,00	18.666,66	0,00	0	666,67	0,00	17.999,99
DARL-031	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen KIP_Rathaus Sinn	17.08.2020 95.030,28	88.694,92	0,00	0	3.167,68	0,00	85.527,24
Summe		11.739.593,25	8.422.198,03	0,00	200.666,45	433.384,81	0,00	7.988.813,22
zzgl.	Hessenkasse		805.700,00			161.075,00		644.625,00
zzgl.	geplante Neuaufnahme Kommunalkredit für Investitionen		3.994.640,00		90.500,00	108.000,00		3.886.640,00
Summe Darlehen incl. Hessenkasse					291.166,45	702.459,81		12.520.078,22

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

1000 EUR

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	842	1.392	1.505
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.3 Sonderrücklagen	226	238	248
1.4 Stiftungskapital	15	15	15
Summe der Rücklagen	1.083	1.645	1768,2
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionenverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklagen nach HVersRücklG gedeckt)	3.804	3.755	3.795
	145	157	167
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	748	712	690
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0	0	0
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Anwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	64	64	0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge für Abfalldeponien	21	21	21
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	966	1.651	1.651
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	150	60	0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
2.10 Sonstige Rückstellungen	158	158	158
Summe der Rückstellungen	5.911	6.421	6.314

**Übersicht über die den Fraktionen nach
§ 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses	Erläuterungen
	2023	2022	2021	
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO				
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. ____EUR)	0,00	0,00	0,00	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. ____EUR)				
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen				
2.1 Fraktion				
2.1.1 Personalaufwendungen				
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:				
2.2 Fraktion				
Jahresbeträge in Euro				
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen				
2023				
2022				
2021				
3.1 Alle Fraktionen der Gemeindevertretung Sinn				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellen- betrieb und Fraktionsassistenten)				
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3 Bereitsstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.200,00	1.200,00	128,58	fiktive Betrag pro Bereitstellung Sitzungssaal 42,86 €
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	0,00	0,00	0,00	
Summe:	1.200,00	1.200,00	128,58	in 2020 wg. Corona wenig Präsenz- Sitzungen
3.2 Fraktion.....				
Gesamtsumme:	1.200,00	1.200,00	128,58	

7 Finanzstatusbericht der Gemeinde Sinn für das Haushaltsjahr 2023

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Gießen</u>	Schlüsselnummer:	<u>Schlüsselnummer: 532020</u>
Gemeinde:	<u>Sinn</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Lahn-Dill-Kreis</u>	Haushaltsjahr	<u>2023</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2021	<u>6.442</u>		
31.12. 2020	<u>6.415</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2023</u>	<u>2021</u>
		-€ -	-€ -
<u>Ergebnishaushalt</u>			
ordentliches Ergebnis			
	Erträge	<u>12.399.820,00</u>	<u>11.289.721,81</u>
	Aufwendungen	<u>12.286.940,00</u>	<u>10.910.363,74</u>
	Saldo	<u>112.880,00</u>	<u>379.358,07</u>
außerordentliches Ergebnis			
	Erträge		<u>153.031,73</u>
	Aufwendungen		<u>33.490,43</u>
	Saldo		<u>119.541,30</u>
	Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<u>112.880,00</u>	<u>498.899,37</u>
<u>Finanzhaushalt</u>			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>+ 11.902.120,00</u>	<u>10.277.495,00</u>
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>- 11.366.765,00</u>	<u>9.673.032,00</u>
	Saldo	<u>535.355,00</u>	<u>604.463,00</u>
Investitionstätigkeit			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>+ 860.530,00</u>	<u>+ 345.669,00</u>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 2.395.575,00</u>	<u>- 2.447.189,00</u>
	Saldo	<u>-1.535.045,00</u>	<u>-2.101.520,00</u>
Finanzierungstätigkeit			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>+ 1.535.045,00</u>	<u>+ 514.966,00</u>
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 702.698,00</u>	<u>- 514.966,00</u>
	Saldo	<u>832.347,00</u>	<u>-514.966,00</u>
	Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<u>-167.343,00</u>	<u>-2.012.023,00</u>
	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<u>-104.840,00</u>	<u>1.023.072,00</u>
		Haushaltsjahr	
		<u>2023</u>	
		-€ -	
<u>Nachrichtlich</u>			
<u>Rechnerische Neuverschuldung</u>			
	Kernhaushalt	<u>993.422,00</u>	
	Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	<u>-139.845,67</u>	
	Insgesamt	<u>853.576,33</u>	

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2023	112.880,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	1.392.400,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	197.270,09	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2023	0,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	7.798.355,84	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	805.700,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-148.743,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023	535.355,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	541.623,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	161.075,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	18.600,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
<u>Nachrichtlich:</u> Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	17,52	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	1.392.400,00	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde unvollständig gebildet		
Bestand an Eigenkapital	7.798.355,84	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	805.700,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-23,09	0,00
Summe und Status		● 60,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021

Erläuterungen

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2021	379.358,07	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2021	842.000,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2021	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	181.319,41	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2021	1.023.072,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2021	7.798.355,84	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	966.775,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	108.085,39	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	604.464,00	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	514.966,00	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	161.075,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	18.587,39	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	161.075,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2021	25,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	58,89	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021	842.000,00	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	7.798.355,84	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	966.775,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	16,78	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 95,00
Summe und Status nach Planwert		● 25,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss iFd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2023	32,95 v.H.	15,75 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2022	37,22 v.H.	15,63 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2021	33,72 v.H.	17,08 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2023	400,00 v.H.	460,00 v.H.	400,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	108.750,00 Euro
2022	400,00 v.H.	400,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	83.000,00 Euro
2021	400,00 v.H.	400,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	74.943,98 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2023	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

einmalige Beiträge, Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 4 KAG

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.751,56	114.920,00	153.250,00	169.750,00	152.950,00	169.450,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	248.640,26	233.150,00	260.550,00	260.550,00	260.550,00	260.550,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	99.720,27	132.050,00	223.550,00	146.850,00	140.050,00	136.250,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	41.398,00	40.400,00	26.425,00	26.425,00	26.425,00	26.425,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.521.804,56	6.299.350,00	7.487.500,00	7.563.500,00	7.781.500,00	8.082.500,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	230.530,41	238.000,00	245.000,00	252.000,00	259.000,00	265.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.998.431,14	2.996.400,00	3.310.180,00	3.561.050,00	3.879.000,00	4.061.470,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	360.011,23	352.020,00	395.125,00	421.300,00	418.325,00	442.550,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	623.379,28	278.350,00	273.100,00	280.050,00	291.200,00	289.800,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	11.258.666,71	10.684.640,00	12.374.680,00	12.681.475,00	13.209.000,00	13.733.995,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.882.403,05	2.131.200,00	2.314.250,00	2.341.650,00	2.361.900,00	2.362.400,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	570.709,39	449.750,00	449.250,00	404.800,00	434.450,00	437.850,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.191.742,68	1.401.905,00	1.467.540,00	1.308.210,00	1.211.290,00	1.224.540,00
14	66	Abschreibungen	890.228,94	821.420,00	887.975,00	981.150,00	1.005.450,00	1.113.675,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.689.273,89	1.715.400,00	1.855.250,00	1.846.250,00	1.852.250,00	1.852.250,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.473.895,58	4.544.050,00	4.988.650,00	5.103.100,00	5.373.900,00	5.602.325,00
17	72	Transferaufwendungen	11.802,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.225,12	4.700,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.714.280,79	11.068.425,00	11.968.415,00	11.990.660,00	12.244.740,00	12.598.540,00
20		Verwaltungsergebnis	544.385,92	-383.785,00	406.265,00	690.815,00	964.260,00	1.135.455,00
21	56,57	Finanzerträge	31.055,10	24.850,00	25.140,00	23.890,00	22.890,00	21.940,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	196.082,95	221.345,00	318.525,00	367.385,00	420.600,00	438.420,00
23		Finanzergebnis	-165.027,85	-196.495,00	-293.385,00	-343.495,00	-397.710,00	-416.480,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.289.721,81	10.709.490,00	12.399.820,00	12.705.365,00	13.231.890,00	13.755.935,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	10.910.363,74	11.289.770,00	12.286.940,00	12.358.045,00	12.665.340,00	13.036.960,00
26		Ordentliches Ergebnis	379.358,07	-580.280,00	112.880,00	347.320,00	566.550,00	718.975,00
27	59	Außerordentliche Erträge	153.031,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	33.490,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	119.541,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	498.899,37	-580.280,00	112.880,00	347.320,00	566.550,00	718.975,00
Nachrichtlich								
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2022		550.400,00				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2021	0,00					

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.521.804,56	6.299.350,00	7.487.500,00	7.563.500,00	7.781.500,00	8.082.500,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	3.601.800,08	3.472.000,00	3.947.000,00	4.215.000,00	4.426.000,00	4.669.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	401.788,89	337.000,00	365.000,00	373.000,00	380.000,00	388.000,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	7.160,52	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	869.995,21	869.000,00	1.001.600,00	1.001.600,00	1.001.600,00	1.001.600,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	1.545.056,40	1.450.000,00	2.000.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.850.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	96.003,46	163.750,00	166.300,00	166.300,00	166.300,00	166.300,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.998.431,14	2.996.400,00	3.310.180,00	3.561.050,00	3.879.000,00	4.061.470,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	2.359.210,00	2.428.800,00	2.767.330,00	3.029.200,00	3.341.850,00	3.554.620,00
		Sonstige Erträge	639.221,14	567.600,00	542.850,00	531.850,00	537.150,00	506.850,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.473.895,58	4.544.050,00	4.988.650,00	5.103.100,00	5.373.900,00	5.602.325,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	2.781.058,00	3.130.350,00	3.176.400,00	3.265.300,00	3.448.100,00	3.597.500,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	1.426.401,00	1.351.100,00	1.518.300,00	1.572.200,00	1.660.200,00	1.732.150,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		andere Umlagen	9.853,10	10.000,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00
		Zuführungen Kreis- und Schulumlage	61.040,00	-163.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	120.599,50	133.550,00	175.000,00	157.500,00	157.500,00	161.875,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	74.943,98	83.000,00	108.750,00	97.900,00	97.900,00	100.600,00
		Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	196.082,95	221.345,00	318.525,00	367.385,00	420.600,00	438.420,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	1.971,00	1.900,00	16.800,00	33.400,00	32.500,00	31.500,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	185.395,00	213.445,00	295.725,00	327.985,00	382.100,00	400.920,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.277.495,00	10.346.395,00	11.902.120,00	12.174.540,00	12.692.890,00	13.192.710,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.673.032,00	10.632.050,00	11.366.765,00	11.403.845,00	11.700.390,00	11.963.785,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	604.463,00	-285.655,00	535.355,00	770.695,00	992.500,00	1.228.925,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	54.937,00	2.438.150,00	843.650,00	653.000,00	374.250,00	18.600,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	18.587,39	18.600,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00	18.600,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	139.352,00	1.280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	151.380,00	1.380,00	16.880,00	16.880,00	16.880,00	16.880,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	1.380,49	1.380,00	16.880,00	16.880,00	16.880,00	16.880,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	345.669,00	3.719.530,00	860.530,00	669.880,00	391.130,00	35.480,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	192.385,00	1.382.800,00	1.086.000,00	1.194.400,00	630.000,00	35.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.067.985,00	1.576.250,00	205.000,00	1.080.000,00	475.000,00	815.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	152.622,00	786.100,00	1.087.350,00	175.200,00	425.300,00	113.300,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	34.197,00	39.850,00	17.225,00	16.575,00	15.975,00	15.375,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.447.189,00	3.785.000,00	2.395.575,00	2.466.175,00	1.546.275,00	978.675,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.101.520,00	-65.470,00	-1.535.045,00	-1.796.295,00	-1.155.145,00	-943.195,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf	-1.497.057,00	-351.125,00	-999.690,00	-1.025.600,00	-162.645,00	285.730,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	65.470,00	1.535.045,00	1.796.295,00	1.155.145,00	943.195,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	514.966,00	674.700,00	702.698,00	767.407,00	831.939,00	853.487,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	353.891,00	513.625,00	541.623,00	606.332,00	670.864,00	692.412,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	161.075,00	161.075,00	161.075,00	161.075,00	161.075,00	161.075,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-514.966,00	-609.230,00	832.347,00	1.028.888,00	323.206,00	89.708,00
18	Anderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-2.012.023,00	-960.355,00	-167.343,00	3.288,00	160.561,00	375.438,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	1.396.726,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	1.350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	78.842,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.317.884,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.717.211,00	1.023.073,00	62.503,00	-104.840,00	-101.552,00	59.009,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-694.139,00	-960.355,00	-167.343,00	3.288,00	160.561,00	375.438,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.023.072,00	62.718,00	-104.840,00	-101.552,00	59.009,00	434.447,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2023**Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	10.881.838,03	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.769.120,97	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	12.650.959,00		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	805.700,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	13.456.659,00	€	

im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	1.535.045,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	541.623,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	139.845,67	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	161.075,00	€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis
			Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2023

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	11.875.260,03	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	1.629.275,30	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	13.504.535,33	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	4.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	200.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	644.625,00	
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023	-104.840,00	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr							
		2023							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	132.725,00 €	20,60 €	920.102,81 €	142,83 €	2.040.875,00 €	316,81 €	2.167.936,42 €	336,53 €
2	Sicherheit und Ordnung	203.675,00 €	31,62 €	285.153,03 €	44,26 €	696.265,00 €	108,08 €	811.822,67 €	126,02 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	9.550,00 €	1,48 €	9.550,00 €	1,48 €	37.450,00 €	5,81 €	44.160,40 €	6,86 €
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	688.400,00 €	106,86 €	930.671,47 €	144,47 €	2.700.150,00 €	419,15 €	3.067.940,20 €	476,24 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	9.500,00 €	1,47 €	9.500,00 €	1,47 €	139.850,00 €	21,71 €	140.988,03 €	21,89 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	43.950,00 €	6,82 €	43.950,00 €	6,82 €	212.500,00 €	32,99 €	214.659,22 €	33,32 €
10	Bauen und Wohnen	100,00 €	0,02 €	100,00 €	0,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Ver- und Entsorgung	202.500,00 €	31,43 €	202.500,00 €	31,43 €	14.300,00 €	2,22 €	17.040,07 €	2,65 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	275.800,00 €	42,81 €	275.800,00 €	42,81 €	646.000,00 €	100,28 €	840.625,03 €	130,49 €
13	Natur- und Landschaftspflege	275.450,00 €	42,76 €	308.073,92 €	47,82 €	293.275,00 €	45,53 €	544.839,50 €	84,58 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	36.400,00 €	5,65 €	36.400,00 €	5,65 €	208.600,00 €	32,38 €	283.004,69 €	43,93 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.521.770,00 €	1.633,31 €	10.521.770,00 €	1.633,31 €	5.297.675,00 €	822,36 €	5.297.675,00 €	822,36 €
Gesamtsumme		12.399.820,00 €	1.924,84 €	13.543.571,23 €	2.102,39 €	12.286.940,00 €	1.907,32 €	13.430.691,23 €	2.084,86 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr								
		2022								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	146.020,00 €	22,67 €	870.115,99 €	135,07 €	2.046.255,00 €	317,64 €	2.152.541,42 €	334,14 €	
2	Sicherheit und Ordnung	129.020,00 €	20,03 €	196.147,59 €	30,45 €	609.745,00 €	94,65 €	707.074,20 €	109,76 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	15.050,00 €	2,34 €	15.050,00 €	2,34 €	54.400,00 €	8,44 €	59.776,64 €	9,28 €	
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	673.950,00 €	104,62 €	874.892,09 €	135,81 €	2.420.125,00 €	375,68 €	2.717.378,67 €	421,82 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	3.000,00 €	0,47 €	3.000,00 €	0,47 €	128.050,00 €	19,88 €	130.246,28 €	20,22 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	37.000,00 €	5,74 €	37.000,00 €	5,74 €	165.400,00 €	25,68 €	167.564,65 €	26,01 €	
10	Bauen und Wohnen	100,00 €	0,02 €	100,00 €	0,02 €	250,00 €	0,04 €	250,00 €	0,04 €	
11	Ver- und Entsorgung	196.500,00 €	30,50 €	196.500,00 €	30,50 €	14.400,00 €	2,24 €	18.790,20 €	2,92 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	274.250,00 €	42,57 €	274.250,00 €	42,57 €	612.050,00 €	95,01 €	810.073,02 €	125,75 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	208.050,00 €	32,30 €	262.750,66 €	40,79 €	281.850,00 €	43,75 €	535.852,53 €	83,18 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	34.550,00 €	5,36 €	34.550,00 €	5,36 €	201.150,00 €	31,22 €	280.993,72 €	43,62 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.992.000,00 €	1.395,84 €	8.992.000,00 €	1.395,84 €	4.756.094,80 €	738,29 €	4.756.094,80 €	738,29 €	
Gesamtsumme		10.709.490,00 €	1.662,45 €	11.756.356,33 €	1.824,95 €	11.289.769,80 €	1.752,53 €	12.336.636,13 €	1.915,03 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr								
		2021								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	462.230,89 €	71,75 €	1.139.066,53 €	176,82 €	2.153.380,00 €	334,27 €	2.348.668,62 €	364,59 €	
2	Sicherheit und Ordnung	137.424,80 €	21,33 €	192.039,76 €	29,81 €	584.136,61 €	90,68 €	660.819,47 €	102,58 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	7.392,73 €	1,15 €	7.392,73 €	1,15 €	6.123,86 €	0,95 €	7.108,34 €	1,10 €	
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	708.490,01 €	109,98 €	863.760,34 €	134,08 €	2.147.681,33 €	333,39 €	2.341.463,33 €	363,47 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	10.363,66 €	1,61 €	10.363,66 €	1,61 €	126.490,58 €	19,64 €	128.130,49 €	19,89 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	31.078,63 €	4,82 €	31.078,63 €	4,82 €	110.337,52 €	17,13 €	110.672,53 €	17,18 €	
10	Bauen und Wohnen	63,00 €	0,01 €	146,00 €	0,02 €	75.628,94 €	11,74 €	75.589,60 €	11,73 €	
11	Ver- und Entsorgung	197.912,69 €	30,72 €	197.912,69 €	30,72 €	6.888,23 €	1,07 €	23.666,28 €	3,67 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	294.228,96 €	45,67 €	294.228,96 €	45,67 €	506.880,40 €	78,68 €	722.262,97 €	112,12 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	253.847,94 €	39,41 €	270.224,68 €	41,95 €	239.270,58 €	37,14 €	429.565,09 €	66,68 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	37.756,28 €	5,86 €	37.756,28 €	5,86 €	241.624,50 €	37,51 €	253.676,50 €	39,38 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.148.932,22 €	1.420,20 €	9.148.932,22 €	1.420,20 €	4.711.921,19 €	731,44 €	4.711.921,19 €	731,44 €	
Gesamtsumme		11.289.721,81 €	1.752,52 €	12.192.902,48 €	1.892,72 €	10.910.363,74 €	1.693,63 €	11.813.544,41 €	1.833,83 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres					
	1.209.907 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres					
	- €				
Differenz					
	1.209.907 €				
Januar		488.229 €	1.156.905 €	668.676 €	541.231 €
Februar		938.229 €	857.302 €	80.927 €	622.158 €
März		828.229 €	936.950 €	108.721 €	513.437 €
April		1.288.229 €	1.001.656 €	286.573 €	800.010 €
Mai		961.729 €	829.600 €	132.129 €	932.139 €
Juni		328.229 €	2.236.710 €	1.908.481 €	976.342 €
Juli		1.263.229 €	1.164.211 €	99.018 €	877.324 €
August		868.229 €	1.230.460 €	362.231 €	1.239.555 €
September		498.229 €	1.523.340 €	1.025.111 €	2.264.866 €
Oktober		1.562.129 €	1.519.826 €	42.303 €	2.222.963 €
November		1.491.229 €	822.100 €	669.129 €	1.553.234 €
Dezember		1.238.229 €	1.051.824 €	186.405 €	1.366.829 €
Summe		11.754.148 €	14.330.884 €	2.576.736 €	
Werte gemäß Haushaltsplan					
		14.297.695 €	14.576.713 €		
Differenz					
		2.543.547 €	245.829 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				1.908.481 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					2.264.666 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum		31.12.	2022	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für					
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	31.12.2023	2022	905.072,00 €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	31.03.2023	2021	751.520,00 €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor	2021		Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)					
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren					
				1.656.592,00 €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo i/d. VwT gem Haushaltssatzung	<input type="text" value="2023"/>	535.355,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		715.048,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		179.693,00 €	
Betrag zur Hessenkasse		161.075,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		340.768,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen			
		2.395.575,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO			
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Planzahl	2022	
Vorjahr	Ist	2021	10.632.050,00 € bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2020	9.673.031,82 € bitte als positiven Betrag eintragen
			9.285.430,95 € bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			29.590.512,77 €
Durchschnitt			9.863.504,26 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			197.270,09 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			1.209.907,00 € wird von oben übernommen
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt ja			

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2022	4.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2022	2.000.000,00 €

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)